

SÄCHSISCHE-SCHWEIZ- INITIATIVE

Aktuelles zum Umwelt- und Naturschutz in der Nationalpark-Region



- * Touristische Tiefflüge über der Nationalparkregion
- * Parkhaus- und Hotelneubau in exponierter Lage?
- * Bedenklich schlechter Waldzustand 1994
- * Der Pfaffenstein in Privatbesitz - Ideen und Konzepte des neuen Eigentümers
- * Boofen im Nationalpark?



Liebe Leser,

mit Erscheinen des Heftes 9 sind mittlerweile vier Jahre seit unserer ersten Ausgabe im Dezember 1990 vergangen. Wir freuen uns, daß uns in dieser Zeit so viele Leser die Treue gehalten haben und immer wieder neue hinzukommen. Dies hat uns auch zu der Entscheidung bewogen, jetzt ein Abo einzuführen und wir hoffen, daß Sie, liebe Leser, regen Gebrauch davon machen.

Wie bei jeder Publikation war und ist die Finanzierung die Voraussetzung für das bisherige und auch weitere Erscheinen unseres Heftes. Dank Ihrer Spenden, der Verkaufserlöse und der Werbung im Heft ist uns dies bisher gelungen. Es ist uns insbesondere wichtig, unabhängig von fremden Geldgebern und damit auch inhaltlich unabhängig zu bleiben.

Besonders erwähnenswert erscheint uns die gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Umweltverbänden und -initiativen, den touristischen Verbänden und den Umweltbehörden. Erwähnenswert deshalb, weil wir uns damit positiv von vielen Regionen der alten Bundesländer abheben. Dort sind Naturschutzverbände und Bergsportverbände so sehr in einen scheinbar unlöslichen Konflikt verstrickt, daß dabei weitaus größere, gemeinsam anzupackende Probleme wie Verkehr, Autobahnbau oder Zersiedlung auf der Strecke bleiben.

Beispielgebend war die Zusammenarbeit zwischen Interessengruppen und den sächsischen Umweltbehörden, z.B. bei einem kleinen Felsen im Lockwitzgrund (siehe Beitrag S.44) und oder auch beim Thema "Boofen", dem Freiübernachten in der Sächsischen Schweiz.

Auch bei der Tiefflugproblematik haben Umweltverbände und die Umweltbehörden gemeinsam gearbeitet. Es sei u.a. auf den Beitrag des Staatssekretärs im Sächsischen Umweltministerium, Dieter Angst, in diesem Heft verwiesen.

Daß sich die Umweltvertreter in Verbänden und Behörden gemeinsam engagieren, ist angesichts der Vielzahl der bestehenden Probleme auch bitter notwendig, denn die negativen Aspekte für die Natur Sachsens und der Sächsischen Schweiz überwiegen deutlich.

Da ist die Gefahr der ständigen Verschlechterung des Zustandes unserer Wälder und insbesondere der über 60 Jahre alten Laubbäume. Mit der derzeitigen Verkehrspolitik wird sich der Zustand unserer Wälder noch weiter verschlimmern. Der forcierte Neubau der A 13 von Sachsen nach Prag beruht z.B. auf Planungen, die von einem Anstieg des Straßenverkehrs um das Zweifache ausgehen. Das heißt, die Schadstoffe Ozon und NO_x nehmen nicht ab, sondern drastisch zu. Welche Auswirkungen das auf den Wald und natürlich auch auf unsere Gesundheit haben wird, kann sich jeder selbst ausmalen. Aber immer noch ist die Einstellung verbreitet: Mich wird's schon nicht treffen, so schlimm wird's schon nicht werden.

Ein weiteres ungelöstes Problem ist die Gefahr der Zersiedlung der Landschaft. Trotz Herausnahme der Gemeinden aus den Landschaftsschutzgebieten nimmt die Zahl der Ausgliederungsanträge weiter zu. Vorerst konnte ein großer Teil der Projekte zurückgewiesen werden, so z.B. der Golfplatz in Thürmsdorf, ein Parkhaus in Rathen oder ein Hotel oberhalb von Cunnersdorf. Aber die Erfahrung lehrt, daß die Projekte nach kurzer Zeit etwas abgewandelt nebst neuen Ausgliederungsanträgen wieder auf den Tisch kommen. Wie lange werden die Behörden diesem Druck standhalten?

Zuletzt sei noch eine schöne Sache vermeldet: Im Nordwesten der Sächsischen Schweiz könnte das LSG sogar um ein Stück erweitert werden. Der Dittersbacher Sandsteinzügel hat schon immer im LSG Sächsische Schweiz gefehlt. Ein Beitrag von Dietrich Graf wird diese unbekannte Gegend vorstellen.

Für die Herstellung unseres Heftes verwenden wir erstmals Umweltpapier. Daß wir dieses Papier erst jetzt einsetzen, hatte seine Ursache im deutlich niedrigeren Preis des bisher verwendeten Papiers.

Bleibt uns zum Schluß, Ihnen alles Gute und viel Freude mit diesem Heft zu wünschen. Wir würden uns freuen, Sie als Leser oder vielleicht sogar als Abonnent des nächsten Heftes begrüßen zu können.

Peter Rölke



3	Tiefflüge
5	Auswirkungen von Tiefflügen im Gebiet der Sächsischen Schweiz
11	Nationalpark-Region
11	Wird das LSG immer kleiner?
11	Der Preis der Gastlichkeit für Cunnersdorf - Hotelneubau auf exponiertem Wiesensporn?
13	Aktuelle Informationen
14	Einspruch gegen Neuaufschluß Kiesgrube Kleingießhübel
15	Nationalpark-Zentrum
16	Ergebnisse der Waldschadenserhebung 1994 in Sachsen
19	Nordwesterweiterung des LSG
22	Autobahn A 13 - Sachsen -Prag
24	Pfaffenstein
25	Gedanken zur Zukunft des Pfaffensteins
27	Die Barbarine, verboten und doch geliebt!
28	Tourismussoziologische Studie
30	Touristische Informationen
31	Wanderfalken
32	Knotenfuß
34	Forstliche Hilfe für den Steinernen Tisch
35	Böhmische Schweiz
38	Wandervorschlag - Über Ochelwände und Brand
43	Bergsteigen und Naturschutz
43	Sanierung von Gebieten mit Erosionsschäden in der Sächsischen Schweiz
44	Felsklettern an Naturdenkmalen
46	Boofen im Nationalpark?

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei allen, die mit ihrer Spende halfen, dieses Heft zu finanzieren.

Unser besonderer Dank gilt:

Dr. Erna Frauenstein, Pirna
 Walter Ehrlich, Dortmund
 Andreas Eiselt, Königstein
 Käte Hofmann, Dresden
 Rudolf Redlich, Bonn
 Marianne Claußnitzer, Dresden
 Bürgerbewegung Coswig
 Dr. G. Münscher, Marburg
 Frank Knauth, Rosenthal
 Dr. Peter Volz, Plochingen

Rainer Fabiansky, Dresden
 Gertraud Mallow, Neuenhagen
 Albrecht Mütze, Dresden
 Siegfried Bartosch, Köln
 Hans Hickisch, Berlin
 Eberhard Jäkel, Dresden
 Katharina Mitschke, Dresden
 M. Roczen, Berlin
 Dr. Günther Mahr, Freital
 Rene Prokoph, Kurort Gohrlich

Ralf Hartzsch, Leipzig
 Volkmar Krems, Dresden
 Hans Werner Lange, Dortmund
 Matthias Spindler, Skäßchen
 Dr. Anne Wächter, Langebrück
 Heinz Kliemann, Oberteuringen
 Liebreich Schumann, Hoyerswerda
 Dr. Karl-Ludwig Hoch, Dresden
 Peter Mahler, Leipzig
 Edith Bacsgony, Aalen
 Karl Pavlicek, Hohnstein



Ballonflieger aus Tuttlingen über dem Türkenkopf in Rathen

18. September 1994: Von Wehlen aus starten private Ballonfahrer in Richtung Rathener Gebiet. Mit ihren zwei Heißluftballons steuern sie auf die Honigsteine zu und überqueren den Türkenkopf, einen markanten Klettergipfel, in nur 40 m Höhe. Was wäre, wenn der Ballon noch tiefer geflogen wäre? Ballons sind relativ stark windabhängig und schwierig steuerbar. Waren Türkenkopf oder Feldkopf einem Zusammenstoß vielleicht nur knapp entkommen?

Das Reservat um den Dachsenhälter nördlich der Honigsteine ist das nächste Ziel der Ballonfahrer, die, wie sich später herausstellt, aus dem fernen Tuttlingen in Schwaben kommen. Im Reservat Dachsenhälter sollte besondere Ruhe herrschen, es war schon in DDR-Zeiten für Besucher und Bergsteiger gesperrt. Aber die Ballonfahrer stört das wenig. Laut fauchen die Brenner der beiden Ballons, als sie das Reservat im Tiefflug überqueren...

Von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr sind beide Ballonfahrer über der Nationalpark-Region unterwegs. Aufmerksame Beobachter von der Nationalparkwacht haben in der Zwischenzeit den Start- und Landeplatz der Tuttlinger Ballonfahrer ausgemacht und eilen nach Wehlen. Die Angesprochenen reagieren aber alles andere als einsichtig. Man fühlt sich halt in seiner Freiheit eingeschränkt. Zudem seien ihnen keine Verbote bekannt.

Dieses Beispiel zeigt erneut, daß schnell wirksame Regelungen gefunden werden müssen, um Tiefflüge aller Art, auch Ballonflüge, zu unterbinden. Die Ballonfahrt vom September 1994 ist denn auch nur die Spitze des Eisberges. Das ganze Jahr über war der Flugbetrieb über der Sächsischen Schweiz ungebrochen stark. Der erhoffte Rückgang ist trotz Informationen in der Region nicht eingetreten.

Weil sich die Piloten kleiner Flugzeuge beim Durchqueren des Luftraumes der Sächsischen Schweiz nirgends melden müssen, ist auch schwer herauszufinden, woher die Piloten kommen. Die Betreiber der nahegelegenen Flugplätze, wie z.B. Pirna-Copitz, halten sich freiwillig an Mindesthöhen von 600 m bzw. sie meiden den Luftraum der Sächsischen Schweiz ganz, was an dieser Stelle sehr begrüßt werden soll. So scheint ein großer Teil der Tiefflieger wohl aus Privatpiloten der alten Bundesländer zu bestehen.

Bleibt als Fazit des zurückliegenden Jahres: Das Problem der Tiefflüge über der Felsenwelt der Sächsischen Schweiz ist akuter denn je. Denn das Anliegen eines Nationalparks ist wohl kaum mit dem Geräuschpegel der Tiefflieger und dem Fauchen der Brenner von Heißluftballons zu vereinbaren. Es müssen dringend Lösungen gefunden werden, um die Sächsische Schweiz endlich als **Flugbeschränkungsgebiet** auszuweisen, bzw. um als ersten Schritt zumindest die völlig untaugliche Mindestflughöhe von 150 m auf 600 m über Grund zu erhöhen.

Um so mehr ist das Bemühen des Sächsischen Umweltministeriums zu begrüßen, mittels einer fundierten Studie weitere fachliche Argumente für einen neuen Antrag beim Bundesminister für Verkehr zu erhalten.

Umwelt-Staatssekretär Dieter Angst und die Koordinatorin des Gutachtens, Kareen Seiche, werden in den folgenden Beiträgen das Anliegen und die Ergebnisse der Studie darstellen. Am Beispiel der Bastei sollen die Verlärmung des Nationalparks dargestellt sowie konkrete Aussagen zu Auswirkungen der Tiefflüge auf Tierwelt, auf Einwohner, Touristen, Wanderer und Bergsteiger getroffen werden. Im Heft 10 werden wir wieder berichten.

Peter Rölke

Tiefflüge über der Sächsischen Schweiz

Sächsisches Umweltministerium für gesetzliche Anhebung der Mindestflughöhe

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung hat am 18. August in Dresden die Ergebnisse einer Studie zu „Auswirkungen des Flugverkehrs auf die Nationalparkregion Sächsische Schweiz“ vorgestellt.

Die Studie entstand unter der Federführung der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz. Sie ist bundesweit die erste zu dieser Thematik, bei der zur Beurteilung derart umfassender Begleituntersuchungen erarbeitet und in die Gesamtbe-

urteilung mit einbezogen wurden. So haben die Unterauftragnehmer ornithologische Gutachten (Untersuchung der Störungsempfindlichkeit der Indikatorarten Schwarzstorch, Wanderfalke, Birkhuhn und Uhu), ein Rechtsgutachten, Schallimmissionsmessungen und -berechnungen sowie ein soziologisches und ein umweltmedizinisches Gutachten erstellt.

Seit 1990 wird eine Zunahme des Privatflugverkehrs über

der Sächsischen Schweiz, insbesondere über dem Nationalpark, registriert. Zwar ist die Sächsische Schweiz in den offiziellen Luftfahrtkarten als Vogelschutzgebiet ausgewiesen, doch wird die empfohlene Mindestflughöhe von 600 Metern über Grund oft nicht eingehalten.

Immer wieder beobachten die Mitglieder der Nationalparkwacht Piloten, die durch tiefe Überflüge das einmalige Erlebnis der Felsenwelt der Sächsischen Schweiz zu steigern suchen. Einige unterschreiten dabei deutlich die gesetzlich vorgeschriebene Mindestflughöhe von 150 Metern über Grund. Neben den Rundflügen kommerzieller Anbieter verursachen vor allem Privatpiloten über den Felslandschaften Lärm für Einwohner, Touristen und die dort lebende Tierwelt.

Trotz laufender Projekte zur Verkehrsberuhigung, wie zum Beispiel auf der Bastei, ist die Lärmbelastung in der Sächsischen Schweiz entlang der stark befahrenen Straßen und an der Eisenbahnlinie im Elbtal bereits sehr hoch. Bedingt durch die Geländestruktur betrifft die Verlärmung jedoch nur enge Korridore entlang der Verkehrswege.

Zu grundsätzlich anderen Bewertungen kommt es bei den Fluglärmimmissionen. Die bevorzugten Flugrouten liegen unmittelbar über den durch andere Lärmquellen kaum betroffenen Kernbereichen des Nationalparks. Dies führt zu einer großflächigen Verlärmung mit Beurteilungspegeln von teilweise über 50 dB(A), an Spitzentagen sogar über 55 dB(A). Weit über diesen Durchschnittswerten liegen jedoch die beim Überflug kurzzeitigen Spitzenpegel von 70 dB(A) und mehr.

Wie die Studie weiter zeigt (siehe Abbildung S. 9/10), beeinflussen unvermittelt auftauchende tieffliegende Flugzeuge in ruhigeren Bereichen massiv die Tierwelt. So kann dieser Lärm mitunter für die dort brütenden, meist sehr scheuen Vogelarten den Ausfall der ganzen Brut und das Verlassen des Gebietes bedeuten.

Die Erholungseignung der Nationalparkregion wird durch die Verlärmung ebenfalls stark beeinträchtigt.

Erste Erfolge bei der Fluglärmbekämpfung konnten bereits durch freiwillige Vereinbarungen vor Ort erreicht werden. So haben der Luftsportverband Sachsen und der Aeroclub Pirna bei der Vorstellung des Gutachtens bekräftigt, daß die in den Verbänden organisierten Piloten aufgrund ihres Wissens über den Wert und die Empfindlichkeit der Sächsischen Schweiz bereits eine Mindestflughöhe von 600 Metern über Grund einhalten. Die Bereitschaft dazu ist auch weiterhin vorhanden. So hat auch der Luftsportverband Sachsen die Erarbeitung des Gutachtens technisch unterstützt.

Auch beim Bundesgrenzschutz ist die Bereitschaft vorhanden, die Lärmimmissionen zu reduzieren. Eine Weisung an die Hubschrauberbesatzungen bestimmt, daß diese eine Mindestflughöhe von 600 Metern über Grund einhalten sollen, wenn die dienstlichen Belange dies erlauben.

Begleitet werden sollen diese Bemühungen durch einen Arbeitskreis bei der Nationalparkverwaltung, indem durch Informationen das Verständnis für die landschaftsökologischen Belange der Nationalparkregion geweckt werden soll.

Zudem wird die Nationalparkverwaltung weiterführende Untersuchungen zu Störepfindlichkeit der Avifauna führen und wird bemüht sein, Flugbewegungen im Tieffluginbereich weiterhin möglichst umfassend zu dokumentieren.

Die Sächsische Staatsregierung hatte bereits 1991 beim Bundesverkehrsministerium einen Antrag auf Einrichtung eines internationalen Flugbeschränkungsgebietes über der Sächsischen Schweiz gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da das Luftverkehrsrecht Flugbeschränkungen nur zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung kenne. Naturschutz und Erholungsvorsorge würden nicht dazu zählen, so die damalige Begründung.

Die vorliegende Studie beweist jedoch, daß Tiefflüge über der Nationalparkregion massive Auswirkungen auf die Tierwelt und die dort ansässige sowie die erholungssuchende Bevölkerung haben.

Auf dieser Grundlage wird sich das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung dafür einsetzen, daß ein erneuter Antrag auf Ausweisung eines Flugbeschränkungsgebietes gestellt wird. Auch eine Gesetzesinitiative des Freistaates Sachsen im Bundesrat wird erwogen. Andere Bundesländer, insbesondere solche mit ähnlich bedeutenden Großschutzgebieten, haben bereits signalisiert, sich den Bestrebungen Sachsens anzuschließen und die Forderungen zu unterstützen.

Nicht zuletzt werden das vorgelegte Gutachten und die dargestellten Aktivitäten des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung die Umsetzung des Bundesratsbeschlusses vom 18.12.1992 unterstützen.

In diesem wird die Bundesregierung aufgefordert, eine generelle Anhebung der Mindestflughöhe auf 600 Meter über Grund durch Änderung der Luftverkehrsordnung festzulegen.

Dieter Angst
Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für
Umwelt und Landesentwicklung

Auswirkungen von Tiefflügen im Gebiet der Sächsischen Schweiz

Ergebnisse eines Gutachtens im Auftrag des Umweltministeriums

Mit der Erstellung des Gutachtens zu den Auswirkungen von Tiefflügen in der Sächsischen Schweiz wurde die Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e.V. im Januar 1993 von Seiten des Sächsischen Ministeriums für Umwelt und Landesentwicklung (SMUL) beauftragt. Geplant war zunächst eine Laufzeit von einem Jahr, die nachfolgend um 4 Monate verlängert wurde.

Auf Grund der Komplexität der Problemstellung wurden zahlreiche Fachleute der verschiedensten Fachgebiete in die Erstellung des Gutachtens eingebunden. Dadurch machte sich ein hoher Koordinierungsaufwand notwendig im Sinne der Erstellung eines in sich stimmigen und ausgewogenen Gutachtens.

Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, die Ergebnisse des Gutachtens in gebotener Kürze zusammenfassend darzustellen. Abb. 1 verdeutlicht den interdisziplinären Ansatz des Gutachtens. Bundesweit liegt bislang kaum Vergleichbares vor.

1. Analyse der Situation

1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

(Unabhängiges Institut für Umweltfragen)

In Deutschland hat gemäß Art. 73 Nr. 6 Grundgesetz der

Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über den Luftverkehr. Als Grundnorm des öffentlichen deutschen Luftverkehrsrechtes gilt das Luftverkehrsgesetz. Danach sind Flugbeschränkungen absolute Maßnahmen zur Regulierung des Flugverkehrs. Das Gesetz definiert zwei Instrumente unterschiedlicher Reichweite und Wirkung, in § 26 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) sind Luftsperrgebiete und Gebiete mit Flugbeschränkungen geregelt.

Nach § 32 Abs. 1 Nr. 9 LuftVG erläßt der Bundesminister für Verkehr mit Zustimmung des Bundesrates die entsprechenden Rechtsverordnungen über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Einrichtung und Aufhebung von Luftsperrgebieten und Gebieten mit Flugbeschränkungen. Dies ist durch Erlaß der Luftverkehrsordnung (LuftVO), speziell § 11 LuftVO, geschehen.

Konkretisierend zum Luftverkehrsrecht regelt die Luftverkehrsordnung Verhaltensweisen und Verkehrsräume im Luftverkehr, wobei die primär der Sicherheit des Luftverkehrs dient.

In § 11 Abs.1 LuftVG heißt es: „Der Bundesminister für Verkehr legt Luftsperrgebiete und Gebiete mit Flugbeschränkungen fest, wenn dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere für die

Situationsbeschreibung

Tiefflugverkehr in der Sächs. Schweiz * allg. Entwicklung * Flugzeugtypen * erfaßte Flugbewegungen	Fluglärmmessung in Abhängigkeit von * Geländestruktur * Flughöhe * Flugzeugtypen Schallimmissionsberechnungen im Basteigebiet	Rechtl. Grundlagen für den Flugverkehr und dessen Beschränkung * völkerrechtliche und Bestimmungen der EU * Deutschen Luftverkehrsrecht * gesetzl. Möglichkeiten zur Beschränkung
---	---	--

Auswirkungen

Natur	Mensch
Avifauna mit Hilfe von Indikatorarten * Wanderfalke * Schwarzstorch * Uhu * Birkhuhn	Empirische soziol. Studie zur Lärmwahrnehmung Psych. und physiol. Gesundheitsbeeinträchtigung durch Lärmimmission

Schlußfolgerungen

<ul style="list-style-type: none"> * Möglichkeiten zur Ausweisung eines Flugbeschränkungsgebietes mit bestehenden Rechtsmitteln * Thesen zur Statuierung neuer gesetzlicher Eingriffsoptionen * Möglichkeiten für freiwillige Vereinbarungen

Abb. 1 Inhaltliche Übersicht über das Gesamtgutachten

WORT UND WERK



Buch- und Kunsthandwerk

Hauptstraße 21
01074 Dresden
Tel.: 0351/54961

Original Herrnhuter Adventssterne

Volkskunst aus dem Erzgebirge

Weihnachtsbücher

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

Sicherheit des Luftverkehrs, erforderlich ist.“

Bisher wurden lediglich über Truppenübungsplätze dauerhaft Luftsperrgebiete eingerichtet, die auch in den Luftfahrkarten verzeichnet sind.

Fraglich ist, welche Schutzinteressen durch § 11 LuftVO berührt sein können. Ersuchen von Kurorten zur Einrichtung von Luftsperrgebieten hat die Bundesregierung bisher regelmäßig abgelehnt. Die Ablehnung stützte sich in der Begründung auf die Aussage, daß durch die Schaffung von Sperrgebieten Präzedenzfälle vermieden werden sollen. Ausagen, daß die Einrichtung von Luftsperrgebieten durch § 11 LuftVG generell nicht gedeckt sind, hat die Bundesregierung somit nicht getroffen.

Gemäß § 11 Abs. 2 LuftVO dürfen Luftsperrgebiete nicht durchflogen werden; Gebiete mit Flugbeschränkungen nur, wenn dies zugelassen oder genehmigt worden ist.

Im konkreten Verwaltungsvollzug obliegt die Einrichtung von Luftsperrgebieten oder Gebieten mit Flugbeschränkungen dem Bundesminister für Verkehr, ihre Einrichtung ist somit Angelegenheit des Bundes. Durch Landesbehörden können Flugbeschränkungen nur partiell im Rahmen ihrer Auftragsverwaltung für den Bund ausgesprochen werden. Solche Beschränkungen können deshalb immer nur Beschränkungen, die der Bundesverkehrsminister festzulegen hat, flankieren.

Ein Blick in Richtung USA soll im folgenden zeigen, daß der Schutz der Natur vor Tiefflugverkehr zum einen als internationales Problem gesehen werden muß, zum anderen sich aber in diesem Spannungsfeld international einiges tut.

In den USA haben Probleme in den Nationalparks mit Flug-

lärm in den letzten Jahren zu einigen gesetzlichen Initiativen geführt. 1987 erließ der Congress ein Gesetz, das den Innenminister beauftragte, eine Studie erarbeiten zu lassen, um geeignete Flughöhen von Flugzeugen und Hubschraubern zum Schutz von Nationalparks zu bestimmen und die Auswirkungen des Flugverkehrs in den Schutzgebieten abzuklären. 7 Nationalparks wurden in die Studie einbezogen. Für die Zeit der Studie wurden bereits Restriktionen ausgesprochen. So darf z.B. kein Flugzeug oder Hubschrauber im Yosemite-Nationalpark unterhalb einer Höhe von 2000 Fuß (ca. 600m) fliegen. Im Haleakala-Nationalpark lag die Schutzhöhe bei 9500 Fuß. Das Gesetz räumte bereits ein, daß durch Fluglärm im Grand Canyon-Nationalpark wesentliche Beeinträchtigungen der Ruhe und der natürlichen Abläufe im Nationalpark festzustellen sind. Daraus erwachsen auch bestimmte Probleme der öffentlichen Sicherheit für die Nationalparkbesucher.

Für den Grand Canyon-Nationalpark wurden umfangreiche Flugbeschränkungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, wobei sowohl jahreszeitliche Befristungen, als auch Befristungen der Flughöhen festgelegt wurden.

1.2. Fluglärmmessungen und Schallimmissionsberechnungen (Ingenieurbüro Kötter)

Die Fluglärmmessungen erfolgten in Abhängigkeit von drei Einflußgrößen: den Flugzeugtypen, der Überflughöhe und dem Standort. Als Flugzeugtypen wurden verwendet:

* Wilga, ZL 42, Hubschrauber Hughes 300.

Die Überflughöhe wurde mit 150 m, 300 m, 600 m variiert. Als Lärmmeßstellen wurden insgesamt 8 Standorte auf Ebenheiten und in Felsschluchten gewählt.

Folgende Meßergebnisse wurden erreicht:

	$L_{AS\ max}$ (in dB)	Horchzeit (in sec.)
Flugzeuge		
150 m	70,8	55
300 m	64,8	35
600 m	60,2	100
Hubschrauber		
150 m	68,3	37
300 m	64,7	74
600 m	56,3	50

$L_{AS\ max}$ (dB): Maximalschallpegel in Dezibel

Schallimmissionsberechnungen wurden unter Einbeziehung folgender Emissionsquellen erstellt:

1. Straßenlärm (Normal- und Spitzenbelegung)
2. Schienenverkehrslärm (tags, nachts)
3. Flugverkehrslärm (normaler Flugtag bei schönem Wetter, Spitzenbelegung an Flugtagen)

Die Ergebnisse sind graphisch in den Karten 1 bis 4 dargestellt und ergeben folgende Grundaussagen:

* Straßen- und Schienenverkehrslärm sind an stärker verlärmte Korridore gebunden (Zufahrtsstraßen, Schienenwege); Kernbereiche des Nationalparks sind kaum betroffen; siehe Lärmkarten Seite 9

* Bevorzugte Flugrouten liegen jedoch unmittelbar über sonst kaum betroffenen Kernbereichen und führen hier zu einer **großflächigen Verlärmung** (dabei angenommene Flughöhe von 150 m); siehe Lärmkarten Seite 10

2. Auswirkungen des Tiefflugverkehrs

2.1. Auswirkungen auf die Avifauna

(K. Augst, U. Augst, H. Ebert, F. Kowalzik, A. Sturm)

Anhand von Indikatorarten wurde versucht, die Gefährdung der Vogelwelt durch den Tiefflugverkehr nachzuweisen.

Die Brutvorkommen der für die Studie ausgewählten vier Arten stehen im Elbsandsteingebirge seit langem unter Beobachtung verschiedener Artbetreuer, so Wanderfalke und Uhu seit den 30er Jahren, Schwarzstorch und Birkhuhn seit ihrer Ansiedlung bzw. Wiederansiedlung. Über den langfristigen Beobachtungsturnus hinaus wurde in der zehnmönatigen Laufzeit dieser Studie besonders intensiv beobachtet, so z.B. beim Wanderfalken mit 140 und in den Rastgebieten mit über 60 Beobachtungsgängen.

Es ist innerhalb eines Zeitraumes von einer Brutperiode je-

doch nicht möglich, einen klaren kausalen Zusammenhang zwischen den Tiefflügen und Vorkommen und Gefährdung einzelner Vogelarten eindeutig aufzuzeigen und zu belegen. Erschwerend kommt hinzu, daß die Wertigkeit eines Lebensraumes durch eine Vielzahl verschiedenster Faktoren beeinflusst wird. So kann die Aufgabe eines Brutplatzes durch einen umfassenden Faktorenkomplex (Habitatverschlechterung, Nahrungsmangel, interspezifische Konkurrenz, Störungen usw.) verursacht werden, und es ist hier sehr schwierig, die Auswirkungen der einzelnen Einflußgrößen quantifizieren zu wollen.

Es handelt sich zumeist um synergistische Effekte, die Darstellung eines monokausalen Zusammenhanges zwischen Tiefflügen und Aufgabe von Brutplätzen etc. ist daher nicht möglich. Aus diesen Gründen konnte die Studie nur das entstehende Gefährdungspotential abschätzen und dies mit Erfahrungswerten und Beobachtungen untersetzen.

Zusammenfassung der ornithologischen Untersuchungen:

- Die Sächsische Schweiz ist von hoher landes-, z.T. bundesweiter Bedeutung für die untersuchten Arten.
- Die Auswirkungen von Tiefflügen sind abhängig von der Flughöhe, dem Flugzeugtyp und der Situation des Vogels.
- Die Beobachtungen im Rahmen des Untersuchungsprogrammes belegen eine hohe Streßsituation für die ausge-

Schwarzstorch	Birkhuhn	Uhu	Wanderfalke
Bedeutung der NP-Region für die Vogelarten			
Gebiet mit stabilstem Brutvorkommen in Sachsen	stete Zunahme trotz bundesweitem Rückgang	41% des Brutbestandes von Sachsen	ehemals Hochburg in Mitteleuropa
Lebensraumansprüche			
ruhige ausgedehnte Wälder; fischreiche Gewässer	Wald-Offenland; Weichlauchölzer; Zwergstrauchheiden	ruhige Schluchten; nahrungsreiche Feldflur	sichere Horstplätze in Felsen
Störanfälligkeit			
hoch bei: * artspezif. Revierflug * Balz * Aufzucht der Jungen	hoch bei: * Balz * Brut	hoch während ges. Brutzeit	hoch bei: * Brut * Aufzucht der Jungfalken
Tiefflugverkehr als Störquelle			
hoher Störeff. kann zur Aufgabe des Horstplatzes für viele Jahre führen	große Wirkung durch Greifvogeleffekt; kann zur Aufgabe der Balzplätze führen	hoher Störeff. durch opt. und akust. Reiz; Gelegeverluste und geringere Nachwuchsraten	Starke Störung des Brutgeschäftes; Beeinträchtigung des Jagderfolges; Gefährdung der Wiederansiedlung des Wanderfalken

wählten Vogelarten durch den Tiefflugverkehr.

- Ein Zusammenhang zwischen Tiefflügen und der Höhe des Bestandes ist auf Grund anderer Störquellen und der Kürze des Untersuchungszeitraumes nicht eindeutig nachzuweisen. Man kann jedoch von einer erheblichen Gefährdung der erfolgreichen Partnersuche (Balz), des Brutverlaufes einschließlich des Ausfliegens der Jungvögel ausgehen. Störungen im Nahrungsrevier wirken sich dagegen weniger gravierend aus, müssen aber ebenfalls berücksichtigt werden.
- Aus ornithologischer Sicht ist in der Nationalpark-Region eine Mindestflughöhe von 600 m anzustreben.

2.2. Empirische soziologische Studie (Prof. M. Rochlitz)

Über mündliche und schriftliche Befragung von Einwohnern und Touristen wurde der Einfluss des Fluglärms untersucht. Fazit: 20 % der Einwohner und 17 % der Touristen fühlen sich durch Fluglärm belästigt.

Eine ausführlichere Darlegung der Ergebnisse kann an dieser Stelle unterbleiben, da im vorliegenden Heft zu diesem Thema ein entsprechender Beitrag von Prof. Rochlitz zu finden ist.

2.3. Psychische und physische Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Lärmimmissionen (Prof. G. Schuschke)

Eine allgemeine Einschätzung des Einflusses von Fluglärm auf die Gesundheit der Einwohner der Region ist auf Grund des unvollkommenen Kenntnisstandes in der Lärmwirkungsforschung nur erschwert möglich. Die gemessenen Fluglärmwerte weisen darauf hin, daß es sich um Pegelbereiche handelt, die durchaus gesundheitlich bedeutsam sein können, aber diese Meßwerte repräsentieren einzelne Schalle Ereignisse und nicht Langzeitintervalle. Insofern müssen diese Zahlenwerte mit Zurückhaltung interpretiert werden.

Konkrete Aussagen, die eine Einschätzung der Gesundheitsgefährdung im Sinne einer Ja- bzw. Nein-Antwort beinhalten, sind nach Meinung des Gutachters nicht möglich.

Grad der Belästigung	Mittelwert auf 10-stufiger Skala	Prozentanteil stark Belästigter	Schutzbedürftigkeit erfordert
stark	größer als 5	mehr als 25%	Sofortmaßnahmen
mittel	3-5	10 bis 25%	langfristige Gegenmaßnahmen
schwach	kleiner als 3	bis 9%	keine Immissionsschutzmaßnahmen

3. Schlußfolgerungen/ Vorschläge für ein weiteres Vorgehen

Wie aus dem Gutachten hervorgeht, gibt es eine Reihe von Gründen, die die Ausweisung der Sächsischen Schweiz als Flugbeschränkungsgebiet rechtfertigen würden. Nach Auffassung der Gutachter ist die Festlegung eines Gebietes mit

Flugbeschränkungen in Form eines Tiefflugverbotes und einer Mindestflughöhe von 900 bzw. 600 Metern erforderlich.

Da bislang in Deutschland keine derartige Beschränkung verfügt wurde, ist es fraglich, ob die gesetzlichen Voraussetzungen solche Flugbeschränkungen heute schon ermöglichen, oder ob neue Gesetzesbestimmungen erlassen werden müssen.

Es erscheint notwendig, über konkrete Schritte zur Reform des Luftverkehrsrechtes im Sinne des Naturschutzes nachzudenken:

1. Entscheidungen über Luftsperrgebiete oder Gebiete mit Flugbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes sollte nicht der Bundesverkehrsminister allein treffen dürfen. Hier könnte eine entsprechende Regelung im LuftVG auch den Bundesumweltminister ermächtigen, diese Luftbeschränkungsgebiete herbeizuführen.
2. Es wird entsprechend dem Bundesratsbeschluß (Drs. 848/92 vom 18.12.1992) empfohlen, eine Mindestflughöhe von 600 bzw. 900 Metern in § 6 LuftVO verbindlich festzulegen.
3. Weiterhin sollte § 11 Abs. 1 der LuftVO neben der Hervorhebung der Sicherheit des Luftverkehrs auch den Naturschutz benennen.
4. Ebenso ist der Landesgesetzgeber aufgefordert, weitere Hilfsnormen nach der Geltenden Rechtslage zu Flugverboten und Flugbeschränkungen zu erlassen (z.B im Landesnaturschutzgesetz oder Verordnungen zu Naturschutzgebieten).

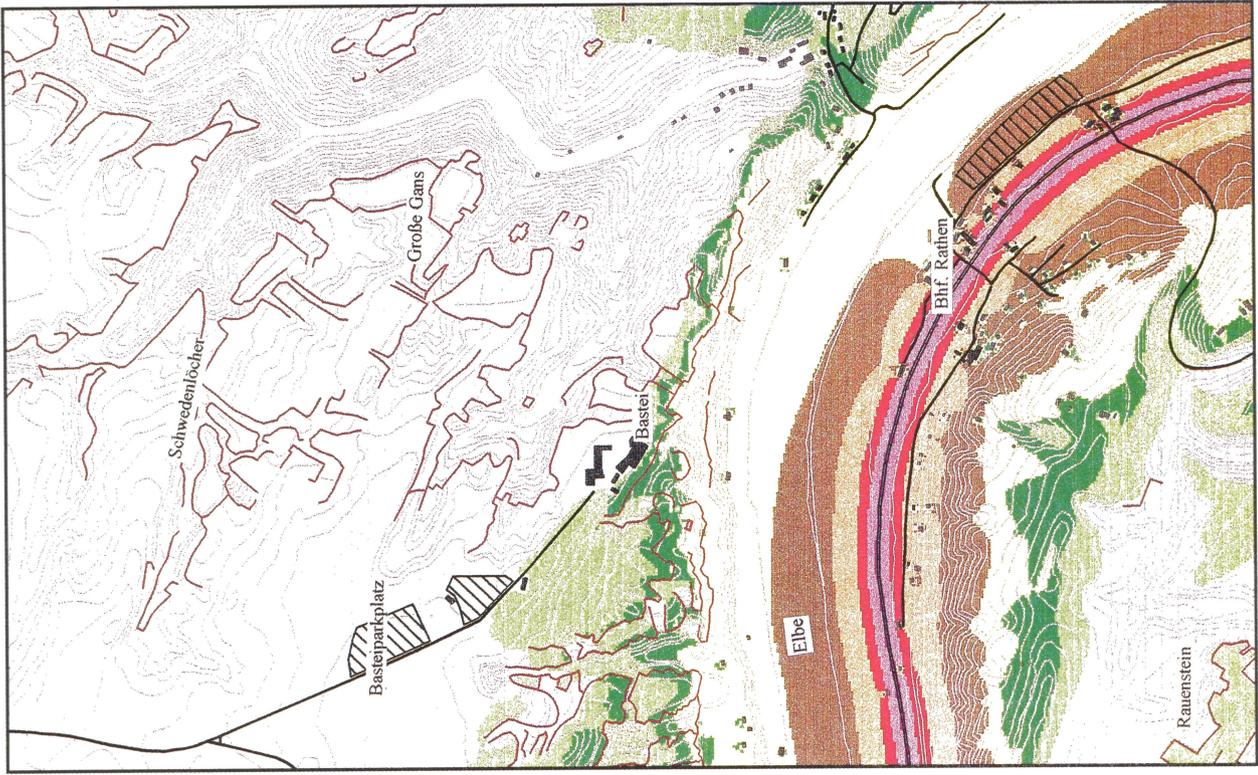
Um kurzfristig etwas zu erreichen, dürfte der Versuch einer freiwilligen Vereinbarung zwischen Luftraumnutzern und Nationalparkverwaltung ein gangbarer Weg sein. Gegenstand einer solchen Vereinbarung könnte sein, bestimmte Gebiete in der Nationalparkregion beim Überfliegen ganz zu meiden oder freiwillig die Mindestflughöhe von 600 m einzuhalten. Beispiele für solche Vorgehensweisen sind freiwillige Verpflichtungen der Mitglieder des Deutschen Aeroclubs

e.V. in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, das Seengebiet im Bereich der ehemaligen Grenze zwischen Lübeck und Büchen nicht unter 600 m zu überfliegen.

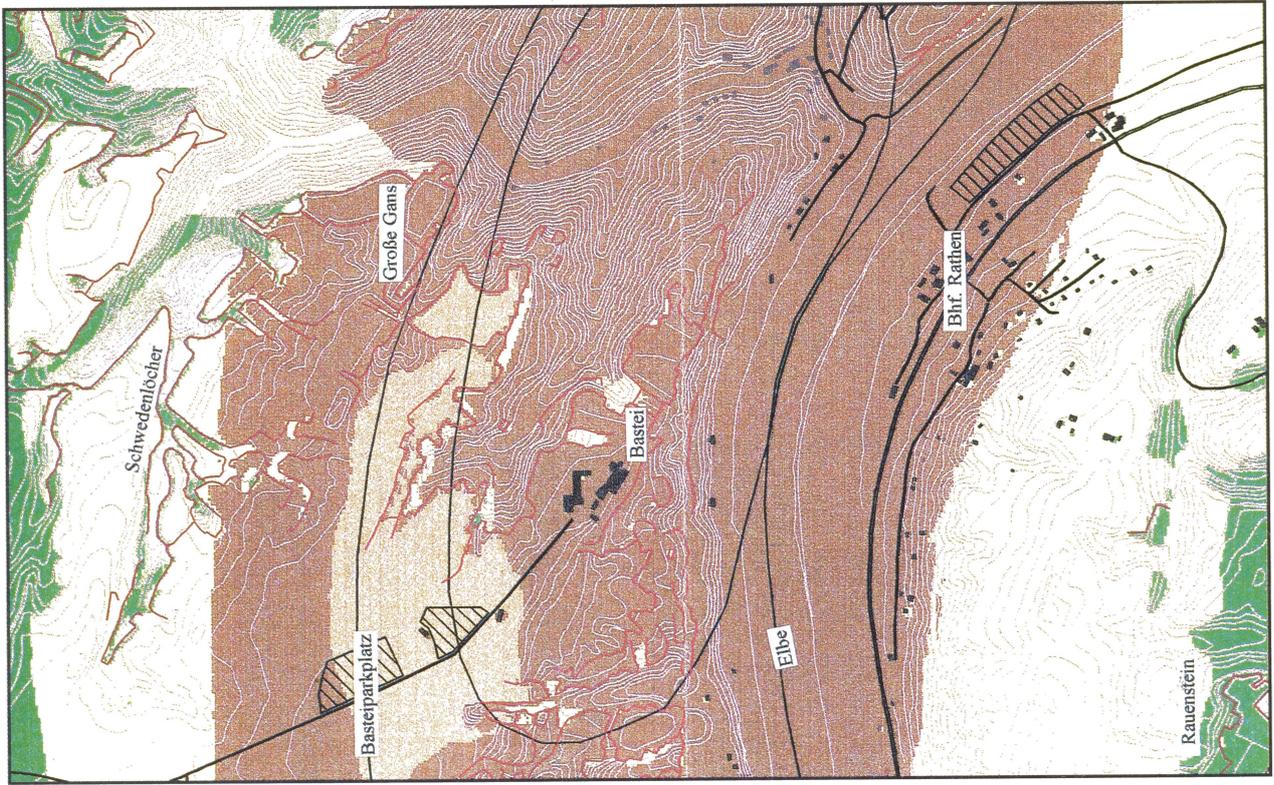
Kareen Seiche,
Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz



Lärmkarte Basteigebiet - Straßenverkehrslärm tags - (Durchschnitt)



Lärmkarte Basteigebiet - Schienenverkehrslärm



Flächen gleicher
Schallintensität

[White]	≤ 35 dB(A)
[Light Green]	≤ 40 dB(A)
[Green]	≤ 45 dB(A)
[Dark Green]	≤ 50 dB(A)
[Brown]	≤ 55 dB(A)
[Red]	≤ 60 dB(A)
[Dark Red]	≤ 65 dB(A)
[Black]	≤ 70 dB(A)



Basteigebiet - Fluglärm Durchschnittsbelegung
deutlich sichtbar: flächenhafte Verlärmung nicht nur der Riffe, sondern auch aller Schluchten; nur die tiefen Schwedenlöcher werden nicht beeinflusst - schwarze Linie: Flugroute zur Lärmmessung

Lärmkarte Basteigebiet - Fluglärm Spitzenbelegung - Flugtag
deutlich sichtbar: flächenhafte Verlärmung nicht nur der Riffe, sondern auch aller Schluchten; nur die tiefen Schwedenlöcher werden nicht beeinflusst - schwarze Linie: Flugroute zur Lärmmessung



Wird das LSG Sächsische Schweiz immer kleiner?

Immer wieder wurde es betont: Die Sächsische Schweiz ist nicht nur das kleine Nationalparkgebiet, sondern sie umfaßt auch das Gebiet des Landschaftsschutzgebietes (LSG). Im sächsischen Naturschutzgesetz wurden beide Gebiete, Nationalpark und LSG, zur Nationalpark-Region zusammengefaßt. Vom Ansatz her ist dies sehr gut, insbesondere, weil es für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz nur eine zuständige Behörde, die Nationalparkverwaltung, gibt. Somit ist die Einheit der Landschaft aus dieser Sicht gegeben.

Juristisch ist das LSG allerdings nicht aufgewertet worden. Entgegen langer sächsischer Naturschutztradition wurden die in den LSG's befindlichen Gemeinden ausgegliedert, d.h. sie sind nicht mehr Bestandteil des LSG. Damit wird auch der bisherige Ansatz sächsischen Landschaftsschutzes, daß Landschaft Natur- und Menschenwerk in einem ist (GRAF), grundlegend gestört. Da aber das Bundesnaturschutzgesetz diese Rahmenbedingungen vorgab, ist es fraglich, ob in der Kürze der Zeit überhaupt eine andere Lösung möglich gewesen wäre.

Im Moment bleibt nichts anderes, als mit dieser Lösung zu leben und das Beste daraus zu machen. So sind gesetzliche Vorgaben zwar die eine Seite, aber auch die Einsicht der Gemeinden, daß die Erhaltung des Landschaftsbildes wichtig ist, kann zum Erfolg führen.

Bisher kann man den Gemeinden auch bescheinigen, daß grobe Fehlplanungen ausgeblieben sind, und daß sich ein Großteil der Bürgermeister Gedanken um die Einpassung ihrer Gemeinde in die Landschaft machen. Glaspaläste wie das Autohaus in Struppen hat es noch nicht wieder gegeben.

Dennoch sind es immer wieder Projekte wie z.B. der Golfplatz Thürmsdorf, das Gewerbegebiet Leupoldishain oder ein neues Bauvorhaben in Struppen-Siedlung, welche Anlaß zu größerer Sorge geben. Kürzlich wurde für Rathen ein neues Parkhaus geplant. Im noch bestehenden LSG-Gebiet um die Gemeinden werden zur Realisierung dieser Projekte immer neue Ausgliederungsanträge gestellt. Das LSG wird also immer kleiner, seit Dezember 1992 sind 25 ha ausgegliedert. Weitere 25 ha sind derzeit beantragt.

Im Beispiel des Baus einer Eigenheimsiedlung in Struppen-Siedlung hat die Abwägung bereits stattgefunden, die Ausgliederung von 6 ha ist bereits genehmigt. Bauherr ist die Firma CUT des Landtagsabgeordneten Klaus Leroff (CDU).

Da die Gemeinden kommunale Planungshoheit haben und auch keinen Nachweis des wirklichen Eigenbedarfs zu erbringen haben, kann die Ausgliederung aus dem LSG nur dann verhindert werden, wenn dem wirklich naturschutzfachliche Gründe gegenüberstehen.

Für die Flächen der Ebenheiten im LSG ist dies natürlich nicht so vordergründig. So kann es passieren, daß die Ebenheiten z.B. von Krietzschwitz bis Struppen nach und nach immer mehr zugebaut werden, weil ja vordergründige naturschutzfachliche Aspekte dort nicht zu finden sind. Hier ist es aber ganz wichtig, den Wert der Gesamtlandschaft der Nationalpark-Region Sächsische Schweiz zu erkennen, das Zusammenspiel von Ebenheiten, Gemeinden und Natur. Nur wenn dies geschieht, kann der Begriff Nationalpark-Region im sächsischen Naturschutzgesetz mit Leben erfüllt werden.

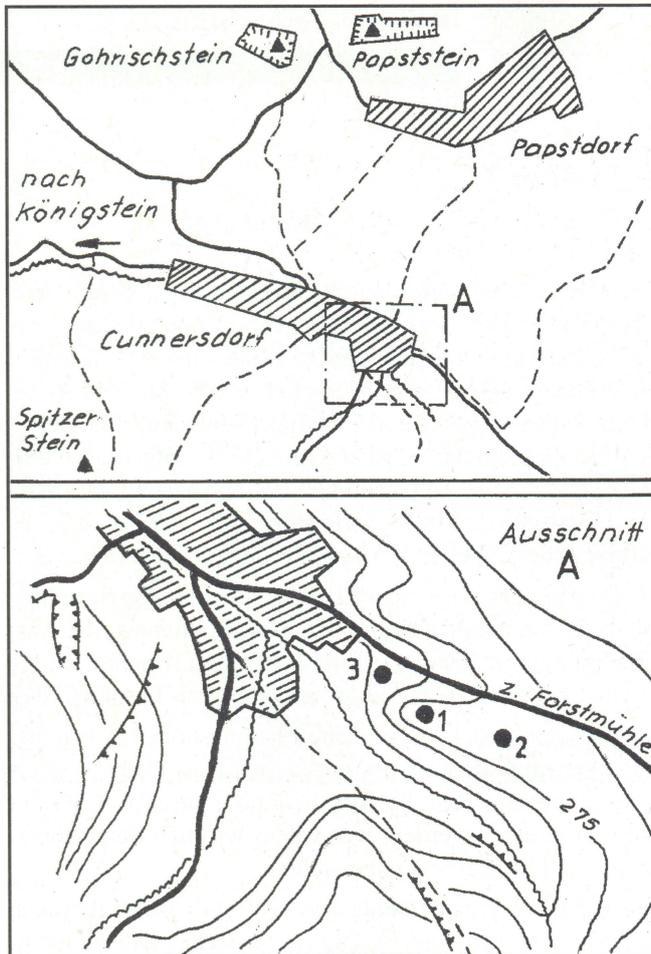
Peter Rölke

Der Preis der Gastlichkeit für Cunnersdorf

Hotelneubau auf exponiertem Wiesensporn?

Eingeschmiegt in das langgestreckte Wiesental des Cunnersdorfer Baches, das auf allen Seiten von bewaldeten Höhen umgeben ist, so hat sich bei vielen Wanderern und der zunehmenden Zahl der Feriengäste das freundliche Cunnersdorf im linkselbischen Teil der Sächsischen Schweiz eingepreßt.

Somit ist es nicht verwunderlich, daß in einer Zeit, in welcher der Fremdenverkehr als eine wichtige Erwerbsmöglichkeit einen besonders hohen Stellenwert besitzt, versucht wird, die ruhige Lage und die vorhandenen touristischen Angebote wie Schwimmbad und Wanderwegenetz mit einem Hotelneubau möglichst rentabel umzumünzen.



Standortvarianten Hotelneubau Cunnersdorf

1 - Wiesensporn 2 - Plateau 3 - Ortseingang

Daß solche Initiativen, besonders wenn die Besitzverhältnisse es erlauben, auf den attraktivsten Standort, sprich unter den landschaftlichen Bedingungen auf die Stelle mit der schönsten Aussicht, abzielen, ist so alt wie die touristische Erschließung der Sächsischen Schweiz. Daß dadurch aber die nicht weniger wichtigen Aspekte des Erholungswertes, wie das traditionsreiche Ortsbild und die Erlebbarkeit der Landschaft in der Ortsumgebung, zerstört werden, ist im Vorfeld der Standortentscheidung zu klären.

Speziell auf Cunnersdorf zurückkommend, besteht die Absicht, den ortsnahen Teil eines Flurstücks, das östlich vom Ort an der zur Forstmühle führenden Straße liegt, für den beabsichtigten Hotelneubau aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösen.

Das betreffende Geländestück bildet zum Ort hin einen von nahezu der gesamten Ortslage, aber auch vom Pfaffenstein und Katzstein aus sichtbaren Wiesensporn. Somit bestand das Ansinnen, unberücksichtigt der bisherigen Ortsentwicklung, das 80-Betten-Hotel vom Ort losgelöst auf diese Stelle zu „kleben“.

Was für die Haus- und Tagesgäste bestimmt ein netter AHA-Effekt wäre, ist für die Erholungsvorsorge des gesamten Ortes aber aus den genannten Gründen eine kaum zu verantwortende Belastung. Das wird auch von kritischen Stellungnahmen zum Genehmigungsverfahren beschrieben. Leider wurden an verantwortlicher Stelle auch zustimmende Aussagen für eine weitere Planungsvariante getroffen, die besonders bei einer Vor-Ort-Begehung nicht so recht nachvollziehbar sind.

Danach sollte der Standort vom Bergsporn etwas zurückversetzt auf das Plateau verlegt werden. Das könnte zwar bei einer entsprechenden Eingrünung die direkte Belastung von Landschafts- und Ortsbild mindern, eine nachhaltige Landschaftszersiedelung und die Schaffung eines für das gesamte Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz schädlichen Beispiels ist trotz der getroffenen Auflagen unverkennbar.

Nun könnte man die bestehenden Bedenken noch detailliert ausbreiten, wenn nicht just auf dem gleichen Flurstück eine überlegenswerte Lösung erkennbar wäre.

Bereits in der ersten vom Investor (!) in Auftrag gegebenen Studie wird als Variante „Ortseingang“ eine unterhalb des Geländesporns praktisch als Abrundung des Ortsrandes gedachte Lösung beschrieben. Auch die naturschutzfachliche Stellungnahme zum Vorhabens- und Erschließungsplan befürwortet eine solche Alternative. Mit einer Architektur, die, wenn Gebäudegrößen und Gebäudestellungen mit der in Cunnersdorf vorhandenen Bebauung harmonieren, nicht auf moderne Elemente verzichten muß, wäre sicherlich eine hoffnungsvolle Ortsentwicklung möglich.

Bleibt der Wunsch, aber auch der Wille, daß mit den örtlichen Vertretern und dem Investor schon bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplanes verantwortungsvolle Entscheidungen getroffen werden, welche die in der Cunnersdorfer Ortschronik anschaulich dokumentierte Ortsentwicklung nicht vom Tisch wischen (zum Standort siehe Broschüre „600 Jahre Gemeinde Cunnersdorf“, 1979; S.13).

Klaus Schneider, Arbeitskreis Sächsische Schweiz im Landesverein Sächsischer Heimatschutz



**Ihr spezieller Ausrüster
für Wandern, Bergsport,
Klettern, Kajak, Kanu,
Hochtouren & Expeditionen**

**Blankenauer Str. 75, 09113 Chemnitz,
Tel./Fax (03 71) 42 01 01**



Verzögerungen im Bauablauf sorgen noch immer für die "Weiße Biela" von Königstein

Eigentlich sollte die Abwasserreinigungsanlage für die Papierfabrik Königstein schon funktionieren, doch noch immer ist die Biela schlohweiß gefärbt. Ursache dafür sind die Titandioxidabwässer der Feinpapierproduktion. In den vergangenen Heften hatten wir ausführlich berichtet. Grund für die Verzögerung, so Geschäftsführer Cedra, seien unerwartete Probleme bei Abbrucharbeiten in den alten Gebäuden, die für den Einbau der neuen Anlage notwendig waren. Der Baubeginn ist aber jetzt endgültig im November 1994 und schon im Januar soll die Anlage fertiggestellt sein. Wir hoffen, im nächsten Heft den endgültigen Abschied von der "Weißen Biela von Königstein" bekanntgeben zu können.

Golfplatz Thürmsdorf: Investor ist nicht mehr auffindbar

Die Planungen für den Golfplatz Thürmsdorf sind vorerst zurückgestellt, da der Investor, eine Consulting-Firma aus der Optikerbranche, regelrecht verschollen ist. Die Gemeinde Thürmsdorf steht dem Golfprojekt, welches auf den Wiesen und Feldern unter dem Kleinen Bärenstein geplant ist, auch weiterhin positiv gegenüber. Neue Investoren wären im Gespräch. 1995 ist ein neuer Antrag zu erwarten. Die Naturschutzverbände lehnen den Golfplatz, dessen Fläche aus dem LSG ausgegliedert werden müßte, als für die Nationalpark-Region völlig landschaftsuntypisch ab. Auch die Nationalparkverwaltung hat ihre bisher ablehnende Haltung nochmals bekräftigt.

Vordere Sächsische Schweiz doch keine "Randzone des Verdichtungsraums"

Im Landesentwicklungsplan Sachsens waren die Gebiete um Lohmen, Dorf Wehlen, Naundorf, Struppen oder Leupoldishain ursprünglich als Randzonen des Verdichtungsraumes eingeschätzt. Im unserem Heft 8 berichtete Dr. Albrecht Sturm vom Naturschutzbund Pirna-Sebnitz darüber. Die Kategorie "Randzone des Verdichtungsraumes" bezeichnet die potentiellen Agglomerationsräume um die sächsischen Großstädte, die bevorzugt für den Zuzug und die Besiedlung gedacht sind. Erfreulicherweise wurde der Vorschlag kurz vor Verabschiedung des Landesentwicklungsplanes verworfen.

Fähre Schöna-Hřensko verzögert sich weiter

Der Beginn der schon seit mehreren Jahren geplanten Fährverbindung Schöna-Hřensko, für die sich insbesondere die Gemeinde Reinhardsdorf-Schöna engagiert, verzögert sich immer noch.

Trotz bereits bewilligter Fördermittel wurde der Vertrag über den kleinen Grenzverkehr, der neben dem Grenzübergang Schöna-Hřensko auch noch weitere Übergänge enthält, bisher nicht unterzeichnet. Es ist also noch immer offen, ob diese wichtige neue Fährverbindung 1995 eröffnet werden kann. Auch die Gemeinde Hřensko hat sich eindeutig für diesen neuen Grenzübergang ausgesprochen.

LSG-Ausgliederung für umstrittenes Gewerbegebiet Leupoldishain

Umstritten ist nach wie vor der Bau des Gewerbegebietes Leupoldishain inmitten des LSG. Die beanspruchte Fläche wurde bereits aus dem LSG ausgegliedert. Peter Hildebrand vom BUND Sächsische Schweiz bezeichnet dieses Projekt auf der grünen Wiese als krasse Fehlplanung. Zudem ist unklar, wie hoch die Auslastung ist, bzw. ob es überhaupt genügend Gewerbetreibende für das Objekt gibt.

Neuer Basteiparkplatz wird weitergebaut

Der Weiterbau des Auffangparkplatzes Bastei am Abzweig Basteistraße/Tankstelle ist gesichert. Nachdem die Stadt Hohnstein, auf deren Territorium der neue Parkplatz liegt, die Aufnahme eines Kredits vom Landrat nicht genehmigt bekommen hatte, erfolgte jetzt die Absicherung des Darlehens durch das sächsische Umweltministerium. Schon 1995 könnte der Parkplatz fertiggestellt werden. Dann müßten die Fahrzeuge in der Hauptsaison nicht mehr durch das Nationalparkgebiet fahren. Zu Spannungen um den neuen Parkplatz war es gekommen, weil der jetzige Parkplatz Bastei auf dem Gebiet der Gemeinde Lohmen liegt und eine der wichtigsten Einnahmequellen von Lohmen ist, der neue Parkplatz liegt dagegen auf der Rathewalder Flur und gehört somit zu Hohnstein.

Motorradfahren im Nationalpark?

Am 14. Mai 1994 befuhren zwei Motorradfahrer den Waldweg zwischen Königstein (Liliensteinseite) und Rathen im Nationalparkgebiet. Da die daraufhin angesprochenen sich zudem im Recht fühlten, wurde dies von einem unserer Leser mit Fotos dokumentiert. Wir werden uns um eine Klärung des Falles bemühen.



Kiesabbau in Kleingießhübel?

Einspruch der Einwohner gegen Neuaufschluß einer Kiesgrube

Im Herbst 1993 fand in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna eine Einsichtnahme in den Entwurf zum Flächennutzungsplan statt. Bei näherer Betrachtung fanden wir auf den Feld- und Wiesenfluren zwischen Kleinem Zschirnstein und Laasensteinen die Eintragung einer bergbaulichen Nutzungsfläche im Ortsteil Kleingießhübel.

Nach Rücksprache mit einigen Familien des Ortes Kleingießhübel gaben wir bei der Gemeindeversammlung einen schriftlichen Einspruch zu dieser Planeintragung ab, den wir mit einer Unterschriftensammlung bekräftigten.

Bei der Diskussion während dieser Gemeindeversammlung wurde beteuert, daß absolut an nichts Konkretes gedacht sei, und daß doch eine bergbauliche Erschließung vielleicht Arbeitsplätze schaffe und Steuern in die Gemeindekasse flössen.

Es gab heftigen Streit darüber, ob vorhandene Bodenschätze wegen ihres Vorkommens im Flächennutzungsplan eingetragen werden müssen oder ob die Streichung dieser Eintragung mit dem Willen, eine bergbauliche Erschließung zu verhindern, gerechtfertigt sei.

Durch Informationen des Pächters der betroffenen Fluren erfuhren wir im Frühjahr 1994, daß seit Frühjahr 1993 beim Oberbergamt in Freiberg ein Antrag einer Gießener Firma auf Neuaufschluß einer Kieslagerstätte im diskutierten Gebiet vorliegt. Aus dem Antrag ging hervor, daß in 7 Jahren 800.000 t Kies abgebaut werden sollen.

Was würde das für den Ort Kleingießhübel bedeuten ?

- Das von den Bergen deutlich sichtbare Landschaftsbild wird vermutlich viel länger als 7 Jahre verletzt werden.
- Durch die Abbautätigkeit und bis zu 200 LKW-Durchfahrten wird eine starke Lärmbelästigung entstehen.
- Die für das Transportvolumen zu enge Krippengrundstraße und der Verkehr in den Nachbargemeinden wird erheblich überstrapaziert werden.

Insgesamt würde der Ort Kleingießhübel und seine Umgebung bei regem Kiesabbau als Urlaubsgebiet und für die Wochenenderholung nicht mehr attraktiv sein.

Die Steuern würde ein Gießener Unternehmen in Gießen abführen. Nennenswerte Einstellungen von Arbeitskräften wären nicht zu erwarten, im Gegenteil würden durch das Erliegen des Fremdenverkehrs viele Arbeitskräfte in den Gaststätten der Umgebung ihre Arbeit verlieren. Der Kies-

abbau mußte also unbedingt verhindert werden. Um gegenüber der Gemeinde den Willen der Einwohner deutlich zu dokumentieren, wurden nochmals Unterschriften gesammelt. So brachten ca. 90 % der Einwohner von Kleingießhübel ihren Willen gegen den Neuaufschluß der Kiesgrube zum Ausdruck.

Zusätzlich bekräftigten knapp 100 in zwei Stunden gesammelte Unterschriften von Besuchern die Bedeutung des Ortes als Naherholungsgebiet. Desweiteren wurden von uns der Sächsische Bergsteigerbund, der Fremdenverkehrsverband, der Sächsische Heimatverein, die Sächsische Zeitung und die Nachbargemeinde Krippen über unseren Protest informiert und zu Reaktionen ihrerseits aufgerufen.

Da zum vorliegenden Antrag auf eine Neuaufschließung der Kiesgrube neben der Gemeinde auch „Träger öffentlicher Belange“ um Stellungnahme gebeten wurden, richteten andere Mitbetroffene und wir unsere Proteste an diese Träger. Durch äußerst kritische Stellungnahmen einiger dieser Träger wurde bisher keine Genehmigung zum Bauaufschluß erteilt.

Da der Flächennutzungsplan den Willen der Bewohner zum Ausdruck bringt, wurde die Eintragung zur bergbaulichen Nutzung gestrichen.

Daß unseren Initiativen zur Verhinderung des Neuaufschlusses der Kiesgrube und damit zur Erhaltung des Landschaftsbildes keine Widerstände entgegengesetzt wurden, wäre vor der "Wende" undenkbar gewesen.

Horst und Kerstin Trempler, Kleingießhübel

Tischer Brunhilde Quelle Agentur

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| ♦ Spielwaren | ♦ Ansichts- und Glückwuschkarten |
| ♦ Reiseandenken | ♦ Zeitungen |
| ♦ Bürobedarf | ♦ Lotto- Toto |
| ♦ Drogeriebedarf | |
| ♦ SZ- Anzeigen- Annahmestelle | |

01824 Rosenthal, Rosenthaler Str. 50, Tel. 334



Konzeptwechsel auf der Burg Hohnstein: Vom Nationalparkzentrum zum Nationalparkhaus

In vielen Nationalparks gibt es ein Nationalparkzentrum, in dem sich die Besucher über das geschützte Gebiet informieren können. Im Sommer 1993 wurden erste Überlegungen angestellt, für den Nationalpark Sächsische Schweiz solch ein Zentrum einzurichten. Als günstiger Standort erschien dabei das ehemalige Kino in Bad Schandau, insbesondere wegen seiner zentralen Lage und der guten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Im September 1993 sollte eine sechsköpfige Gutachtergruppe im Auftrag des Umweltministeriums weitere vier Standorte prüfen. Wir berichteten in unseren Heften 7 und 8 darüber. Das Ergebnis dieser erneuten Prüfung war eine Favorisierung der Burg Hohnstein als Nationalparkzentrum und Sitz der Nationalparkbehörde.

Hauptkritikpunkt der Naturschutzverbände am Standort Hohnstein ist die schlechte Verkehrsanbindung. Drei der vier Hauptzufahrten würden durch die Kernzone des Nationalparks führen. Auch das Städtchen selbst mit seiner engen Gasse als einziger Durchfahrt wäre dem Ansturm von motorisierten Besuchern nicht gewachsen. Dieses Argument gewinnt um so mehr an Gewicht, da die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sehr schlecht ist. Zudem wurde die Punktebewertung und -wertung der fünf Standorte von den Verbänden bemängelt.

Im Verlauf des Frühjahrs 1994 wurde die bereits im letzten Heft erwähnte, etwa 100.000 DM teure Machbarkeitsstudie für das Objekt Hohnstein erstellt. Für Irritationen sorgte die Vergabe zweier Teilbereiche der Studie (Verkehr und Bauzustand) an zwei Mitglieder der Gutachtergruppe vom September 1993.

In der Zwischenzeit gab es in der Verwaltung neue Überlegungen, nach denen das Nationalparkzentrum nur noch ein Nationalparkhaus bzw. Begegnungs- und Bildungsstätte sein sollte. In der im August vorgelegten "Studie zur Einrichtung des Nationalparkhauses und des Verwaltungssitzes der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz in Teilen der Burg Hohnstein" heißt es dann auch: *"Das Nationalparkhaus ist deshalb vorrangig als eine regionale Bildungs- und Begegnungsstätte des Naturschutzes zur Unterstützung des Schutzzweckes des Nationalparks, insbesondere zur gezielten Ansprache von aktuellen und potentiellen Multiplikatoren in der Region sowie zur Gestaltung des Erfahrungsaustausches mit Vertretern des angrenzenden böhmischen Nationalparks zu planen und zu gestalten."*

Weiter wird ausgesagt: *"Der inhaltliche Schwerpunkt des Nationalparkhauses soll somit nicht auf der Vermittlung von naturschutzfachlichen und touristischen Grundinformationen, sondern in der didaktischen Umsetzung des Leitgedankens von Nationalparks liegen"*.

In der Studie werden zwei Zielgruppen der Bildungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt: zur Zielgruppe A zählen Tagestouristen, Sporttreibende und Urlauber, die das Gebiet ohne größere Vorbereitung aufsuchen sowie auch Anwohner mit kaum ausgeprägtem Naturschutzinteresse. Zur Zielgruppe B gehören dann Personen, die sich periodisch im Nationalpark aufhalten, wie Wanderer oder Bergsteiger, weiterhin z.B. Landnutzer, Kommunalpolitiker oder Mitglieder und Freunde naturschutzorientierter Vereine und ehrenamtliche Naturschutzmitarbeiter.

Diese Erklärung erscheint deshalb notwendig, da das Nationalparkhaus Hohnstein vorrangig für die Zielgruppe B gedacht ist, also nicht für den "normalen" Touristen oder Besucher des Gebietes. Bei der Auswahl der Standorte im September 1993 sprach man allerdings noch eindeutig von einem Nationalpark-Zentrum, das für **alle** Besuchergruppen gedacht sei. Dies äußerte sich auch in den Angaben z.B. für Ausstellungsbereiche für Dauer-, Wechsel- und Sonderausstellungen, für Vortragsräume, für allgemeine Besucherinformation, ein Besuchercafé und einen Souvenirverkauf.

Bei der Auswahl der Standorte gab es demnach noch ein ganz anderes Konzept. Vielleicht hätte dem neuen Konzept auch ein Objekt mit etwas geringerem Platzangebot und besserer Verkehrsanbindung genügt. Oder wäre es nicht besser gewesen, sich **vor** der Standortwahl auf ein Konzept zu einigen? Diese Konzeptänderung erweckt sogar den Eindruck, als ob das neue Konzept dem favorisierten Standort Hohnstein nachträglich angepaßt wurde, um den zu erwartenden Besucherstrom und damit die Verkehrsbelastung erträglich zu gestalten.

In jedem Falle ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, was ein Nationalparkzentrum oder -haus in der Sächsischen Schweiz eigentlich bewirken und wen es ansprechen soll. Es ist mehr als fragwürdig, daß gerade die Gruppe der Touristen und gelegentlichen Besucher ausgeschlossen bleiben sollen. Ein Informationsblatt im Fremdenverkehrsamt und eine Eingangstafel an der Neumannmühle, wie von der Nationalparkverwaltung gedacht, ist da wohl zu wenig.

Klaus Kallweit und Peter Rölke



Ergebnisse der Waldschadenserhebung 1994 in Sachsen

In unserem letzten Heft vom Sommer 1994 waren die Waldschäden, insbesondere die Schäden an Laubbäumen, ein Schwerpunktthema. In unserem Kommentar hatten wir besonders auf die starke Zunahme der Schäden an Altbeständen hingewiesen, während die Jungbestände als gesund registriert werden. Im folgenden Beitrag werden die aktuellen Ergebnisse des Waldschadensberichtes 1994 von der Sächsischen Landesanstalt für Forsten Graupa vorgestellt, wofür wir uns bedanken möchten.

1994 wurde die Waldschadenserhebung in Sachsen zum vierten Male nach bundesweit gleicher Methode durchgeführt. Sie erfolgte in diesem Jahr auf der Grundlage des Vollstichprobenrasters im 4x4 km-Netz.

Auf 273 Probeflächen wurden Nadel-/Blattverluste, Verfärbungen und biotische/abiotische Schäden an je 24 Bäumen (insgesamt 6552 Bäumen) aller Altersklassen und Baumarten bonitiert. Die Erhebungen wurden im Zeitraum vom 20.07. bis 19.08.1994 durch Mitarbeiter der Sächsischen Landes-

anstalt für Forsten vorgenommen. Die Schadansprache und Dokumentation erfolgte für die sächsischen Wälder unabhängig von deren Eigentumsformen. Das vorgestellte Zahlenmaterial bezieht sich daher immer auf die Gesamtwaldfläche.

Die wesentlichste Ursache der Waldschäden ist nach wie vor ein hoher Schadstoffeintrag von Schwefel- und Stickstoffverbindungen. Diese können direkt, aber auch indirekt

Baumart/ Baumartengruppe	Fläche in ha	Schadstufe				
		0 ohne Schadmerkmale	1 schwach geschädigt	2 mittelstark geschädigt	3 und 4 stark geschädigt / abgestorben	24 deutlich geschädigt
Fichte	215700	36	31	30	3	33
bis 60 Jahre		68	22	10	0	10
über 60 Jahre		7	39	50	4	54
Kiefer	142200	40	40	19	1	20
bis 60 Jahre		55	34	10	1	11
über 60 Jahre		17	47	33	3	36
Sonstige Nadelbäume	22700	81	14	5	0	5
Nadelbäume	380600	41	33	24	2	26
Buche*	12000	35	46	19	0	19
Eiche*	210000	8	46	45	1	46
Sonstige Laubbäume	56400	46	40	12	2	14
Laubbäume	89400	36	42	20	2	22
alle Baumarten	470000	40	35	23	2	25
bis 60 Jahre	263400	60	29	10	1	11
über 60 Jahre	206600	13	43	41	3	44

Tab.1: Schadstufenverteilung nach Baumarten- und Altersbereichen

* keine gesicherte Aussage

durch die Bodenversauerung schädigend wirken. Trotz Reduzierung speziell der SO_2 - Emissionen treten besonders in den grenznahen, exponierten Lagen zu den Emittenten im böhmischen Becken zeitweise noch hohe Schadstoffkonzentrationen auf.

Gesamtergebnis

Die Waldschadenserhebung 1994 in Sachsen charakterisiert 40% aller Bäume als gesund, 35 % als schwach und 25% als stark geschädigt. Das Gesamtergebnis liegt in vergleichbarer Größenordnung zum Vorjahr.

Geringfügige Veränderungen zeigen sich bei detaillierterer Betrachtung des Schadausmaßes der **Baumarten, der Altersbereiche und der Wuchsgebiete**.

Schäden an den Hauptbaumarten

Die am stärksten geschädigte Nadelbaumart ist die **Fichte** mit 33% deutlichen Schäden. Der stärker geschädigte Anteil der **Kiefer** beträgt dagegen nur 20%.

Die Laubbaumarten **Buche** und **Eiche** lassen aufgrund ihres geringen Anteiles von 3 bzw. 4 % am Baumartenspektrum der Erhebung keine gesicherten Aussagen zu.

Der Erhebung zufolge ist die **Eiche** die am stärksten geschädigte Baumart Sachsens mit einem Anteil deutlicher Schäden von 46%.

Ihr Belaubungsgrad wird durch das Auftreten forstlicher Schadinsekten zusätzlich beeinträchtigt. An 69% aller Eichen wurde Blattfraß - vorrangig verursacht durch Frostspanner, Eichenwickler und Schwammspinner - festgestellt.

Der Anteil deutlich geschädigter **Buchen** liegt mit 19% zwar unter der Schadhöhe der anderen Hauptbaumarten, zeigt aber 1994 das höchste Schadniveau seit Beginn der Waldschadenserhebung.

Schäden in den Altersbereichen

Betrachtet man das Schadausmaß in 2 Altersbereichen (bis 60 und über 60 Jahre), werden wesentliche Unterschiede sichtbar. Eine Zunahme der deutlichen Schäden zeigt sich in den älteren Beständen, in denen mit 44% ein um viermal höheres Schadniveau als in jüngeren Beständen nachgewiesen wurde. Detaillierte Angaben über das Schadausmaß der Baumarten und Altersbereiche finden sich in Tabelle 1.

Regionale Ausbreitung der Schäden

Die Untersuchung regionaler Unterschiede des Schadausmaßes geschieht auf der Basis der Wuchsgebiete. Die Wuchsgebiete spiegeln den kleinräumigen Wechsel von Klima, Boden und Relief wider und werden nach territorialen Landschaftsnamen bezeichnet. Wuchsgebiete mit geringer



Buchen mit lichten Kronen und hohen Blattverlusten sah man leider sehr oft im zurückliegenden Jahr in der Sächsischen Schweiz; im Bild oben eine Buche im Schrammsteingebiet

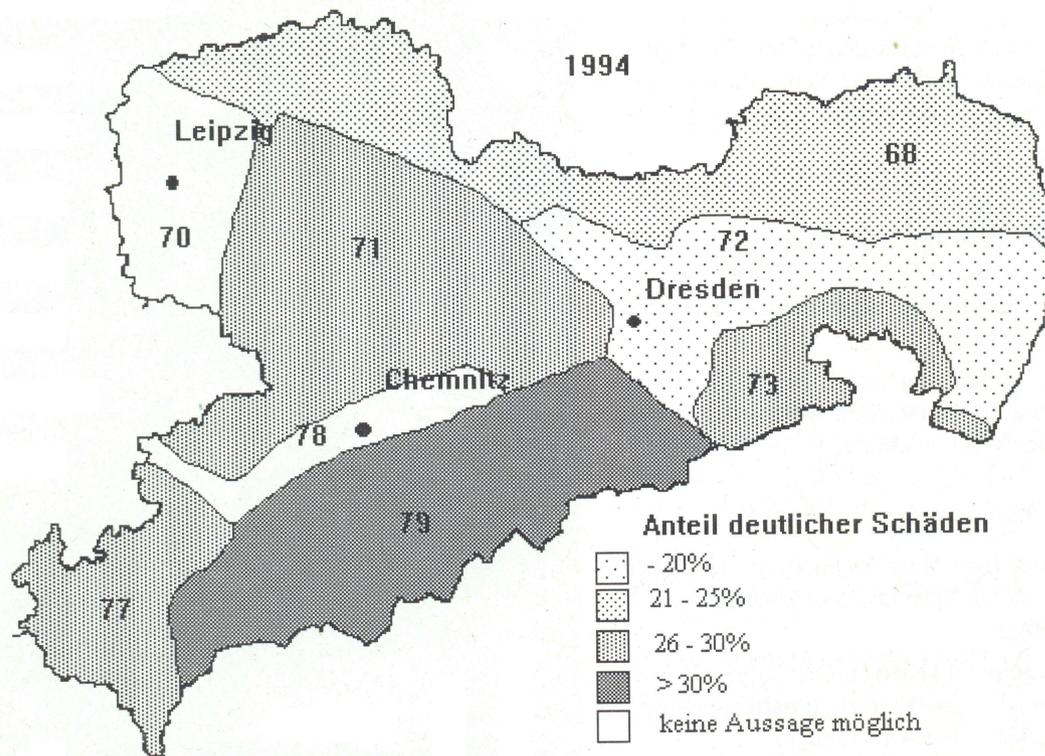
Flächengröße werden bei der Auswertung der Waldschadenserhebung zusammengefaßt.

Schadschwerpunkt Sachsens ist der Mittelgebirgsraum. Im Wuchsgebiet Erzgebirge zeigen 36% aller Fichten deutliche Schäden, an jeder zwölften Fichte wurden Nadelvergilbungen festgestellt.

Das Wuchsgebiet Elbsandsteingebirge ist für eine gesicherte Aussage zu klein und wird im Waldschadensbericht mit den Wuchsgebieten Zittauer Gebirge und Oberlausitzer Bergland zusammengefaßt.

In den Wuchsgebieten **Vogtland und Elbsandsteingebirge/ Zittauer Gebirge/ Oberlausitzer Bergland** ist gegenüber früheren Erhebungen eine Zunahme **stärkerer Schäden** zu erkennen, während sich das Schadausmaß in den Wuchsgebieten Düben - Niederlausitzer Heide - Altmoränenland und Mittleres nordostdeutsches Altmoränenland reduziert hat.

Der Anteil deutlicher Schäden in den Wuchsgebieten wird aus Abb.1 ersichtlich.



- 68 Düben-Niederlausitzer Heide Altmoränenland / Mittleres nordostdeutsches Altmoränenland
- 70 Sachsen-Anhaltinische Löß-Ebenen / Leipziger Sandlöß-Ebene
- 71 Sächsisch-Thüringisches Löß-Hügelland
- 72 Westlausitzer Platte und Elbtalzone / Lausitzer Löß-Hügelland
- 73 Elbsandsteingebirge / Zittauer Gebirge / Oberlausitzer Bergland
- 77 Vogtland
- 78 Erzgebirgsvorland
- 79 Erzgebirge

Abb. 1: Anteil der deutlichen Schäden 1994 in den Wuchsgebieten

Im Vergleich zu den Schadinventuren der vergangenen Jahre zeigt sich in den Ergebnissen der Waldschadenserhebung 1994, daß allgemein keine Verschlechterung im Zustand unserer Wälder eingetreten ist, daß aber in einigen Wuchsgebieten in Abhängigkeit von der Baumarten- und Altersstruktur, ihrer Lage zu den Emittenten und dem Auftreten von Schadinsekten der prozentuale Anteil deutlicher Schäden zugenommen hat.

Schadsituation im Elbsandsteingebirge

Aus den Landes- oder Wuchsgebietswerten der Waldschadensinventur Rückschlüsse auf die Veränderungen in der Schadenssituation im Elbsandsteingebirge ziehen zu wollen, ist aufgrund der Kleinflächigkeit und der daraus resultierenden Erfassung von nur 16 Stichprobepunkten (384 Bäumen) nicht möglich.

Ein interner Vergleich des durchschnittlichen Nadel-/Blattverlustes der aufgenommenen 16 Probepunkte unabhängig von Alter und Baumarten vom Zeitpunkt der ersten Erfassung 1991 bis zur Aufnahme 1994 weist eine Schadzunahme von 3,1% aus.

Während 1991 der gemittelte Nadel-/Blattverlust bei 14,4% lag, erreicht er 1994 17,5%.

1991 = 14,4% 1992 = 13,6% 1993 = 16,1% 1994 = 17,5%

Eine Zuordnung der 384 beurteilten Bäume zu der in der Waldschadenserhebung gültigen Klassifizierung in gesunde (0-10%), schwach geschädigte (11-25%) und deutlich geschädigte (26-100%) Bäume nach einer Kombination des Nadel-/Blattverlustes und der Verfärbung zeigt über den Zeitraum der 4 Jahre eine **negative** Entwicklung, die in Abbildung 2 gezeigt wird.

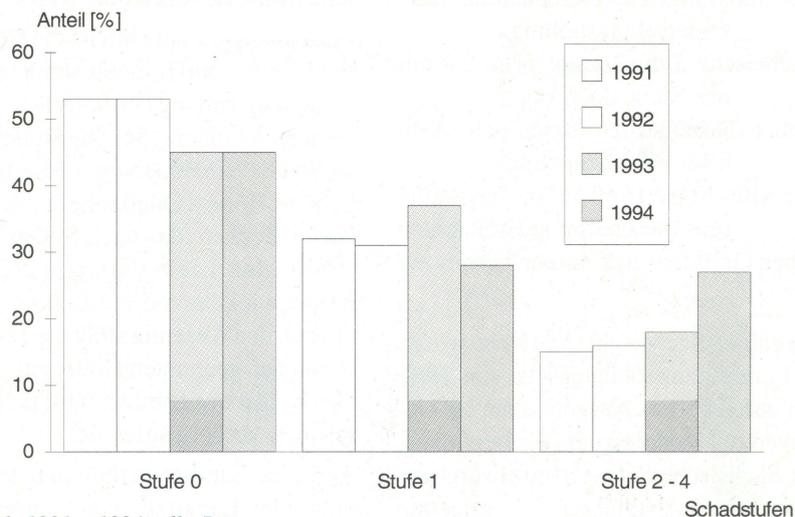


Abb. 2: Schadstufenvergleich 1991 - 1994, alle Baumarten

Der Anteil der deutlichen Schäden hat sich von 1991 bis 1994 von 15 auf 27% erhöht, entsprechend verringerte sich der Anteil gesunder Bäume. Diese Feststellung basiert auf der Untersuchung der 16 Probepunkte, ist aber nicht generell übertragbar auf die Gesamtsituation im Elbsandsteingebirge.

Für das Elbsandsteingebirge kann zum jetzigen Zeitpunkt

aufgrund vorliegender Untersuchungen daher keine Entwarnung gegeben werden.

Zum Erhalt der Wälder in dieser einmaligen Landschaft bedarf es noch umfangreicher, gemeinsamer Anstrengungen.

S. Drechsler,
Sächsisches Landesamt für Forsten Graupa



Nordwesterweiterung des LSG

Die Nordwest-Flanke der Sächsischen Schweiz - weiterhin ein Stiefkind des Landschaftsschutzes ?

Die Sandsteinwelt der Sächsischen Schweiz wurde seit 1956 als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt. Doch an der Nordwest-Ecke der Sächsischen Schweiz nördlich von Lohmen gibt es ein Gebiet, welches ebenfalls Sandsteinformationen und schützenswerte, wertvolle Natur besitzt. Um eine Einbindung dieser Nordwestflanke in das LSG Sächsische Schweiz bemüht sich Dietrich Graf, Forstamtsleiter des Forstamtes Lohmen, seit langem. Mit seiner über 30jährigen (!) Erfahrung als Kreisnaturschutzbeauftragter des Landkreises Sebnitz wird Dietrich Graf als Autor des folgenden Beitrages dieses Gebiet vorstellen und insbesondere dessen Schutzwürdigkeit begründen.

Es überrascht den Kenner schon außerordentlich, daß bei der 1956 erfolgten Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz die naturräumlich so bedeutsame Nordwest-Flanke des Elbsandsteingebietes nahezu unberücksichtigt blieb und lediglich einige Teilbereiche davon dem 18 Jahre später gebildeten, dazu ganz andersartigen Landschaftsschutzgebiet Pillnitzer Elbhänge - Schönfelder

Hochland zugeordnet wurden. Darunter befand sich auch der Liebethaler Grund, die ehemals als Malerstraße so berühmt gewesene Eingangspforte zur Sächsischen Schweiz. Doch schon damals blieb der übrige Teil dieses nordwestlichen Quaderstein-Winkels weitgehend unentdeckt, was sich bislang auch in einer recht stiefmütterlichen Behandlung dieses Gebietes seitens der touristischen Literatur und selbst

durch die doch sonst lückenlos tätige Heimatforschung zeigt. Die Nichtbeachtung bei der Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz entspringt somit einer zumindest aus Dresdener Sicht doch noch weitverbreiteten Unkenntnis über diesen stillen Landstrich. Ausgenommen von diesem Urteil sei jedoch ausdrücklich Professor Ernst Neef, der allerdings 1960 in seiner naturräumlichen Gliederung Sachsens diesen ihm gut bekannten Sandsteinteil, aus welchen Gründen auch immer, bereits zur Lausitzer Platte zählte.

Das Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz wurde inzwischen durch das Landesnaturschutzgesetz von 1992 zur Nationalparkregion aufgewertet. Ausgeblieben ist bislang jedoch eine Grenzverlauf-Berichtigung. Es liegt nahe, die Nationalparkregion Sächsische Schweiz nordwärts um die Lausitzer Vorberge bei Sebnitz, das mittlere Polenztal und die Nordwest-Flanke zwischen Lohmen und Eschdorf im Sinne einer bereits 1956 angeregten Landschaftsschutzgebiet-Vorzone zu erweitern. Dabei ist der letztgenannte Dittersbacher Sandsteinzipfel besonders vorrangig zu betrachten.

Morphologisch gesehen handelt es sich hier um einen ausgeprägt selbständigen Teilbereich des Elbsandsteingebietes. Obwohl noch überall Quadersandstein ansteht, ist allerdings der kulturgeographische Begriff Sächsische Schweiz dafür kaum noch geläufig (ganz im Gegensatz zum nordöstlichen Zipfel der sächsischen Sandsteinplatte, wo ja bekanntlich auch die benachbarten Granitbereiche als Sächsi-

sche Schweiz bezeichnet werden).

Zur Lausitzer Platte hin ist die Nordwest-Flanke des Kreidesandsteines durch einen schon recht granitartig geformten Höhenzug entlang der Lausitzer Überschiebung abgegrenzt, der über Kohlberg, Schöne Höhe, Quellenberg, Kuhberg und Dobraer Gemeindeberg verläuft. Am Fuß des Teilstückes Schöne Höhe - Quellenberg - Kuhberg liegt das Porschendorfer Becken, das nach Süden zu durch den flachen Felskamm des Liebethaler Wäldchens und Mühlsdorfer Karschwinkels von der Lohmener Ebenheit getrennt wird. Östlich der Wesenitz stößt die Lohmener Ebenheit unmittelbar an den genannten Höhenzug, der hier durch den Dobraer Gemeindeberg gebildet wird und mit dem Fuchshübel einen felsigen Vorberg aufweist.

Ähnliche Sandsteinerhebungen treffen wir weiter ostwärts unter der Lausitzer Überschiebung auch am Hutenberg (Teichs Bruch), an der Hohburkersdorfer Höhe (Schelles und Wehners Bruch) und am Waitzdorfer Berg (Steinberge) an. Westwärts befindet sich auf dem Kuhbergrücken ebenfalls eine vorgelagerte Aufragung: der Breitenstein. Während der Fuchshübel mit seiner abgerundeten Felsbank noch typisch elbsandsteinisch aussieht, erinnert der Breitenstein mit seinen scharfkantigen Felsklippen und Blockfeldern eher an sudetische Gebirge als an die Sächsische Schweiz.

Gerade diese die Granitverhältnisse vortäuschende Morphologie macht aber den Breitenstein so markant und reizvoll. Seine während der Lausitzer Überschiebung in einzelne Felsklippen zertrümmerte Sandsteinkuppe breitet sich rückenartig in Nord/Süd-Richtung aus - daher die Bezeichnung „Breitenstein“ - und geht westwärts am Steilabfall zum Porschendorfer Becken in ein ausgedehntes Blockfeld über, das zahlreiche Einsturzhöhlen aufweist. Überall fällt im Breitensteingebiet die starke tektonische Beanspruchung des Sandsteines auf. Das Gestein wurde vor allem durch Kieselsäure verhärtet und zeigt daher nicht die sonst beim Sandstein gewohnten abgerundeten Kanten; die Felsblöcke sind vielmehr recht scharfkantig geblieben.

Manche Felsoberflächen weisen durch die Verkiezelung auch einen eigentümlich dunklen Fettglanz auf, der jedoch nicht mit dem größtenteils hellen, seltener völlig vergrünerten „Harnischen“ verwechselt werden sollte. Diese durch Reibung spiegelartig geglätteten Gesteinsflächen treten am Breitenstein in beeindruckend hoher Anzahl auf und erreichen hier außerdem die mit Abstand größten Ausmaße von allen Harnischen entlang der Lausitzer Überschiebung. Der Kundige findet schließlich auch durch Druck zermalmte und wieder verfestigte Gesteinsteile: die sogen. „Mylonite“ oder „Netzleisten“. Der Breitenstein stellt somit ein Kleinod unter den erdgeschichtlichen Zeugen entlang der Lausitzer Überschiebung dar. So großflächig und vielgestaltig wie hier ist anderswo im Elbsandsteingebiet die tektonische Einwirkung des angrenzenden Granits kaum sichtbar.

"Felsenheimat"

Separate Ferienwohnung

2 Zimmer mit 2 Betten, Aufbettung, ab 50,- DM, Frühstück möglich, Heizung, DU/WC, Miniküche, Terrasse, TT-Platte, Spielmöglichkeiten, Sauna, Parkplatz

Christian Fiedler

Mittelweg 10

01829 Dorf Wehlen Tel./Fax (035024) 619

"Alte Steinsäge"

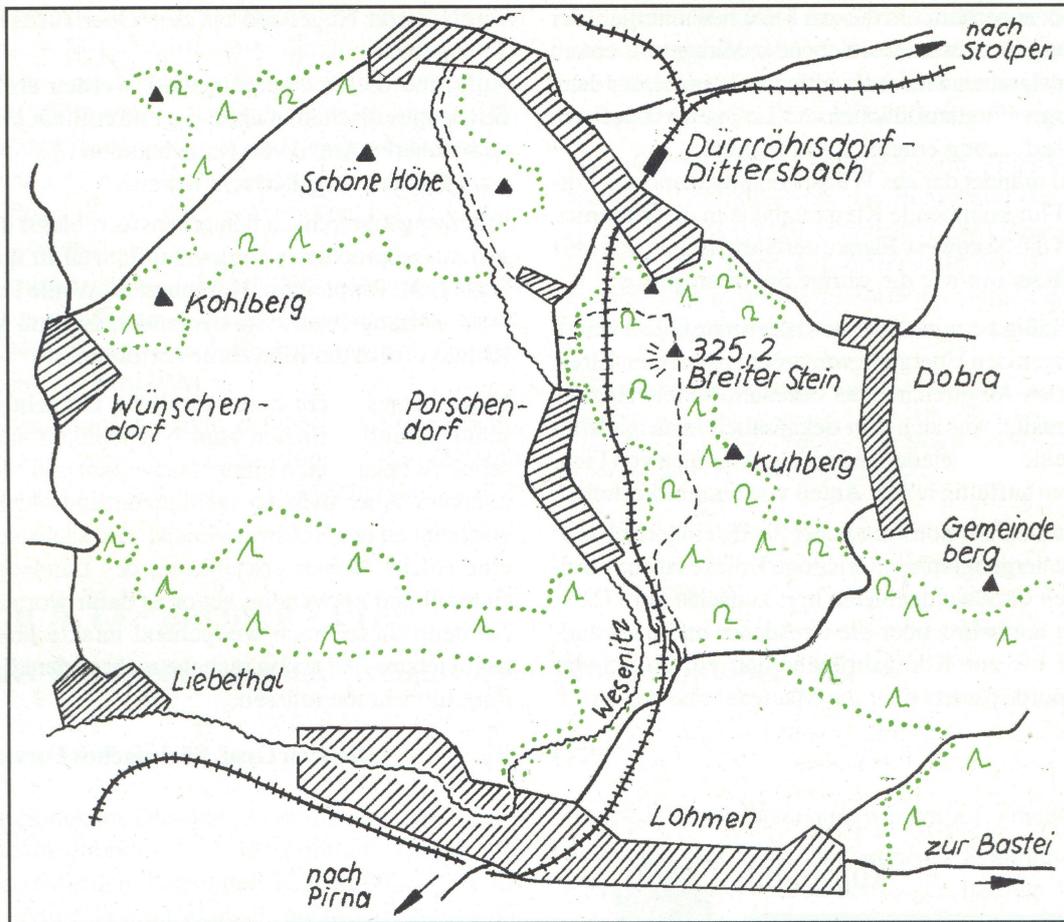
Ökologisch orientiertes Quartier für Alltags- und Großstadtflüchtlinge, Ruhesuchende und Naturfreunde in idyllischer Alleinlage und einfacher Ausstattung, auch für kleine Gruppen geeignet

Holger Jahn

Vorwerkstraße 15

01824 Dorf Wehlen

Tel. (035024) 365



Harnischblöcke weist auch der Dobraer Gemeindeberg auf. Weitere Blockfelder kleineren Ausmaßes befinden sich noch an der Schönen Höhe und am Quellenberg. Bei den auffälligen Harnischen dieser nordwestlichen Elbsandsteinflanke handelt es sich also keinesfalls um Gletscherschliffe, wengleich hier zur Elsterkalkzeit das Gletschereis von Norden her bis in das Innere des Kreidesandsteingebietes vordrang.

Zeugen jener Vereisung sind vielmehr die mächtigen Gletscherablagerungen auf den Fluren von Dittersbach, Dürnröhrsdorf, Dobra, Porschendorf und Lohmen. Sie bestehen aus Beckentonen, Geschiebelehmen sowie kiesigen Deckschichten und können kleinräumig ein stark kuppirtes Gelände bilden, wie das beispielsweise bei Mühlisdorf in der „Dilche“ (gleich „Delle“, Ortsbezeichnung für Vertiefung) der Fall ist.

In solch einer schmelzwassergeprägten Zertalung weist auf Wünschendorfer Flur nahe der Klemnitzbach eine unbenannte Sandstein-Durchragung mit ihrem rundhöckerartigen Aussehen möglicherweise auf eine unmittelbare Gletschereinwirkung hin; die einstige wandbildende Oberkante könnte durch Einschub zu Rundhöckern abgeschliffen worden sein, wobei mögliche Gletscherschrammen im weichen Sandstein längst verwittert wären. Immerhin ist dort vom Äußeren her eine gewisse Analogie zu den Gletscherschliffen bei

den ebenfalls aus Sandstein gebildeten Weißen Steinen am Pankratzer Sattel in Nordböhmen denkbar.

In die jüngste Erdgeschichte des Dittersbacher und Lohmener Raumes fällt schließlich die Bildung des Wesenitztales. Der Wesenitzdurchbruch zwischen Schöner Höhe und Quellenberg hinterließ im tektonisch gestörten Sandsteingrenzsaum ein gebirgsartiges Kerbtal mit blockerfülltem Flußbett. Anschließend folgt im Porschendorfer Becken ein schwach mäandrierender Flußlauf. Erst mit dem Eintritt der Wesenitz in die Lohmener Ebene ist zwischen Nietzelgrund und Liebethaler Grund auf längerer Strecke die für Sandsteingebiete eigentlich typische steilwandige Klamm anzutreffen.

Nahezu identisch mit der Grenze zwischen Sandstein und Granit verläuft nördlich der Schönen Höhe im Lieblingstal der Schullwitzbach. Im Niederlohmer Wald fließen zur Wesenitz die Wasser vom Oberen und vom Niederen Biensgraben. Östlich vom Dobraer Gemeindeberg entspringt in einem weitverzweigten Quellgebiet das ebenfalls in die Wesenitz mündende Brausenitzflüßchen.

Hier fällt dem aufmerksamen Betrachter auch eine frühmittelalterliche Wasserkunst auf: Durch einen künstlichen Graben wurde früher aus dem Hutten Wasser vom Lauborn

der Brausenitz zugeführt, um diesem Fließchen unterhalb der Räumichtwiese Wasser in ausreichender Menge mit einem weiteren Kunstgraben wieder abzapfen zu können, der dann als sogenanntes Forellenfließchen die Lohmener Dorfbach in ihrer Wasserführung erheblich stabilisierte.

Bei Liebethal mündet der aus Wünschendorfer und aus Porschendorfer Flur kommende Klemnitzbach in die Wesenitz. Ansonsten ist die Nordwest-Flanke der Sächsischen Schweiz ähnlich gewässerarm wie das übrige Sandsteingebiet.

Vegetationsmäßig vermittelt der nordwestliche Quadersandstein-Grenzraum den Übergang vom trocken-warmen Elbtal zum allerletzten Ausstreichen der borealen Nadelwaldzone in der Westlausitz, was sich dort bekanntlich in ausgedehnten Kiefernheiden, einzelnen Tieflandsvorkommen von Fichte sowie einem auffällig hohen Anteil von Graubirke äußert.

Außerdem stellt unser nordwestlicher Sandsteinbereich eine pflanzen- wie tiergeographisch wichtige Brücke zu den nördlich gelegenen Großwaldgebieten her: zunächst zum Carswald, von da nordwärts über die Dresdener und die Laußnitzer Heide bis zur Königsbrücker und zur Ruhlander Heide, oder nordostwärts über die Massenei und das Nord-

westlausitzer Hügelland bis zum Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet.

Aufgrund dieser Übergangslage werden ärmere Eichen-/ Buchengesellschaften überwiegend colliner Prägung mit einem höheren Anteil von Nadelbäumen (Kiefer, Tanne, aber auch Fichte) vorgeherrscht haben.

Pflanzengeographisch bemerkenswert bleibt das Hinabsteigen ausgesprochener Bergwaldpflanzen in die Hügelland-Stufe (z.B. Rippenfarn, Hasenlattich, Weiße Pestwurz), was wohl vorrangig auf den steigenden Einfluß kontinentalen Klimas östlich der Elbe zurückzuführen ist.

Möge dieses kurze naturräumliche Gutachten die Naturschutzverantwortlichen zum Nachdenken anregen. Landschaft ist bekanntlich immer Naturraum und Menschenwerk in einem. Aber auch aus landnutzungsgeschichtlicher Sicht erscheint an der Nordwest-Flanke der Sächsischen Schweiz eine solche Gebietserweiterung des Landschaftsschutzes sinnvoll und notwendig, bevor es dafür womöglich zu spät ist; denn dieser noch weitgehend intakte ländliche Raum hat in letzter Zeit schon manche recht bedenkliche Veränderung hinnehmen müssen.

Dietrich Graf, Sächsisches Forstamt Lohmen

Autobahn



Verkehrsminister Wissmann bestätigt stadtnahe Autobahn A 13

Für die Planer aus dem sächsischen Wirtschaftsministerium war es sicher ein guter Tag, als Bundesverkehrsminister Wissmann am 31. Oktober 1994 deren Planungen für die stadtnahe Trasse 441 bestätigte.

Für die Natur unserer Region war es ein schwarzer Tag, denn die neue Trasse bringt mehr Fahrzeuge und mehr Abgase mit sich. Es ist nicht nur der Elbtalkessel und die Grenzregion des geplanten Großschutzgebietes Ost-erzgebirge, die vom Betonband und den Schadstoffen betroffen sind, es ist auch die Nationalpark-Region Sächsische Schweiz.

Denn über große Entfernungen werden gerade die Hauptschadstoffe des Autoverkehrs, die Stickoxide und die gasförmigen Kohlenwasserstoffverbindungen sowie das sich unter UV-Einwirkung der Sonne bildende Ozon, transportiert. Durch Reaktionen mit anderen Luftschadstoffen sind die Ozonkonzentrationen in den Ballungsgebieten oft noch niedriger als in den Gebieten abseits von Städten, Autobahnen und Straßen, wie z.B. der Sächsischen Schweiz.

Die Entscheidung für die stadtnahe Trasse 441 (siehe auch die Detailkarte im Heft 8) sei vor allem aus verkehrlichen

Gründen gefallen, begründete das Bundesverkehrsministerium seine Entscheidung. Insbesondere erhoffe man sich eine Entlastung der überfüllten Bundesstraßen. Das Argument des grenzüberschreitenden Verkehrs wurde nicht mehr gebracht.

Ob die Entlastung der Stadt Dresden durch die Autobahn überhaupt eintritt, kann noch niemand sagen. Sachsens Straßenplaner behaupten, daß dieser Fall eintritt. Der Dresdener Umweltamtsleiter Korndörfer hält dagegen, daß im Jahr 2005 auf der B 172 ohne Autobahn 70.000 Kfz und mit Autobahn 60.000 Kfz pro Tag fahren würden. Eine Studie, die die Entlastung wirklich nachweist, gibt es noch immer nicht.

Bei den Kosten für die geplante Trasse haben die Planer zudem immer wieder manipuliert und heruntergerechnet. So war die A 13 im Jahr 1991 noch mit 625 Mio. DM nach Bonn gemeldet worden. Die Berichtigung erfolgte zwei Jahre später auf 1,345 Mrd. DM.

Doch auch in diesen Planungen hatte das Netzwerk der Bürgerinitiativen immernoch gravierende Fehler gefunden, die vom Additionsfehler über zu kurz geplante Brückenbauwerke

bis zu Bodenpreisen von 8,50 DM/m² für den Dresdner Süden reichten. Mittlerweile hatte der Leiter der Abteilung Straßenbau im sächsischen Wirtschaftsministerium, Bernd Rohde, diese Fehler zugegeben. Trotz weiterer Berechtigungen und Änderungen wie z.B. neuen Brückenbauwerken (Zschonergrund 400m, Gebergrund 300m u.a.) hat sich, rein zufällig (?), an den Gesamtkosten der Trasse absolut nichts geändert...

Bleibt zu vermuten, daß ca. 1,5 Mrd. DM die Schmerzgrenze waren für das, was Bonn zu bezahlen bereit wäre. Schätzungen des Netzwerkes Autobahn belaufen sich dagegen auf mindestens 2,1 Mrd. DM.

Besondere Beachtung verdient der Fakt, daß vorerst nur das Teilstück von Dresden bis Pirna festgelegt wurde. Wenn das stimmt, hat man sich sogar die Möglichkeit, wieder

die alte DDR-Trasse durch die Sächsische Schweiz zu legen, offengehalten. Denn die Grenzquerung im Gottleubatal bei Breitenau ist kompliziert, und man ist sich mit der tschechischen Seite noch nicht über einen Übergang einig.

Frühester Baubeginn soll 1996 sein. Allerdings bleibt berechtigte Hoffnung, daß das Betonband der A 13 und die Schadstoffe von täglich bis zu 70.000 Fahrzeugen zu verhindern sind, wenn der Widerstand der Betroffenen nicht abebbt, und wenn die betroffenen Gemeinden und Naturschutzverbände gegen die Trasse und deren Folgen klagen.

Wer im Netzwerk der Bürgerinitiativen Autobahn mitarbeiten will, kann dies gern tun, denn es werden weitere Mitstreiter gesucht. Das Netzwerk trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat im Ökumenischen Informationszentrum in Dresden, Kreuzstraße 7.

Autobahn A 13 - Sachsen - Prag

Chronik der Entscheidungen und Ereignisse von Juni bis Oktober 1994

Juni 1994

Anfang Juni gibt es im Dresdner Kommunalparlament Ärger: die Aktuelle Stunde zur A 13 sollte auf Wunsch der CDU abgesetzt werden. Nur durch Klagedrohung der Alternativen Fraktion kommt es doch noch zur Diskussion. SPD, Freie Wähler und Freie Bürger erinnern die CDU und Oberbürgermeister Wagner an den Beschluß von 1993, die stadtnahe Trasse abzulehnen.

Das Sächsische Wirtschaftsministerium beantragt Mitte Juni in Bonn die Führung der Autobahn A 13 als stadtnahe Trasse 441. Die Unterlagen, die die Öffentlichkeit im

Herbst 1993 erhalten hatte, wurden z.T. erheblich verändert. Ende Juni legt Wirtschaftsminister Schommer die Grenzpassage gemeinsam mit dem tschechischen Verkehrsminister Strasky fest. Eine Großbrücke soll das Gottleubatal queren und nördlich des Berges Spicak in einen Tunnel einmünden.

Umweltminister Vaatz kritisierte seinen Kollegen: Er hätte davon erst aus der Zeitung erfahren. Der Streit um den Grenzübergang spitzt sich zu. Vaatz plädiert für die Prüfung einer Tunnellösung.

Juli/ August 1994

Im Juli veranstaltet das Netzwerk Autobahn eine Pressekonferenz zu den Kosten der stadtnahen Trasse A 13. Es wird dargestellt, daß sich die Kosten der Autobahn auf über 2 Mrd. DM erhöhen werden. Diese Differenz ergibt sich aus Planungsfehlern und aus der landesplanerischen Stellungnahme des sächsischen Umweltministeriums, welche

umfangreiche Forderungen bezüglich des Lärmschutzes und des Immissionsschutzes enthält. Es wird nochmals dargestellt, daß die Kostenrechnung ernsthaft manipuliert wurde: die Freiburger Trasse wurde herauf-, die Dresdner heruntergerechnet. - Mit einem Mahnfeuer protestieren Bürgerinitiativen Mitte August gegen den Autobahnbau.

September/ Oktober 1994

Am Rande der Eröffnung der Rollenden Landstraße, einem an sich sehr begrüßenswerten Projekt, protestieren deutsche und tschechische Autobahngegner gegen die Politik des sächsischen Wirtschaftsministers Schommer, für den die Rollende Landstraße lediglich eine Übergangslösung bis zur Fertigstellung der Autobahn A 13 ist. Nach deren Fertigstellung würde die Rollende Landstraße eingestellt.

In einem Brief an das Bundesverkehrsministerium begründet das Netzwerk Autobahn nochmals die Argumente gegen den Bau der stadtnahen Trasse und weist auf die Kosten von über zwei Mrd. DM hin.

Doch Bundesverkehrsminister Wissmann bestätigt Ende Oktober 1994 die Antragsunterlagen des sächsischen Wirtschaftsministeriums zum Bau der A 13.



Der Pfaffenstein einmal aus anderer Sicht

Der markante Tafelberg mit der Barbarine an seiner Südecke ist Privatbesitz. O weh, könnte man meinen, da wird wohl bald ein Aufzug auf den Felsen gehen und die Gaststätte zu einem Hotel für betuchte Gäste ausgebaut... Doch weit gefehlt! Mit finanzieller Unterstützung des Sächsischen Umweltministeriums konnte ein Naturschutzverein, die Schutzgemeinschaft "Sächsische Schweiz", den Pfaffenstein erwerben.

In westlichen Bundesländern hätte man andere Bedenken. Ob der Fels nun für Touristen und Bergsteiger gesperrt wird? Wird die Bergwirtschaft ganz geschlossen? Wieder weit gefehlt. Denn der Fels soll zu einem Beispiel eines Miteinander von umweltverträglichem Tourismus und Naturschutz werden.

In den folgenden beiden Beiträgen wollen die Mitglieder des Vereins ihre Ziele, Problemen und Wünsche vorstellen. Daran anschließend berichtet Martin Lange vom Sächsischen Bergsteigerbund von den Anstrengungen zur Rettung des Wahrzeichens des Pfaffensteins, der Barbarine.

Sieht man von den seltenen Fällen ab, in denen ein Grundstück vorübergehend herrenlos ist, so gehört, unabhängig von seiner Lage, jedes Grundstück jemandem. Danach können in der freien Landschaft gelegene Grundstücke ebenso in persönlichem Eigentum stehen, also Menschen (Bürgern), d.h. natürlichen Personen gehören, wie Grundstücke innerhalb der Ortslagen.

Trotzdem wird wahrscheinlich fast jeder, als er zum ersten Male hörte, daß das auch für den wuchtigen Tafelberg Pfaffenstein mit seiner Höhe von 434m und einer Gipfelfläche von so ca. 600m mal 300m zutrifft, einigermaßen überrascht gewesen sein, - ich war es jedenfalls !

Und das ist der Werdegang in groben Zügen :

Seit dem Jahre 1548 war der Berg Gemeineigentum der Pfaffenendorfer, die „ein frey gemein uff und umb den Pfaffenstein“ hatten. 1835 wurde diese Eigentumsform aufgehoben, und es wurden die Gipfelfläche in 24 und der Schuttkegel in 54 Flurstücke aufgeteilt.

Eines der Flurstücke auf der Gipfelfläche erwarb der Pfaffenendorfer Gastwirt Ernst Ulbrich, der 1880 darauf eine Restauration einrichtete. Seine Witwe verkaufte im Jahre 1895 dieses Flurstück an Hermann Keiler, der die Gastwirtschaft weiterbetrieb. Er, und später sein Sohn Richard Keiler, erwarben bis 1926 weitere Flurstücke auf der Gipfelfläche, mit dem Ergebnis, daß Keilers schließlich Eigentümer von rund 11 ha der insgesamt rund 12 ha messenden Gipfelfläche waren.

Mit seinem Tode wurde Richard Keiler von seiner Frau sowie den Kindern Helga und Ralph beerbt, welche die Gaststätte und das übrige Grundeigentum im Geiste ihrer naturverbundenen Vorfahren und des Keilerschen Leitsatzes „Gastwirt ist ein Beruf - Bergwirt ist eine Berufung“ natur-

schonend weaternutzten. Alles andere hätte schon allein nicht zu Ralph Keiler gepaßt - Bergsteiger, Forstschutzhelfer, Naturschutzhelfer ...

Im Jahre 1990 mußte die Erbgemeinschaft Keiler die Bewirtschaftung der Gaststätte aus gesundheitlichen Gründen aufgeben und sich zur Veräußerung des Grundstückes entschließen.

Gegenüber zahlreichen anderen privaten und sonstigen Kaufinteressenten (Immobilienhändlern) bevorzugte sie den rechtsfähigen gemeinnützigen Verein Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e.V. (im folgenden Schutzgemeinschaft genannt) deshalb, weil sie überzeugt davon war, daß die Schutzgemeinschaft auf Grund der von ihr mit ihrer Satzung u.a. übernommenen Verpflichtungen für die Bewahrung der Landschaft der Sächsischen Schweiz mit allen ihren Teilen und Naturausstattungen sowie für die natur- und landchaftsverträgliche Entwicklung des Gebietes wirken zu wollen, am ehesten die Nutzung des Berges nach Keilerscher Sinnesart fortsetzen würde.

Demgemäß verkaufte sie den ihr gehörenden, und damit den größten Teil der Gipfelfläche, im Jahre 1992 der Schutzgemeinschaft, nachdem jener durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung die zur Bezahlung des Kaufpreises und der Nebenkosten notwendige Summe bereitgestellt worden war mit der rechtlich gesicherten Bedingung, „daß das Grundstück nur in Übereinstimmung mit den Interessen des Naturschutzes genutzt werden darf“.

Anfang 1994 wurde der Eigentümerwechsel beim Amtsgericht Pirna in das Grundbuch eingetragen. Seitdem ist die Schutzgemeinschaft Eigentümer von rund elf Zwölfteln der Pfaffenstein-Gipfelfläche.



Blick auf die Ostseite des Pfaffensteins - links an der Südspitze die Barbarine

Hochachtung und Dank verdienen Keilers Erben dafür, daß sie das Berggrundstück nicht einem anderen Kaufinteressenten übereigneten, und dem Sächsischen Umweltministerium ist dafür zu danken, daß es diesen Kauf ermöglichte.

Beides wäre es wohl sogar wert, in den Sandstein des Berges eingemeißelt zu werden; auf alle Fälle habe ich schon

Denkmale gesehen, die an weniger Nützlichem erinnerten. Andererseits vertrüge sich ein solches Tun nicht mit dem Naturschutz. Deshalb soll es anerkennend wenigstens an dieser Stelle festgehalten sein.

Wilfried Gottschalk

(Die Sachverhaltsangaben trug größtenteils Herr Ralph Keiler bei, dem ich dafür danke.)

Gedanken zur Zukunft des Pfaffensteins

Umweltverträglicher Tourismus und Naturschutzbestrebungen sollen sich nicht ausschließen

Wie bereits im oben stehenden Text von Herrn Gottschalk mitgeteilt und wie viele Leser der Sächsischen Schweiz Initiative ohnehin schon wissen, sind wir, die Mitglieder der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz e.V., die neuen Eigentümer des Felses Pfaffenstein.

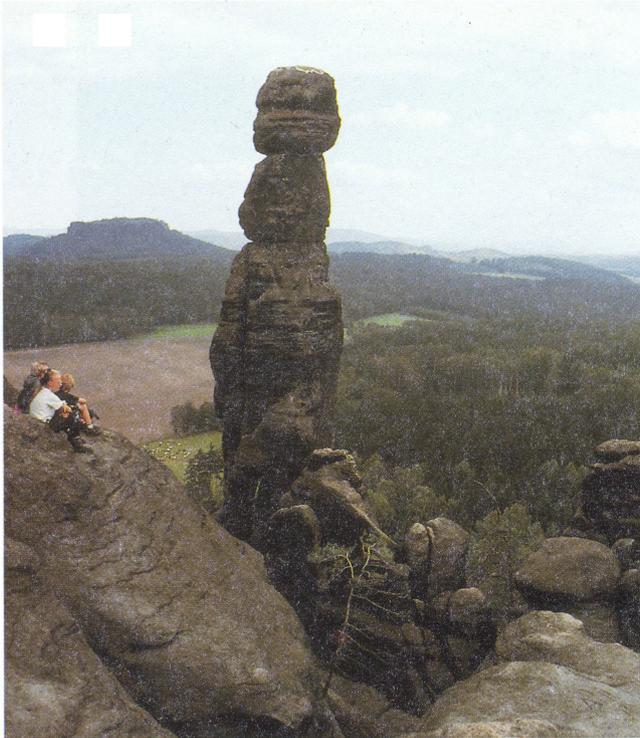
Die Möglichkeit, in dieser Ausgabe zu schreiben, wollen wir nutzen, um über bereits realisierte Arbeiten zu berichten und um unsere Gedanken für eine zukünftige Nutzung des Pfaffensteins vorzustellen. Gleichzeitig hoffen wir, daß sich der/die eine oder andere von unserer Arbeit angesprochen fühlt und uns bei unseren Vorhaben unterstützt.

Zunächst einige geschichtliche Informationen zum Pfaffen-

stein: Vor ca. 3 500 Jahren legten bronzezeitliche Siedler auf dem Plateau des Pfaffensteins eine größere Niederlassung an. Erwiesen ist dies durch Funde beim Bau des Berggasthauses und Grabungen in den 60er und 70er Jahren.

Mit dem Bau der Eisenbahnstrecke Dresden - Bodenbach bekam die touristische Nutzung der Sächsischen Schweiz neue Dimensionen. Das galt auch für den Pfaffenstein. Wanderwege und Aussichtspunkte wurden geschaffen, und bereits 1852 entstand die erste Restauration auf dem Pfaffenstein.

Diese wurde auf behördliches Geheiß im Jahre 1854 wieder abgerissen, da der damalige Gastwirt den Geldfälscher



Das Wahrzeichen des Pfaffensteins - die Barbarine

F.E. Goldschmidt nach seiner Flucht aus dem Königsteiner Gefängnis beherbergte. 1880 entstand erneut eine Restauration auf dem Plateau des Pfaffensteins. Diese wurde zehn Jahre später, im Jahre 1890, von einem Fachwerkneubau am heutigen Standort des Berggasthauses abgelöst.

Diesen Fachwerkbau erwarb 1895 Hermann Keiler und ließ in den Folgejahren den Bau ständig vergrößern. 1904 entstand als Abschluß, oder gewissermaßen als i-Punkt des Gebäudekomplexes, der steinerne Aussichtsturm. Dank des behutsamen Bewirtschaftungsstiles der Nachkommen Hermann Keiler's ist uns dieses denkmalgeschützte Berggasthaus erhalten geblieben, trotz vieler Narben, die die Zeit hinterlassen hat.

Wir, die Mitglieder der Schutzgemeinschaft, sehen uns nun vor die Aufgabe gestellt, eine überalterte und denkmalgeschützte Bausubstanz mit schlecht entwickelter Infrastruktur so zu nutzen, daß einerseits dem traditionellen Tourismusgedanken an diesem Ort Rechnung getragen wird, daß dies aber andererseits einem Naturschutzgebiet entsprechend maßvoll dimensioniert geschieht.

Wir betrachten diese Einschränkung aber gleichzeitig als Möglichkeit, ein in vielerlei Hinsicht beispielhaft wirkendes Modell zu realisieren. Was soll also geschehen ?

Unser Ziel ist der ökonomisch und ökologisch sinnvolle Umbau und die Sanierung des Gebäudekomplexes, um in ihm Platz zu schaffen für:

*Ausstellungsräume zur Darstellung der Natur-, Siedlungs-

und Frühgeschichte sowie der Fremdenverkehrsentwicklung in der Sächsischen Schweiz;

* eine Bildungs- und Begegnungsstätte mit Übernachtungsmöglichkeiten;

* die Wiederinbetriebnahme der Berggaststätte mit traditionellem, dem Natur- und Umweltschutzgedanken verhaftetem Bewirtschaftungsstil.

Ein erster Schritt für die spätere Sanierung ist die Erfassung des jetzigen Zustandes und das Abklären der gesetzlichen Anforderungen in folgenden Bereichen: Bausubstanz, Zu- und Abwasser; Brand-, Katastrophenschutz und Hygiene; Verkehrs- und Transportanbindung (Aufzug); Energieanbindung, Heizungsart; Denkmals- und Naturschutz.

Abgeleitet aus dem stark singulären Standort des Gebäudes und seiner Einbindung in ein Naturschutzgebiet sollen bei der Projektierung Überlegungen hinsichtlich:

- der Grau- und Regenwassernutzung,
- des Einbaus von Komposttoiletten,
- der biologischen Abwasserreinigung
- sowie einer multivalenten Heizungsart oder eines Blockheizkraftwerkes angestellt werden.

Mit Blick auf die Realisierung des Gesamtobjektes bemühen wir uns gleichzeitig um die frühzeitige Vernetzung der



Der Aussichtsturm auf dem Pfaffenstein

Teilbereiche und -probleme, die Machbarkeit der von uns geplanten verschränkten Dreifachnutzung zu belegen und die frühzeitige Abstimmung mit allen beteiligten Entscheidungsträgern.

Nun ist das Aufstellen von Plänen und Programmen die eine Seite, deren alltägliche Umsetzung die andere. Darum sei im folgenden dargestellt, was denn nach Übernahme des Steines durch die Schutzgemeinschaft bereits geschehen ist?

* Durch eine vom Arbeitsamt Pirna geförderte ABM und Arbeitseinsätze des Vereines wurden und werden ständig Arbeiten des Wegebau, der Besucherlenkung und Sicherungsarbeiten am Gebäudekomplex durchgeführt.

* Die Voraussetzungen zur Inbetriebnahme des Imbisses wurden geschaffen, so daß seit Pfingsten 1993 wieder eine einfache gastronomische Versorgung gewährleistet ist.

* Es wurde ein Aufmaß des gesamten Gebäudekomplexes im Rahmen einer von der Schutzgemeinschaft betreuten Studentenarbeit erstellt.

* Überlegungen zur künftigen Nutzung der Gebäude, Grob-schätzungen des zu erwartenden Aufwandes wurden ange-stellt. Es erfolgt die Kontaktaufnahme zu den Entschei-dungsträgern und eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit.

* Nicht zuletzt wurden Mittel zur Finanzierung eines Projek-tes beantragt, das der Erfassung des derzeitigen Zustandes der Berggaststätte dient.

**Jürgen Dietze,
Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz**

Wenn ein so großer Fels wie der Pfaffenstein betreut wer-den soll und auch die Wiedereröffnung der Berggaststätte ins Auge gefaßt wird, stehen viele Aufgaben an; und es müssen viele Ideen und Gedanken einfließen. Die Schutz-gemeinschaft braucht weitere Mitstreiter. Wer Interesse hat, etwas mitzutun auf dem Pfaffenstein, der kann sich bei der Schutzgemeinschaft, Rottwerndorfer Str. 21, 01796 Pirna bzw. telefonisch unter 03501-2331 melden. - Im nächsten Heft werden wir über den Fortgang der Arbeiten auf dem Pfaffenstein berichten.

Die Barbarine, verboten und doch geliebt!

Bergsteiger sanieren das Wahrzeichen des Pfaffensteins

Ich habe eine Geliebte, und meine Frau hat nichts dagegen. Nicht nur das, sie begleitet mich sogar, wenn ich zu ihr gehe.

Das Wahrzeichen der Sächsischen Schweiz ist nicht nur meine persönliche Liebe, sie ist auch zu einem Symbol ge-worden, daß Bergsteigen und Naturschutz nicht unverein-bar sind, sondern sich gegenseitig ergänzen und sogar be-dingen. Was sollte denn sonst Bergsteiger dazu bringen, eine Felsgestalt, die für das Klettern tabu ist, erhalten zu helfen und dafür viele Stunden ihrer Freizeit zu opfern.

Mit treffenderen Worten, als es der UIAA Präsident Pietro Segantini ausgedrückt hat, kann man es nicht sagen: „**Berg-steigen ist kein Naturschutz, aber Naturschutz ist immer auch ein Teil des Bergsteigens!**“

Die Barbarine war seit ihrer Erstbesteigung im Jahre 1905 einer der meistbestiegensten Felsen der Sächsischen Schweiz. Nur zwei Wege führten zum Gipfel, beide sehr an-spruchsvoll.

Ich entsinne mich schmunzelnd eines Gespräches mit Kin-dern einer Bergsteigergruppe aus Zittau, die mich in den Anfängen meiner Kletterzeit fragten, ob ich denn schon auf der Barbarine gewesen sei. Als ich dies wahrheitsgemäß verneinte, sagte einer der Knirpse enttäuscht: „Ach, da biste wo gar kee richtscher Bargsteischer?“

Am 21.06.75 endete die Besteigungsgeschichte der Barbarine

durch zwei Karl-Marx-Städter Bergsteiger, die das Glück hatten, als letzte vor der dann notwendig gewordenen Sper-rung auf der Barbarine gewesen zu sein.

Sanierung der Barbarine

Die Barbarine ist mehrfach schwer durch Blitzschlag getrof-fen worden. Ungünstig wirkte sich hier eine früher auf dem Gipfel angebrachte eiserne Gipfelstange aus.

Erste Sanierungsversuche stammen aus den Jahren 1946 und 1964. Dabei wurde dem Gipfelkopf eine Betonhaube aufgesetzt. Die Wirkung ist heute umstritten. Das Wasser drang unter den Beton und richtete dort wahrscheinlich zusätzlich Schaden an.

Erst als neue Materialien, wie Kunstharze und Bauten-schutzmittel zur Verfügung standen, ergaben sich auch wirk-ungsvollere Möglichkeiten, die Barbarine zu sanieren.

Unter der Leitung des unvergessenen KTA Vorsitzenden **Gerd Schöne** wurde 1979 eine einmalige Aktion zur Rettung der Barbarine organisiert. Gefördert vom Rat des Kreises Pirna und einer ungenannten Zahl von Betrieben, arbeiteten vom 5.6.79 bis 2.7.79 täglich bis zu 25 Sportler an der Barbarine.

An dieser Felsnadel wieder Klettersport ausüben zu kön-nen, war dabei von Anfang an nicht unser Ziel. Ich möchte

noch einmal in Erinnerung bringen, was damals an der Barbarine getan wurde, um diese einmalige Felsgestalt der Nachwelt zu erhalten:

- Abmeißeln der Betonkappe
- Gipfelkopf ca. 75 cm tief ausgegraben
- Einbringen von Füllbohrungen
- Verfüllen von ca. 350 Liter Sandsteinverfestiger
- Aus 575 kg ausgekochtem Sand und 75 kg Epasol wurde Kunstsandstein hergestellt und der Kopf wieder modelliert
- Untermauerung des zweiten Gipfelkopfes mit Klinkerziegeln
- Zweimaliges Einsprühen der Gipfelköpfe mit ca. 300 Liter Bautenschutzmittel
- Einbringen von Schraubringen zur Sicherung des Alten Weges für Kontrollbesteigungen.

Alle diese Arbeiten wurden ausschließlich mit technosportlichen Mitteln durchgeführt. Es klingt fast wie ein Witz, daß sich die Akteure dabei nur am Kopf der Barbarine sichern konnten, also genau da, wo wegen der Einsturzgefahr der ganze Aufwand überhaupt betrieben wurde. Ich

möchte nicht verschweigen, daß wir nach dem Abmeißeln der Betonkappe, als wir den wirklichen Zustand sahen, den Abbruch der Arbeiten ernstlich erwogen hatten.

In den Jahren 1980, 1982, 1985 und 1989 wurden dann noch größere und kleinere Nacharbeiten durchgeführt.

Die Barbarine wird von der **KTA**, die seit 1990 ein **Fachorgan des SBB** ist, jährlich einmal zur Kontrolle bestiegen. Im Ergebnis der Begutachtung werden dann erforderliche Maßnahmen festgelegt.

Die Kontrollbesteigung 1994 zeigte einen guten Zustand des Gipfelkopfes. In der Mdr Sendung „BIWAK“ wurde darüber berichtet. Die kleineren erforderlichen Nacharbeiten werden noch vor dem Winter ausgeführt.

Hoffen wir, daß unsere Arbeiten einen kleinen Beitrag leisten, den Konflikt zwischen Bergsteigen und Umweltschutz zu entkrampfen und daß es in Sachsen nicht zu solch drastischen Einschränkungen kommt, wie leider in den alten Bundesländern schon üblich. Die Bergsteiger halten die Hand hin, sie sollte aber auch angenommen werden.

Martin Lange, Vorsitzender der Klettertechnischen Abteilung des SBB

Tourismussoziolog. Studie



Lärmwahrnehmungen in der Sächsischen Schweiz durch Touristen und Einwohner

Lärm und Tourismus sind Erscheinungen, die in einem vielseitigen Wechselverhältnis stehen. Tourismus vermag Lärm zu erzeugen, und zugleich wird Lärm von Touristen als störend empfunden. Auch Einwohner in der Region Sächsische Schweiz reagieren auf Lärm sensibel.

Das subjektive Lästigkeitsempfinden von Schall, das interindividuell bedingt durch unterschiedliche Lebensgewohnheiten, Interessen und aktuelle Umstände verschieden ausgeprägt ist, interessierte vorangig in unserer Untersuchung. Lärm als Erlebniskategorie des Menschen bezeichnet keinen physikalisch meßbaren Vorgang, sondern die Empfindung des Schalls und seiner Lästigkeit. Analysiert wurde von uns, wie Einwohner und Touristen in der Sächsischen Schweiz verschiedene Lärmquellen reflektieren.

Die touristische Attraktivität der Sächsischen Schweiz wird auch erheblich von der dort vorherrschenden Lärmsituation bestimmt. Wenn über Lärmwahrnehmung diskutiert wird,

ist davon auszugehen, daß Schall subjektiv unterschiedlich als Lärm empfunden wird.

Folgende Schallquellen werden als Lärm stark störend wahrgenommen: Als Lärmquelle wurden von Einwohnern (13 %) und zum Teil von Touristen (11 %) Hubschrauberflüge genannt.

Einwohner sowie Touristen akzeptieren diese Flüge, wenn sie von BGS-Hubschraubern zur Sicherung der Grenze durchgeführt werden.

Abgelehnt und scharf kritisiert werden jedoch Flüge von Hubschraubern und Sportflugzeugen, die kommerziellen und privaten Interessen dienen.

Beispielhaft sei folgender Ausspruch eines Touristen aus Baden-Württemberg genannt: „Rundflüge sind eine rücksichtslose Ausbeutung der „Ware Natur“ zum Gaudi einer Minderheit und führen zur Belästigung der Mehrheit von Touristen und Einwohnern.“

Touristen, vor allem aus den alten Bundesländern, schätzen die Ruhe und den hohen Erholungswert im Kerngebiet der Sächsischen Schweiz (sowohl links- wie auch rechtselbig).

Tiefflüge von Flugobjekten, die nicht eindeutig der Grenz-sicherung dienen, werden von Einwohnern und Touristen konsequent abgelehnt. Nur wenige (etwa 5 %) gaben uns in den Interviews zu verstehen, daß man auch den Lärm von Sportflugzeugen und Rundflügen tolerieren sollte.

Sehr sensibel reagieren Bergsteiger und Aktivwanderer auf Lärm, insbesondere auf Fluglärm.

Häufiger und stärker als Fluglärm wird Verkehrslärm und der Schall von Motorsägen und Baumaschinen wahrgenommen.

Verkehrslärm ist die am häufigsten genannte Lärmquelle (Vergleich Tabelle 1+2). 41% der Einwohner und 21% der Touristen signalisieren eine starke Belästigung durch Verkehrslärm.

Natürlich ist die Wahrnehmung von Verkehrslärm stark abhängig von der Orts- und Wohnlage. Der motorisierte Verkehr wird von Einwohnern und Touristen generell als störendes Ereignis bewertet.

Überfüllte Parkplätze, aggressives Verkehrsverhalten, Luftverschmutzung und Parken vor dem Wohnhaus sind Ereignisse, die Belästigungen bewirken (siehe auch Tabelle unten). Über die Hälfte der Einwohner signalisiert Betroffenheit. Touristen und Ausflügler, die sich nur kurze Zeit im Gebiet aufhalten, tolerieren eher diese Faktoren.

Vorzugsweise Touristen aus den alten Bundesländern bekunden, daß der motorisierte Verkehr in bestimmten Zonen der Sächsischen Schweiz unbedingt eingeschränkt werden sollte.

Die empfundenen Belästigungen durch den motorisierten Straßenverkehr in der Region sollten generell als bedenklich und problematisch eingestuft werden.

Eine merkliche Einschränkung schallintensiver Flüge und eine konsequentere Verkehrsvermeidung sowie Verkehrsberuhigung würde zur Erhöhung der touristischen Attraktivität vieler Orte und des Gebietes generell beitragen.

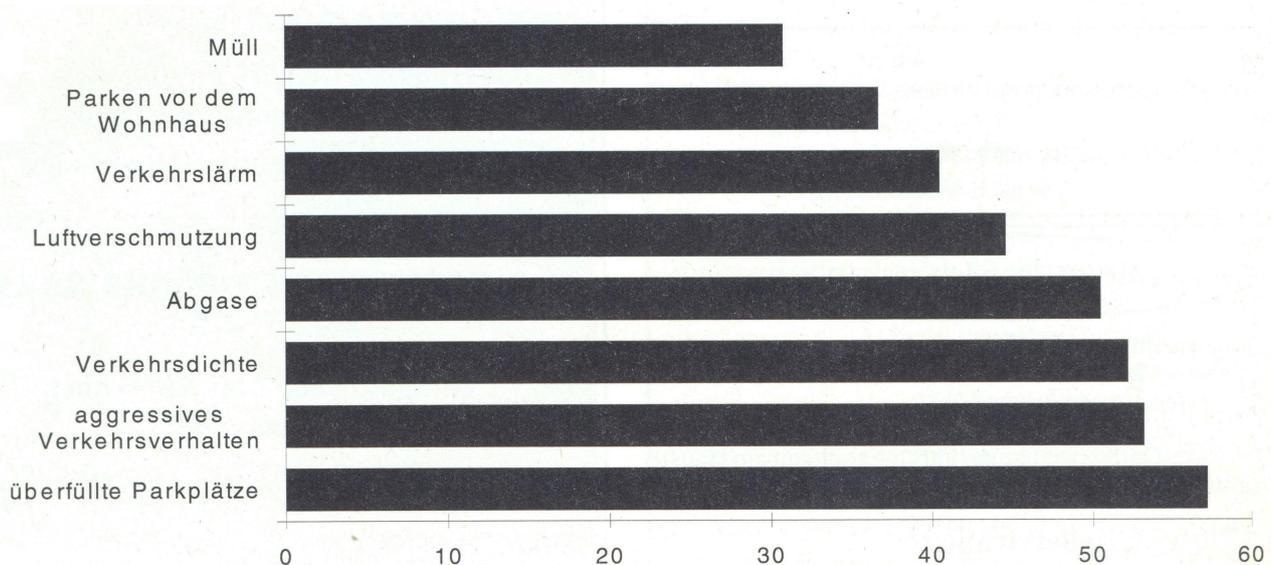
Der von der Eisenbahn verursachte Lärm wird in Wehlen, Rathen und Königstein als ein das Image einschränkender Faktor genannt.

Touristen, vor allem aus den alten Bundesländern, wünschen sich eine Erhaltung und Förderung der Vorzüge der Region (einmalige Landschaft, gastfreundliche Menschen, akzeptable Gaststätten, kleinere und mittlere Hotels und Pensionen von unverwechselbarer Qualität). **Das Unverwechselbare der Region sollte gestärkt und für die Förderung des Tourismus genutzt werden.**

Prof. Manfred Rochlitz, IG Tourismussoziologie

Nachfolgende Ergebnisse stammen aus einer speziellen Studie zum Thema "Lärm und Tourismus in der Sächsischen Schweiz". Im Rahmen von mündlichen Interviews wurden 300 Einwohner und Touristen im Zeitraum Mai-August 1993 im Gebiet befragt.

Anteil der Einwohner, die sich durch folgende Erscheinungen belästigt fühlen: (Antworten mit "ja" und "eher ja")

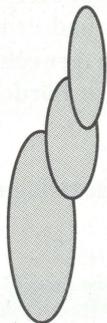




Übernachtungsmöglichkeiten in der Sächsischen Schweiz

Auch in diesem Heft finden Sie wieder eine Seite mit traditionellen Übernachtungsmöglichkeiten in der Sächsischen Schweiz, die wir unseren Lesern empfehlen können. Dabei reicht das Spektrum von der vorderen Sächsischen Schweiz (Thürmsdorf) über Königstein und Waltersdorf bis Krippen; vom tiefen Kirmitzschtal bis hinauf zur Wachbergbaude.

Weitere Quartiere in Dorf Wehlen sind noch auf Seite 20, in Waitzdorf auf Seite 41.



Elbsandsteingebirge - Sächsische Schweiz

3 - Bettzimmer, w/k Wasser, Dusche, WC
ab 15,- DM / Person
Frühstück möglich

H. Ressel
01814 Waltersdorf Nr. 27b
bei Bad Schandau

H. Richter

F.-G.-Keller-Straße 18
01418 Krippen Tel. (035028) 367

Vermiete ganzjährig
3 - Bettzimmer mit großem Wohnraum,
DU, WC, TV, P und Gartenbenutzung
20,- DM / Person
Frühstück nach Vereinbarung

Im Zentrum der Sächsischen Schweiz

2 Zweibettzimmer, 1 Dreibettzimmer
pro Person 12,50 DM
w/k Wasser, Etagedusche / WC,
Kleinküche, Aufenthaltsraum, FS,
TT- Platte, Gartenbenutzung, Parkmöglichkeit am Haus
Frühstück nach Vereinbarung

A.Ulbricht, Kellerstraße 16
01814 Krippen, Tel. (035028) 483

Für Natur- und Wanderfreunde Wohlfühlen inmitten der schönen Natur!

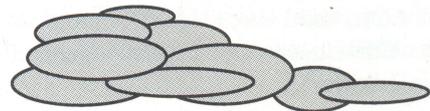
- 30 Betten (Zwei-, Drei-, Vier-Bettzimmer)
- Dusche und WC separat
- eigener Parkplatz
- Übernachtung mit Halbpension

Pension und Gaststätte Haidemühle

Fam. Wolfemann
Kirmitzschtal 10 / 01814 Bad Schandau
Tel. 035971/2051

Wachbergbaude

Berggaststätte - Hotel 500 m über N.N.



Zimmer mit Dusche, WC und Radio; preisgünstige
sächsische Hausmannskost; phantastische Fernsicht
Oberdorf 38, 01855 Saupsdorf b. Sebnitz,
Tel. (035974) 330



Hotel - Pension Vogelsberg

Elbhäuserweg 20 01824 Königstein
Tel./Fax: 035021/68232

Das Haus für Urlaub, Familienfeiern, Tagungen, Seminare u. a. m.

Zentrum für Ausflüge in die Sächsische und
Böhmische Schweiz

FÜR FREUNDE DER SÄCHSISCHEN SCHWEIZ

Bungalow für 2 bis 3 Personen

Warmwasser, Dusche, WC,
Kleinküche, Terrasse

W. Frenzel
Thürmsdorf Nr. 43 b
01824 Thürmsdorf



Neues vom Wanderfalken in der Sächsischen Schweiz

Nach der Wiederansiedlung des Wanderfalken in der Sächsischen Schweiz und den ersten erfolgreichen Bruten 1993 nach fast 30 Jahren, soll hier kurz über den Verlauf der diesjährigen Brutsaison berichtet werden.

Alle drei im Vorjahr beobachteten Paare schritten auch heuer wieder zur Brut. Leider kam es bei Platz II durch Verlust des Männchens in der Anfangsphase des Brutgeschäftes zur Aufgabe des Geleges (4 Eier). Der Partner wurde schon wenige Tage danach ersetzt. Leider befand sich das neue Männchen noch im Jugendstadium, es stammt aus der Auswilderung vom vergangenen Jahr, so daß es zwar zur sofortigen Paarbildung kam, aber ein erfolgreiches Nachgelege nicht erfolgte.

Das Weibchen brütete in einem neuen, nicht einseharen Horst, und über ein mögliches Gelege kann nur spekuliert werden. Beim Einseilen in das Felsloch, nach Verlassen dieses durch die Falken, ergaben sich keine Hinweise auf Eier, obwohl das Weibchen dort etwa 3 Wochen lang „brütete“.

Am Brutplatz I konnten am 30. März vier Eier im Horst festgestellt werden. Am 28. April waren zwei Jungfalken geschlüpft. Die beiden anderen Eier verschwanden nach und nach. Am 17. Mai wurden die beiden Jungfalken beringt und aus der Zuchtstation von Prof. Dr. Saar in Hamburg zwei wenige Tage jüngere Falken hinzugesetzt. Alle vier jungen Wander-



Jungfalken am Platz 1, vorn die beiden adoptierten

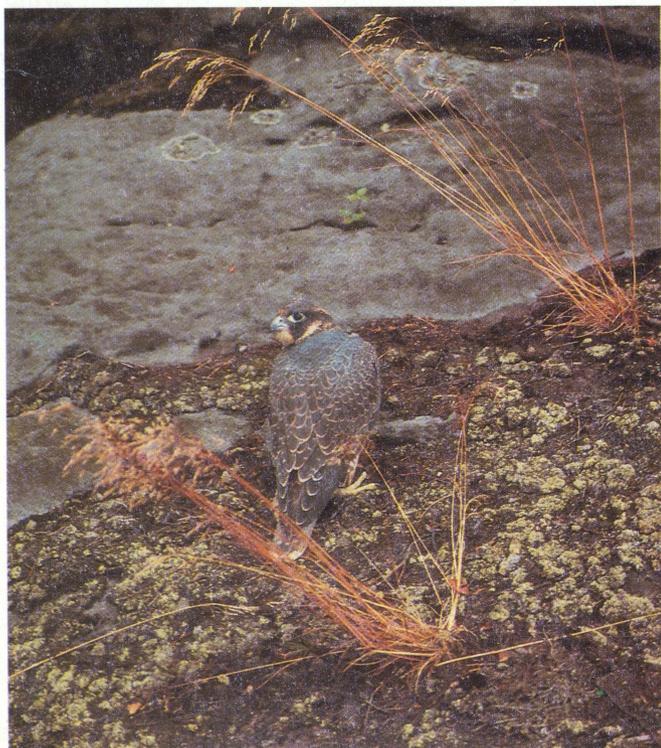
falken (2 Männchen, 2 Weibchen) verließen den Horst zwischen dem 10. und dem 16. Juni. Am 17. Juli fand ich am Fuß der Horstwand die Federn eines jungen Weibchens, welches wohl ein Opfer von Habicht oder Uhu geworden war.

Der Horst von Paar III wurde am 24. März gefunden und am 28. März das aus drei Eiern bestehende Vollgelege bestätigt. Die ersten beiden Jungfalken lagen am 25. April in der Horstmulde, das Dritte schlüpfte zwei Tage später, bedingt durch den zweitägigen Abstand bei der Ablage der Eier. Diese drei Falken (2 Männchen, 1 Weibchen) wurden am 11. Mai beringt.

Wir hoffen durch die möglichst vollständige Beringung aller Jungfalken, wichtige Daten zur Wiederbesiedlung verwaister Areale und zum Populationsaufbau zu gewinnen. Am 6. Juni hatten die beiden Männchen den Horst verlassen, die zuletzt geschlüpfte Schwester flog erst vier Tage später aus.

Im März konnte an einem weiteren Platz ein Wanderfalke beobachtet werden, der sich sehr territorial verhielt. Dieser Falke zwang sogar ein an diesen Felswänden brütendes Kolkrabenpaar zur Aufgabe ihrer Brut. Im Juni gesellte sich zu diesem Weibchen ein Partner, so daß im kommenden Jahr auch hier mit einer Brut gerechnet werden kann.

An allen Wanderfalkenbrutplätzen machten sich Einschränkungen für die Bergsteiger erforderlich, welche auch größtenteils akzeptiert und eingehalten wurden, auch wenn sich ein Sebnitzer Kletterer in seinem „Demokratieverständnis“ beeinträchtigt fühlte.



Flügger Jungfalke

An dieser Stelle möchte ich gleich die im Heft 7 gegen den Bergfreund H. Heller gemachten Vorwürfe relativieren. Die Besteigung des Brutfelsens durch ihn geschah nicht am 15.5.93, als der einzige Jungvogel noch sehr klein war und der Wärme der Mutter bedurfte, sondern schon am 15.3.93, also wohl noch vor der Ablage des ersten Eies. Ich bitte, mir das nicht mehr nachzutragen.

Auch in diesem Jahr wurden junge Wanderfalken am Lilienstein mittels Kunsthorst-Wildflug-Methode ausgewildert. Acht Falken bekamen hier ihre Freiheit, und wir hoffen, auch von ihnen einmal wieder einem im sächsischen Elbsandstein zu begegnen.

Knotenfuß



Der Knotenfuß, *Streptopus amplexifolius* (L. DC.) - eine Charakterart kühlfuchter Schluchten der östlichen Sächsisch-Böhmischen Schweiz

Im unteren Teil des Großen Zschandes wird dem aufmerksamen Wanderer auf den Felssimsen und in den steilen Hängen eine etwa 40-50 cm hohe und dünnstenglige Pflanze auffallen, die einer Weißwurz sehr ähnlich sieht. Beim genaueren Hinschauen wird er bemerken, daß die parallelnervigen Blätter stengelumfassend sind. Diese weithin unbekannt Pflanze ist der Stengelumfassende Knotenfuß. Nur wenige wissen, daß es sich hierbei um eine für das Elbsand-



Knotenfuß auf einem Felssims

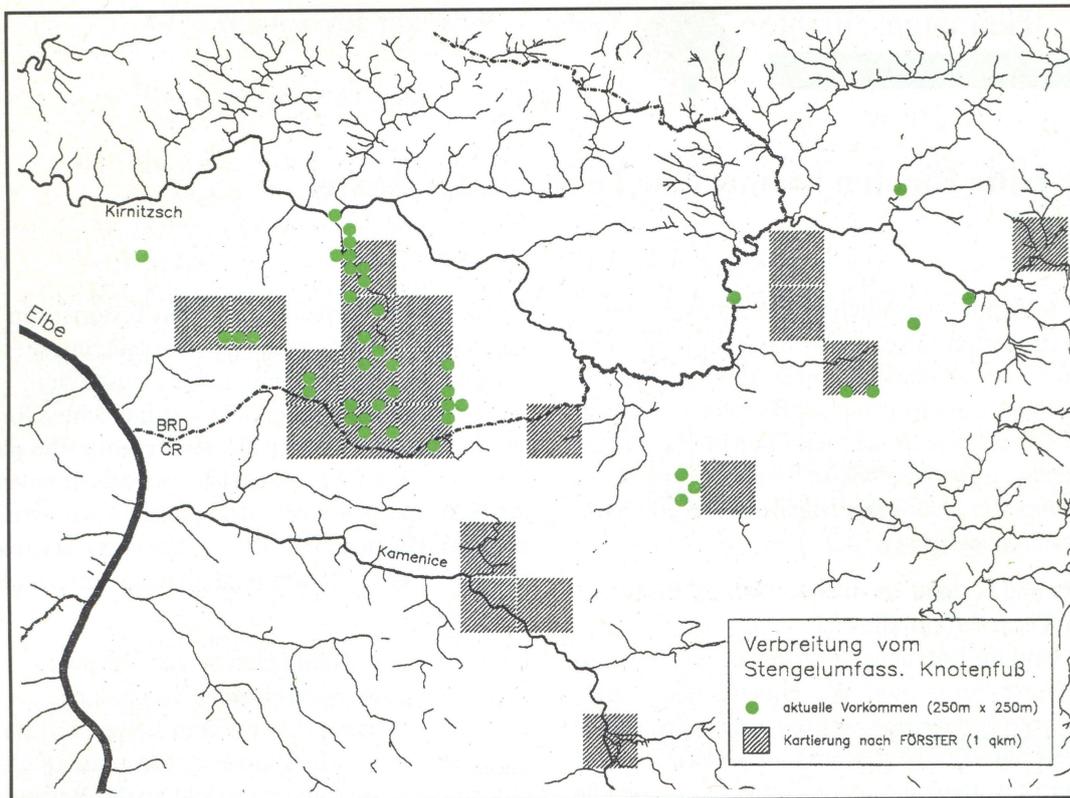
Nun sind hier bereits 46 junge Wanderfalken „ausgeflogen“, hinzu kommen 6 in den Wildhorsten adoptierte Junge und die 10 sächsischen Jungfalken. Mindestens fünf von ihnen sind zurückgekehrt in ihre Felsenheimat, einst das Eldorado für diese Vogelart in Mitteleuropa. Und die Sächsisch-Böhmische Schweiz bietet wohl für 30 Wanderfalkenpaare sichere Brut- und Ernährungsbedingungen. Doch müssen die Bergsteiger und Kletterer nicht bange um ein Verdrängen ihres Sportes aus dem Elbsandsteingebiet. Es wird in jedem Jahr und an jedem Platz nur das wirklich Nötige gesperrt, um den Falken ein erfolgreiches Brutgeschäft zu ermöglichen.

Ulrich Augst

steingebiet höchst bedeutsame Pflanzentyp handelt. Der Knotenfuß, mit dem wissenschaftlichen Namen *Streptopus amplexifolius* gehört zur Familie der Liliengewächse und ist hier eng verwandt mit der ihm ähnlichen Weißwurz, aber auch mit dem Maiglöckchen oder dem Schattenblümchen. Seine im Herbst rotleuchtenden Beeren an den geknieten Stielen schließen aber eine Verwechslung mit der schwarzfrüchtigen Weißwurz aus. Der wissenschaftliche Name bedeutet im Griechischen soviel wie „gedrehter Fuß“, was bezug nimmt auf den gedrehten Blütenstiel. Die Gattung ist mit nur dieser einen Art bei uns vertreten, eine weitere gibt es in Nordamerika und zwei weitere in Sibirien und dem Himalaya.

Der Knotenfuß wurde im Elbsandsteingebirge 1840 von G. REICHENBACH entdeckt. In der Flora Saxonica seines Vaters (1842) steht: „Zwischen dem grossen Winterberge und dem Prebischthore an mehreren Stellen (meist 4“ hoch!).“ Diese Fundorte werden dann z.B. in Wünsches Exkursionsflora (1878) sowie bei HIPPE (1878) wiedergegeben. SCHMIDT (1896) kannte den Knotenfuß schon an mehr als 20 Stellen. Der Papstdorfer Lehrer HANS FÖRSTER konnte durch planmäßiges Suchen eine ganze Reihe weiterer Vorkommen ausfindig machen. Die Ergebnisse seiner verdienstvollen, unermüdlichen und fast vierzig Jahre währenden Kartierungsarbeit in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz liegen in Verbreitungskarten mit Quadratkilometerraster für ca. 400 Pflanzenarten vor (1970). Seine Angaben vom Knotenfuß sind zum Vergleich in die Verbreitungskarte eingearbeitet.

Der kälteliebende Knotenfuß gilt in Mitteleuropa als Glazialrelikt. Als eine in ihrer Verbreitung deutlich montane (subalpine) Art siedelt er in den Alpen zwischen 750 m und 2300 m, weitere inselartige Vorkommen sind aus den Hochlagen der Mittelgebirge von Schwarzwald, Vogesen,



Bayrischem Wald, Böhmerwald, Thüringer Wald, Erzgebirge und Sudeten bekannt geworden. Im Elbsandsteingebirge tritt die Art dagegen in einer für Mitteleuropa bemerkenswert tiefen Lage auf.

In Sachsen besitzt der Knotenfuß von jeher nur einige wenige Vorkommen im Fichtelberggebiet und der hinteren Sächsischen Schweiz. Weitere Standorte im Zittauer Gebirge bei Oybin, dem Buchberg und an der Lausche sind spätestens in den fünfziger Jahren erloschen (MILITZER 1957), ebenso die Vorkommen am Jeschken. Aber auch die Vorkommen im Westerzgebirge, die alle über 1000 m hoch liegen, sind stark rückläufig und dürften sich derzeit auf ein bis zwei Fundorte beschränken. Wie die Verbreitungskarte zeigt, hat sich der Knotenfuß in der hinteren Sächsischen Schweiz dagegen noch in einem größeren Bestand gehalten. Hier wächst die Art fast durchweg in den kühlen und schattigen Schluchten, häufig auf sickernassen Sandsteinbänken, bei einer Höhenlage zwischen 200 m und 425 m.

Interessant ist die Verbreitung von *Streptopus amplexifolius* im Felsgebiet zwischen Kirmnitzsch und der Staatsgrenze. Er meidet das vom wärmeren Elbtal geprägte Gebiet, und auch das Fehlen im Hinterhermsdorfer Bereich ist auffällig. Ob die sich hier nach Süden öffnenden und damit klimatisch wärmeren Felsgebiete die Ursache für sein Fehlen sind, muß offen bleiben. Auch in der deutlich wärmeren vorderen Sächsischen Schweiz wurden bisher keine Fundorte vom Knotenfuß bekannt. Die zerstreuten Vorkommen in der Böhmisches Schweiz knüpfen hinsichtlich ihrer Verbreitung und ökologischen Ansprüche an die Standorte im Großen Zschand

an. Der Knotenfuß wächst in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz bevorzugt auf Felssimsen kühlfeuchter und schattiger Sandsteinwände, seltener auf bemoosten Felsblöcken oder auf dem Waldboden. Auf den Felssimsen kann er zum Teil größere Bestände bilden, wobei die Pflanzen eigenlicherweise horizontal nebeneinander verteilt sind. Dies hat seine Erklärung in der reichlichen vegetativen Vermehrung, die für die Art im Gebiet sowie an diesen Standorten charakteristisch ist. Häufig stehen dann die Knotenfuß-Zweige schräg von der Felswand ab, so daß ihre Beeren beim Abfallen auf den Boden fallen. Die Pflanzen, die sich aus diesen Samen entwickeln, bleiben aber in der Regel Kümmerformen.

Der Knotenfuß bildet in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz eigene Pflanzengesellschaften mit verschiedenen Moosen und Arten wie z.B. dem Frauenfarn oder dem Siebenstern.

In der Roten Liste von Sachsen (1990) ist der Knotenfuß als stark gefährdet (!!) eingestuft. Leider sind infolge von Kahlschlägen und anderweitigen Freistellungen eine ganze Reihe von Vorkommen in den letzten zwei Jahrzehnten erloschen, so z.B. im Großen Zschand unterhalb des Teichsteines. Derzeit sind noch etwa 50 Einzelvorkommen in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz existent. Insgesamt dürfte sich aber der Gefährdungsgrad für die Sächsische Schweiz auf „gefährdet“ reduzieren.

Holm Riebe,
Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Für ergänzende Angaben zur Verbreitungskarte sei K. u. U. AUGST (Sebnitz) herzlichst gedankt.



Forstliche Hilfe für den Steinernen Tisch an der Bastei

Wenn auch der Aufwand wesentlich größer war, Wegsäulen, Bänke und Tische fertigte man früher außerhalb von Ortschaften der höheren Haltbarkeit wegen gern aus Stein - zumal womöglich dazu noch ein historischer Anlaß bestand: So geschehen 1710 mit dem Steinernen Tisch im Basteiwald am Rande der ehemaligen Wehlwiese, die wiederum möglicherweise so nahe von Neurathen sogar eine bronzezeitliche Rodungsinsel gewesen sein könnte.

Doch welcher Grund bestand vor über 280 Jahren, hier einen sandsteinernen Tisch aufzustellen?

Im Jahre 1710 fand im Lohmener Forstrevier eine weitreichende Grenzfeststellung statt, wie entsprechende Einmeißelungen an Felsblöcken bis zum Kuhberg hin noch heute belegen. Für den Lohmener Wald waren solche Berainungen erstmals 1615 erfolgt. 1816 zur ersten Forsteinrichtung, die unter der Leitung von Heinrich Cotta stand, gab es für das Revier Lohmen dann auch erstmals eine spezielle Forstvermessung, die größtenteils immer noch gültig ist.

Was hat die Grenzvermarkung von 1710 aber mit einem steinernen Tisch zu tun, wird sich nun mancher Leser fragen.

Schon Götzingen gab in dem 1804 erschienenen Reisehandbuch „Schandau und seine Umgebungen“ darauf eine zuverlässige Antwort: Der zur Bastei Wandernde erreicht nach dem Aufstieg im Höllengrund „eine Ebne, und bald durch ein Stück Wald eine große Wiese, oder ein Räumigt, welches man die Wehle nennt. Gleich an ihr steht noch unter den Bäumen des Waldes ein großer viereckiger steinerner Tisch und um ihn steinerne Bänke. Dieser ist im Jahre 1710 bei der Gelegenheit hierher gesetzt worden, als mit der Wehle eine Bereinung vorgenommen ward, und sich wegen einer dabei angestellten großen Jagd viel vornehme Personen darzu einfanden. Auf dem Rande dieses Tisches sieht man eine Menge Buchstaben eingegraben, welche die Namen der dabei befindlich gewesen Personen aufzeigen.“

Andere Autoren (z.B. Vogel 1957) sowie der Volksmund meinen sogar, daß die beteiligten Personen an einem Jagdfrühstück Augusts des Starken teilnahmen, was nach einer Grenzfeststellung zum kurfürstlichen Lohmener Walde durchaus möglich gewesen sein kann. Es handelt sich also beim Steinernen Tisch um ein forst- und jagdgeschichtliches Denkmal und nicht um einen Zeugen aus den Anfängen der touristischen Erschließung, die ja auch „erst“ vor 200 Jahren im Basteigebiet begann.

Der Zahn der Zeit hatte an dem historischen Tisch allerdings schon lange genagt. Der waldnutzungsgeschichtlichen Bedeutung wegen nahm sich die zuständige Forstbehörde von Lohmen inzwischen seiner stilgerechten Instandsetzung an. Im Juni 1994 wurden die nördliche und die südliche Steinbank mit Hilfe der Sächsischen Sandsteinwerke in Pirna durch Waldarbeiter des Sächsischen Forstamtes in Lohmen erneuert. Die nördliche Bankplatte war seit geraumer Zeit in mehrere Teile zerbrochen, bei der südlichen Steinbank fehlte ein größeres Eckstück.

Inwieweit die auffällig glatt behauenen Sitzflächen mit ihren geriffelten Kanten und eisernen Verbindungen zu den Sockelsteinen überhaupt noch aus dem Jahre 1710 stammen, oder schon im vorigen Jahrhundert - etwa um 1850 zum Basteibrückenbau (die Balkonaussicht an der Basteibrücke zeigte bis 1968 eine ähnliche Bauweise) - getätigte Erneuerungen darstellen, bleibt leider ungeklärt. Wir haben die beiden neuen Platten trotzdem in Form und Größe den noch vorhandenen östlichen und westlichen Sitzflächen angepaßt, nur die Edelstahlverankerungen mit dem Untersatz sind nun nicht mehr sichtbar. Es ist auch ein neuer Begrenzungswürfel maßgerecht an der Nordwest-Ecke dazugekommen (in der Bastei-Festschrift 1897 von Lehmann/Leukroth sind auf einer Zeichnung vom Steinernen Tisch jedoch bloß drei steinerne Würfel neben den vier Steinbänken zu sehen).

Längst ist aus dem kursächsischen Denkmal ein beliebter Rastplatz für Besucher aus nah und fern geworden. Vogel schreibt 1957 in seinem heimatkundlichen Band „Königstein“ von einer umgestürzten Tischplatte. Wir können uns nicht besinnen, daß so etwas nach 1945 eingetreten war. Die Tischplatte ist eigentlich schon lange durch Eisenzapfen mit den beiden Unterlagensteinen verbunden. Dennoch war der ganze Tisch am 15. Mai 1985 (Himmelfahrt-Tag !) und nochmals am 10. Juni 1986 ausgehoben und bedenklich angekippt worden. Die Tischplatte ging dabei glücklicherweise nicht zu Bruch. Beim zweiten Aufrichten wurden Tisch und Bänke durch Lohmener Waldarbeiter in den anstehenden Lehm tiefer gesetzt und damit für das historisch interessante Bauwerk wieder eine höhere Standfestigkeit erreicht - die behutsame Benutzung seitens aller Besucher allerdings vorausgesetzt. Bauliche Zeugen unserer Geschichte sind wohl nirgendwo für ein Austoben überschüssiger Kräfte geeignet.

Dietrich Graf, Forstamtsleiter

Wer kennt im Brandgebiet noch die Forstbergsäule ?

Sächsisches Forstamt Lohmen bittet um Mithilfe

Früher stand an der Brandstraße beim Abzweig des Forstberges eine sandsteinerne Wegsäule. Sie wurde 1795 im Gedenken an einen „Candidaten des Predigtamtes“ (Nicolai 1801), der in den Felswänden des Forstgrabens abgestürzt war, errichtet, damit sich an dem Scheidepunkt niemand mehr verirren sollte.

Eine eingemeißelte Hand und die Buchstaben SCH wiesen fortan den des Weges Unkundigen nach Schandau.

Vom zuständigen Forstamt Lohmen wird für 1995 - also nach 200 Jahren - eine Nachbildung dieser historischen Säule angestrebt. Leider gibt es dafür keine Vorlage mehr. Lediglich zwei in den Forstgraben geworfene Bruchstücke belegen Form und Maß für den Säulenquerschnitt. Von den wichti-

gen Einmeißelungen fehlt aber bislang jede Spur.

Vielleicht gibt es Kundige, die uns bei dem geschilderten Vorhaben weiterhelfen können. Wem ist noch der genaue Standort bekannt? Wie hoch ragte die Säule über den Erdboden? Wie waren Hand und Buchstaben gestaltet? Gibt es womöglich noch ein Foto davon? Wo könnte der Aufbewahrungsort des geborgenen Kopfstückes sein? Wann wurde die Säule beseitigt?

Über entsprechende Mitteilungen zu unseren Fragen wären wir sehr dankbar. Unsere Adresse ist Sächsisches Forstamt Lohmen, Basteistraße 103 A, 01847 Lohmen.

Dietrich Graf, Leiter des Forstamtes Lohmen



Böhmische Schweiz

Der Rudolfstein bei Jetřichovice (Dittersbach) ist wieder erschlossen

Auch in diesem Heft wollen wir wieder etwas über die Böhmisches Schweiz berichten. In den weiten Schluchten und Wäldern des Gebietes wie z.B. um die Balzhütte (Na tokani) trifft man normalerweise nur ganz wenige Wanderer. Inmitten dieser unberührten Natur ist der Rudolfstein (Rudolfuv kamen) ein herrlicher freistehender Aussichtsfels. Der Autor des folgenden Beitrags, Karl Stein aus Děčín, berichtet über diesen Felsen.

Zu den landschaftlich schönsten Teilen der Böhmisches Schweiz gehört zweifellos die Gegend um Jetřichovice (Dittersbach).

Ein unverwechselbares Bild bietet sich jedem Besucher, der sich von Süden oder Westen Dittersbach nähert. In Süd-Nord-Richtung zieht sich eine zackige Felsenkette mit den Rabenstein, dem Marienfelsen und der Wilhelminenwand. Nicht umsonst wurden die hiesigen Naturschönheiten schon im letzten Jahrhundert viel gerühmt und als Dittersbacher Schweiz bezeichnet.

Etwas abseits der erwähnten Sandsteingebilde liegt nördlich von Dittersbach, mitten im Walde und von steilen Schluchten umgeben, die schroff emporragende Sandsteinklippe des Rudolfsteines.

Er übertrifft die anderen Aussichtspunkte nicht nur an Meereshöhe (484m ü.NN), sondern auch durch seine unumgrenzte Rundschau. Dank seiner dominierenden Lage wurde er schon seit altersher vom Forst als Beobachtungspunkt bei Waldbrandgefahr genutzt und zu diesem Zwecke oben eine Schutzhütte errichtet. In der zweiten Hälfte des letzten Jahr-

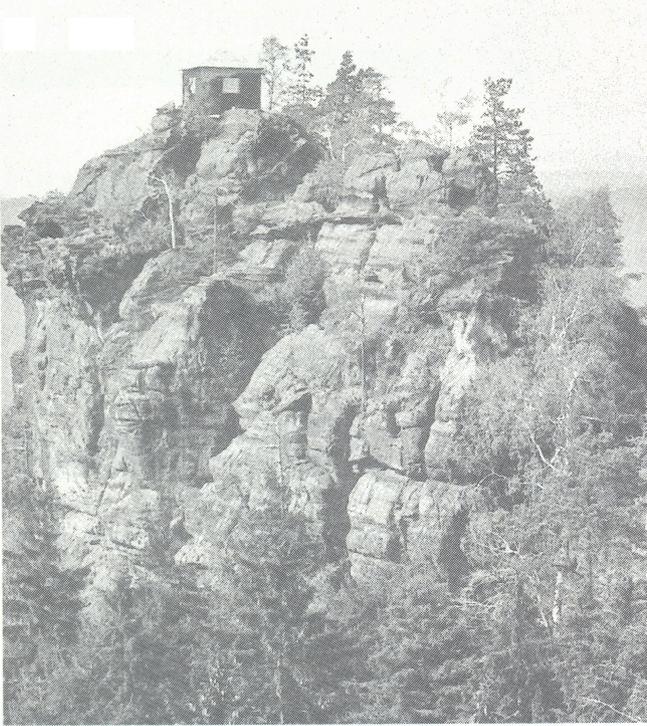
hunderts, als der Touristenzustrom zunahm, führte der Gebirgsverein die touristische Markierung zum Rudolfstein.

Das geräumige Holzhäuschen unterlag manchen Veränderungen. Der Zahn der Zeit, aber auch böswillige Besucher hinterließen ihre Spuren an der Schutzhütte, welche auf dem einsamen, über weite Wälder herausragenden Felsenriff wie die Behausung eines Schiffbrüchigen aussah.

Die Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes Elbsandsteingebirge hatte schon längere Zeit die Absicht, ein neues Häuschen errichten zu lassen.

Diese Gelegenheit bot sich aber erst im Sommer 1993. Die Arbeit verrichtete binnen weniger Wochen die Rumburger Baufirma Technoservis Molo. Da die Holzstiege zum Gipfel schon ein Jahr zuvor von den Angestellten der Verwaltung des Landschaftsschutzgebietes hergerichtet wurde, kann nun der Rudolfstein wieder, nach vielen Jahren, mühelos bestiegen werden.

Wollen wir dieses Ereignis zum Anlaß nehmen und mit dem ersten Wanderführer der „Dittersbacher Haide“ vom Jahre



Blick zum markanten Aussichtsfelsen Rudolfstein

1864 den Aufstieg auf diesen vielgerühmten Felsen genießen :

„Man gelangt auf 170 theils hölzernen, theils steinernen, jedoch sicher oft mühsam angebrachten Treppen (ungerechnet die zahlreichen beim Hinansteigen benutzten Felswände) auf dessen Plateau, das zum ersten Mal 1824 erklommen wurde. In halber Höhe des majestätischen Rudolfsteins schon ist ein Rundgang, von dem aus bereits eine beachtenswerthe wilde Aussicht in die Ferne uns begrüßt. Das Haupt des Höhepunktes krönt ein Häuschen von Holz. Jedem empfehle ich die Aussicht vom Fürst-Rudolfsteine, denn sie ist ohne Zweifel eine der glänzendsten der Böhmisches Schweiz. Großartig und höchst lohnend ist der Besuch des Berges zur Zeit des Unterganges der Sonne, wenn sie in feuerfarb' nem Widerscheine über den großen Winterberg dahinsinkt...Besonders bei Sonnenaufgang wird der Rudolfstein sehr von Fremden besucht. Ist der Frühnebel endlich zerrissen, da entrollt sich von dem hohen Felsenberge den Blicken des Besuchers eine bezaubernde Aussicht. Vor ihm breitet sich das Sandsteingebirge aus, abgegrenzt durch viele wilde Felsensäulen und starr durchbrochene fast senkrechte Wände. Die im Vordergrund sich nordwärts dehnende Waldfläche ist die anfänglich schon erwähnte wilde Dittersbacher Haide, jene so merkwürdige, stark zerklüftete Sandsteinablagerung.

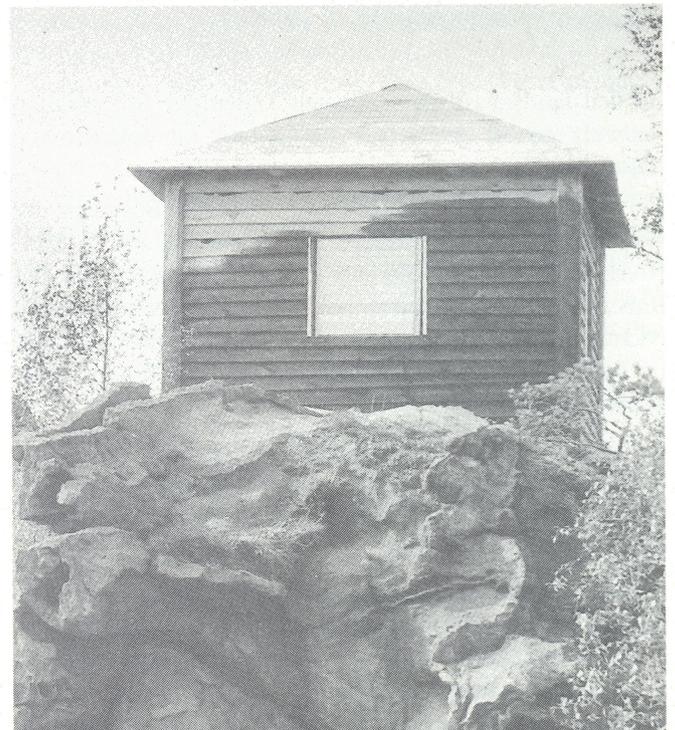
Allenthalben, so weit nur das Auge schweift, ragen die Baumwipfel der zusammenhängenden großen Haidereviere empor. Die Forste gehören theils zur Herrschaft Böhmis-

Kamitz, theils zur Domaine Binsdorf, weiterhin nördlich nach Sachsen...Jeder ächte Böhme wird sich bei dem Besuche des Fürst-Rudolfsteins auch an den Namen und die Thaten desjenigen erinnern, zu dessen Ehre dieser Höhepunkt so benannt wurde. Der besuchte Berg, vor Zeiten „Hohe Stein“, jetzt auch „Fürstenstein“ genannt, welcher sich nach Professor Hallaschka's Messungen 1464 Pariser Fuß über der Nordsee erhebt, erhielt seinen Namen nach Sr.Durchlaucht dem weiland verstorbenen Fürsten Rudolf Kinsky von Wchynitz und Trettau.

Der geneigte Leser möge die Erinnerung an einen so edlen, von der ganzen Nation verehrten und nach dem so frühzeitig erfolgten Tode tiefst betraurten Mann, wie ein Fürst Rudolf von Kinsky war, nachsehen; wir aber als Touristen wollen, enzückt durch die großartige Fernsicht, den unvergesslichen Rudolf-Stein verlassen.“

Den heutigen Touristen, welcher anhand jetziger tschechischer Wanderkarten den Rudolfstein besuchen will, wird überraschen, daß er in den meisten Ausgaben der Landkarten die Bezeichnung des Rudolfsteines nicht finden wird. An seiner Stelle steht der Name Ostroh (deutsch Felsvorsprung, Landzunge), welchen der Felsen im Zuge der Umbenennungen nach dem zweiten Weltkrieg erhalten hat.

Damals wurde z.B. auch aus der Wilhelminenwand die Jetřichovicka stena (deutsch Dittersbacher Wand). Die Wilhelminenwand trägt ihren Namen nach der Fürstin Wilhelmine Kinsky (1804-1871), der Gemahlin des oben erwähnten Rudolf Kinsky (1802-1836).



Die neue Schutzhütte auf dem Rudolfstein

Ihr Sohn Ferdinand (1834-1936) gab wiederum der Ferdinandsklamm bei Windisch-Kamitz die Bezeichnung. Die neuen, nach 1945 eingeführten Bezeichnungen, welche die fürstlichen Namensgebungen ersetzen sollten, blieben jedoch überwiegend in der Ebene der Kanzleinamen und wurden von der Bevölkerung nicht angenommen. Dem war auch bei der Bezeichnung Ostroh so. Selbst die Namenkundliche Kommission mußte im Jahre 1963 kapitulieren und entschied für die Rückkehr zu dem „eingebürgerten“ Namen Rudolfv kamen, also Rudolfstein.

Paradoxerweise war die Lage im letzten Jahrhundert gerade umgekehrt. Die Felsen hatten ihre ursprünglichen Bezeich-

nungen, welche in der Volkssprache fest verwurzelt waren. Auch der Rudolfstein, welcher seinen Namen 1824 erhielt, als ihn Kinsky zum ersten Mal besucht hatte, wurde von der einheimischen Bevölkerung lange noch als „Ucher Stein“ bezeichnet. Ebenso die anderen heimischen Bezeichnungen der Dittersbacher Felsen, so z.B. der „Große Spitzgenstein“ für Marienfelsen, überdauerten bei der angestammten deutschen Bevölkerung bis in die heutige Zeit.

Sie hatten auch den Vorteil, daß sie die Gestalt der Felsen am besten zur Deutung brachten, denn sie stammten aus einer Zeit als es noch üblich war, die Sachen beim richtigen Namen zu nennen.

Karl Stein, Dčín

Clars Kapelle bei Mezná (Stimmersdorf)

Wer von Mezná (Stimmersdorf) aus im Sommer die Klamm besucht hat, wird mir recht geben, daß er sich nicht gerade einsam vorkam. Besonders an Wochenenden kann es passieren, daß er hier einer Menge heraufsteigender schnaufender Touristen begegnet, und eine andere, herabsteigende Menschenschlange stürmt ihm entgegen.

Die einen eilen der kühlen Kamnitzschlucht entgegen, die anderen sehen sich schon im Gasthaus oder in ihrem Wagen sitzen. Täglich gehen hier viele Wanderer vorbei, aber nur die wenigsten werfen einen Blick auf eine Felsennische mit einer Kapelle. Sie wurde zum Andenken an den im Jahre 1870 verstorbenen Holzhändler Johann Clar errichtet. Verkommen, wie sie war, war es auch kein Wunder, daß sie keine Beachtung fand.

Auf Veranlassung der Verwaltung des LSG-Verwaltung "Labské piskovce" in Dčín wurde diese Kapelle Ende des Jahres 1993 restauriert. Zwei Steinmetze säuberten die alte Schrift, die Kapelle bekam einen neuen Anstrich, und in der leeren Nische wurde ein Marmorkreuz angebracht. So können uns die Verse an der Tafel unter der Kapelle wieder ansprechen:

*„Gott ist der Herr und seinen Segen
vertheilet er mit weiser Hand
nicht so, wie wir's zu wünschen pflegen
nein so, wie er's für heilsam fand
drum sprich in Dunkel und in Noth :
es denkt der Mensch - es lenket Gott !“*

Karl Stein



Büchertip

Neues Buch von Frank Richter erschienen: „Elbsandsteingebirge - Sächsische Schweiz“

Kürzlich erschien im Rosenheimer Verlag Frank Richters neuestes Buch „Elbsandsteingebirge - Sächsische Schweiz“.

Dieses Buch ist nicht wie seine vorhergehenden Bücher aus der Sicht der Wanderer oder Bergsteiger geschrieben. Es zeigt einfach „nur“ die Schönheit des Elbsandsteingebirges.

Dabei liegt das Augenmerk nicht nur auf der Großartigkeit dieser Landschaft. Neben atemberaubenden Landschaftsaufnahmen wird der Blick auf die kleinen und verborgenen Schönheiten gelenkt. Die Landschaft wird aber auch als eine

Kulturlandschaft mit den Menschen und deren zum Teil schwierigem Leben gezeigt.

Einen besonders interessanten Überblick über das Elbsandsteingebirge geben zwei Luftaufnahmen des Gebietes. Ich war beim Betrachten dieser Bilder erstaunt, wie klein eigentlich dieses Gebirge ist, und wie stark es auch durch die eingebettete Kulturlandschaft geprägt wird.

Insgesamt ist dieses Buch sehr gut gelungen und lädt mit seinen herrlichen Fotos immer wieder zum Anschauen ein.

Klaus Kallweit



Über Ochelwände und Brand

Der Wandervorschlag dieses Heftes soll uns durch teilweise wenig begangene Gegenden der vorderen Sächsischen Schweiz führen.

Ausgangspunkt ist der Bahnhof Goßdorf-Kohlmühle im Ochelgrund an der Strecke Bad Schandau - Sebnitz.

Den Ochelgrund (abgeleitet von slaw. „wochla“ - Weißfisch, auch als Ukelei bekannt) bezeichnet Götzinger (1812) als „...eine Lieblingsparthie der Schandauer Badegäste...“.

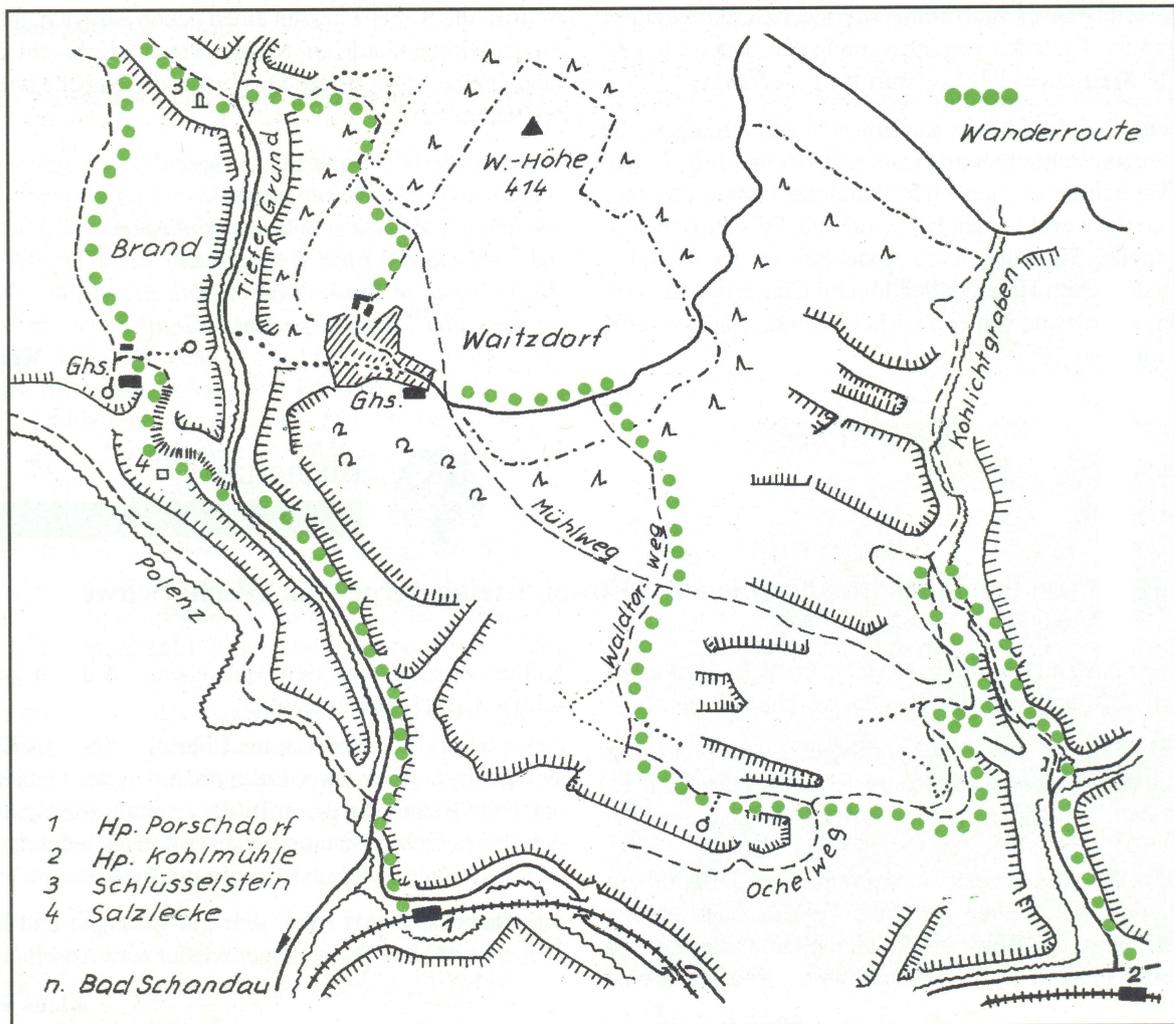
Südlich des Bahnhofsgeländes von Goßdorf-Kohlmühle fällt heutzutage nur allzu deutlich das Fabrikgelände des Linoleumwerkes Kohlmühle, hervorgegangen aus einer 1902 erbauten Papiermühle, auf. Um wieviel romantischer sähe wohl das Tal ohne die Silhouette des Werkes mit seinem hohen Schornstein aus? Die wenigen Häuser der Ansiedlung unterhalb der Ochelwände haben ihren Ursprung in der Kohl-

mühle, die wohl um das Jahr 1600 errichtet wurde. Bekannt ist, daß die Fluten eines Wolkenbruches die Mühle 1756 hinwegrissen. Jedoch schon ein Jahr später drehte sich das Mühlrad wieder.

Von 1897 bis 1951 zweigte hier eine Schmalspurbahn durch das Schwarzbachtal nach Hohnstein ab.

Vom Bahnhof laufen wir wenige Schritte in nördlicher Richtung zur Straßenecke, links führt die Straße nach Porschdorf, geradeaus bergauf nach Goßdorf. Der Wegweiser mit dem roten Strich „Kohlichtgraben-Waitzdorf-Brand“ weist uns den Weg.

Wir folgen der schmalen Asphaltstraße im Kohlichtgraben bergan, bis wir links eine restaurierte Wegsäule erblicken. Diese trägt auf der uns zugewandten Seite die Aufschrift „Bahnhof Kohlmühle - Schandau 3,8 km - Goßdorf 1,3 km“.





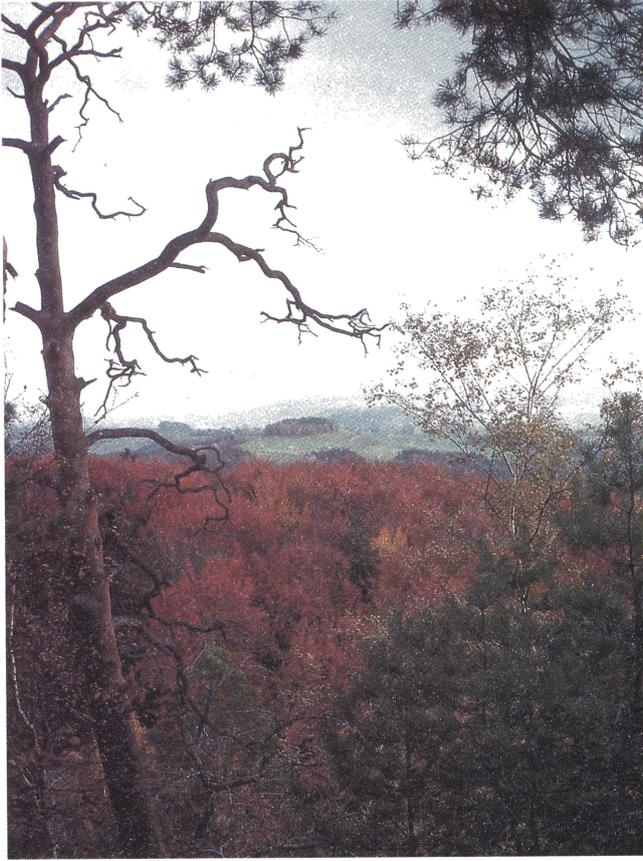
Herbststimmung in einem naturnahen Buchenwald am Mittelplatz in den Ochelwänden

auf der linken Seite „Waitzdorf 2,9 km - Hohnstein 6,5 km“. Hier verlassen wir die Straße und folgen nun dem weiterhin rot markierten Wanderpfad über die Brücke. Nach reichlich 10 Minuten heißt es gut aufpassen, denn die rote Markierung verläßt fast mit einer Kehrtwendung nach links den Talweg und führt nun am Steilhang schräg bergan. Nur wenige hundert Meter nördlich von hier quert die Grenze zwischen Sandstein und Granit (Lausitzer Überschiebung) den Kohlichtgraben.

Nach etwa 200 Metern kommt man an eine spitzwinklige Wegkreuzung. Der rot markierte Wanderweg führt weiter in Richtung „Mühlweg - Waitzdorf“. Wir folgen hier aber nach links dem nicht markierten Weg „Ochelweg - Brand“. Dieser führt nun ohne größere Höhenunterschiede auf dem Plateau der Niederen Ochel zunächst in einem markanten Rechtsbogen zur Schwarzen Pfütze, einem kleinem Tümpel hinter einem dammartigen Wegstück. Der breite Ochelweg beschreibt jetzt einen Linksbogen. An der nächsten Gabelung nach wenigen Schritten können sowohl der linke als auch der rechte Weg benutzt werden, denn beide Wege treffen sich nach der nun folgenden auffälligen Rechtskurve wieder. Lediglich von dem etwas weiter oben verlaufenden Weg zweigt ein weiterer Weg nach rechts bergauf ab (der obere Hippengrundweg), der keinesfalls eingeschlagen werden sollte.

Nach etwa 5 Minuten folgt eine ansteigende markante Linkskurve. Hier verlassen wir den Ochelweg und biegen scharf rechts ab auf einen schmaleren Pfad, den „Schandauer Berg“. (Bevor man dort aufsteigt, lohnt sich ein kleiner Abstecher auf dem Ochelweg zum sog. „Mittelplatz“ mit einem herrlichen Buchenbestand.) Etwas weiter oben am Schandauer Berg sind direkt rechts vom Weg auf einer moosbewachsenen Felswand die Zahl 53 und die schwer lesbare Inschrift „ADLER“ zu entdecken. Mit einem kurzen steilen Anstieg erreichen wir nun die Hochfläche der Oberen Ochel. Kurz darauf führen unscheinbare Pfade nach links zu einem Aussichtspunkt, von dem man einen schönen Ausblick auf die gegenüberliegende Ebenheit mit Rathmannsdorf (rechts), Adamsberg und Altendorf (links) hat. Im Herbst leuchten die Buchen auf dem Mittelplatz.

Wieder auf unserem Wanderpfad ist nach etwa 5 Minuten links ein kleines, steil abfallendes felsiges Tal zu erblicken. Nicht weit entfernt steht rechts vom Pfad ein unscheinbarer, etwa 15 Zentimeter hoher Stein mit der Zahl 10. Nach schräg rechts zweigt ein Pfad ab, den wir nun leicht bergan laufen, bis wir nach ungefähr 5 Minuten eine größere, leicht sumpfige Kreuzung mehrerer Wege erreichen. Links erblicken wir einen größeren Forstgrenzstein mit der Nummer 49, im Gras verborgen stehen zwei weitere kleine Steine, von denen der linke Reste von eingemeißelten Kurschwertern



Blick vom Aussichtspunkt auf die Untere Ochel und die Buchen am Mittelplatz

aufweist. Es handelt sich hier um einen alten Grenzstein des kurfürstlichen Amtswaldes um Waitzdorf aus dem späten 18. Jh.. Leicht rechts haltend, laufen wir auf dem am besten ausgebauten Weg, dem Waldtorweg, weiter, bis wir den rot markierten Mühlweg kreuzen. Kurz vor dieser Kreuzung steht links im Wald, etwa 5 Meter vom Weg entfernt, ein weiterer, rund 50 Zentimeter hoher Forstgrenzstein mit Kurschwertern, darüber einem K und der Nummer 378.

Der Waldtorweg ist ab der Kreuzung mit einer festen Splittdecke ausgebaut, rechts folgt eine kleine Lichtung. Nach knapp 10 Minuten gelangen wir an den Waldrand, von dem wir geradeaus auf die Waitzdorfer Höhe blicken. Bei zwei Linden erreichen wir schließlich die Fahrstraße, die uns links nach Waitzdorf führt. Am Fuße der rechten Linde steht halb versunken im Gestrüpp ein alter Flurgrenzstein mit der kaum noch leserlichen Aufschrift „Gem. Waitzdorf“.

Der kleine Ort Waitzdorf, abseits aller größeren Verkehrsadern, ist eine Insel ländlicher Idylle. Die Form des Waldhufendorfes weist auf die Gründung als deutsches Kolonistendorf hin. Im Jahr 1445 wird es erstmalig urkundlich als Waczimstorff erwähnt, der Name kann als Dorf eines Vacim oder Vaclav gedeutet werden. Dieser slawische Personenname ist nicht weiter verwunderlich, wenn man daran denkt, daß das Dorf im Mittelalter zur böhmischen Herrschaft Hohn-

stein-Wildenstein der Berken von der Duba gehörte. Erst 1451 gelangte es an Kursachsen.

Eines der ersten Häuser auf der linken Seite ist die Waitzdorfer Schänke, die 11-20 Uhr (Fr., Sa. bis 23 Uhr, Dienstag Ruhetag) zum Verweilen einlädt. Der Gasthof wurde 1905 in ländlich angepaßter Bauweise (Rückseite mit Umgebände) an Stelle des abgebrannten Erbgerichtes erbaut.

Wir laufen weiter entlang der Dorfstraße, auf der linken Seite fällt das liebevoll erneuerte Fachwerkhaus Nr.4 auf. Ein wenig später weist ebenfalls links ein Wegweiser in Richtung „Dorfgrund-Sense-Brand“. Wir bleiben jedoch auf der Dorfstraße, die an dem sehenswerten Umgebändehaus „Sonnenblick“ (Nr.15) vorbei direkt in ein großes Gehöft (Nr.14) hineinführt. Am Wohngebäude des Vierseithofes (teils Fachwerk) trägt der Türbogen einen Schlußstein mit der Jahreszahl 1784. Der Weg verläuft geradeaus durch das Gehöft und weiter mitten durch die Weide bergan.

Am Waldrand müssen wir nach links abbiegen, zuvor lohnt es jedoch, einige Schritte nach rechts zu gehen, denn auf den Koppeln an den Hängen der Waitzdorfer Höhe weidet gewöhnlich eine größere Herde zotteliger Galloway-Rinder, deren Anblick in Deutschland zumindest ungewohnt ist. Ein Blick zurück über Waitzdorf zeigt ein wunderschönes Panorama der Sächsischen Schweiz. Rechts erblickt man den Lilienstein, dahinter den Königstein mit der Festung. In der Mitte ist der Pfaffenstein zu erkennen, links daneben Gohrisch und Papststein. Ganz links, etwas weiter entfernt, kann man die langgestreckte Tafel des Hohen Schneeberges mit Aussichtsturm sehen.

Weiter geht es nun auf dem kürzlich erneuerten Holländerweg am Waldrand entlang, etwas später in den Wald hinein.



Salzlecke an den Brandstufen

Nach etwa 100 Metern gabelt sich der Weg. Wir schlagen den Hauptweg nach links ein. Nach wenigen Schritten ist vor uns ein Bachtal zu erkennen, aber bereits vor dem Rinnal müssen wir auf einem schwer erkennbaren Pfad nach links abwärts in den Eulengrund hineinlaufen. Wer die Abzweigung verpaßt, kann, ebenfalls noch vor Erreichen des Bächleins, rechts vom Hauptweg einen Felsblock mit der Jahreszahl 1907 erblicken und wenige Meter später nach links absteigen. Der uns umgebende Buchenwald läßt erkennen, daß wir uns an der Grenze von Sandstein und Granit befinden. Steil geht es nun durch den Eulengrund hinab in den Tiefen Grund (Landstraße Bad Schandau - Hohnstein), dieser birgt größere Vorkommen der Mondviole.

Auf der Straße gehen wir nach links, bis wir auf der anderen Seite wieder auf einen Weg einbiegen können, der durch

Pension und Gaststätte

Waitzdorfer Schänke

Inh. Rudolf Knopf

01848 Waitzdorf 1, Tel.: 035975/312

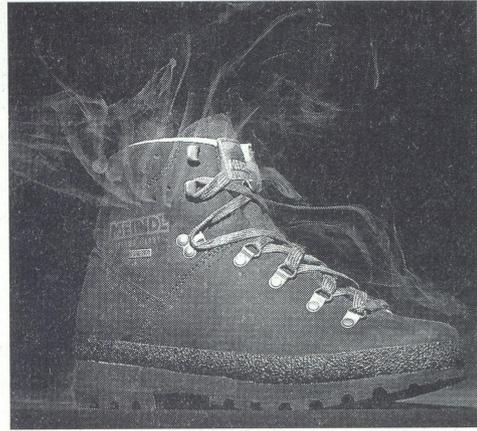
erholsame Ruhe im Nationalpark Sächsische Schweiz
gutbürgerliche Küche - Mittag- und Abendessen
Kinderspielplatz, Liegewiese, Parkplatz auf dem Grundstück

4 Zwei-Bett-Zimmer mit DU/WC: Ü/F 45,- DM pro Person
5 Zwei-Bett-Zimmer k/w-Wasser; DU/WC auf Etage: Ü/F: 25,- DM

den Forstgraben aufwärts führt. Nach etwa 150 Metern befindet sich links vom Weg ein etwa mannshoher Felsblock, der Schlüsselstein. Seinen Namen trägt der Stein aufgrund des knapp 30 Zentimeter hohen, eingemeißelten Schlüssels auf der dem Weg zugewandten Seite. Der Griff des Schlüssels wurde durch ein offenbar später darüber graviertes K verunstaltet. Bis zur Brandhochfläche sind nun rund 100 Höhenmeter zu überwinden. Das oberste Wegstück ist teilweise aus dem Fels herausgearbeitet. Beim Erreichen der Brandstraße biegen wir auf diese links ein und gelangen in knapp 20 Minuten zum Gasthaus „Brandhotel“ (geöffnet Mai-Oktober tägl. 10-20 Uhr, Nov.-April nur an Wochenenden und Feiertagen).

Das heutige Gasthaus wurde im Jahr 1877 erbaut und 1894 durch die Forstverwaltung erweitert. Jedoch schon 1835 schreibt Schiffner in seiner Beschreibung der Sächsisch-Böhmischen Schweiz über den Brand: „Die Höhe zeigt einige rustikale Sitze, auch mehr im Hintergrund eine geringe Hütte, worin ein aus Hohnstein täglich hierher wanderndes Mütterchen Erfrischungen feilhält. Bis zum Orkan im Dezember 1833 stand weiter vorn noch ein niedliches Rindenhäuschen für die Gäste.“ Im Jahr 1856 wurde das Blockhaus (rechts) errichtet.

Die Brandaussicht (317 m ü. NN) zählt zu den berühmtesten



Testsieger



* "Altro Consumo 5/93"

Für die **MEINDL-Modelle ISLAND** und **ISLAND-LADY** trifft das zu. Die **Schweizer** und **Franzosen** schwärmen davon und die **Italiener** haben dem **MEINDL-ISLAND** unter 22 getesteten Modellen als einzigem „**optimo**“* als **Gesamturteil** zugesprochen.

MEINDL

SHOES FOR ACTIVES

Aussichten der Sächsischen Schweiz. Vor uns ausgebreitet liegt das Panorama aller Tafelberge, tief eingeschnitten liegt zu unseren Füßen das Polenztal. Direkt vor der Aussicht ragt der kecke Zacken der Brandscheibe empor. Bereits 1812 rühmt Götzinger den Ausblick als „...eine schöne mahlerische Zusammensetzung ferner Gegenstände [...] Über die nahen Felsenreihen hinweg, durch welche sich am Fuße des Felsenhornes, auf dem man steht, die Polenzbach drängt, sehn der Königstein, der Lilienstein, der Jungferenstein [Barbarine], der Rauenstein und die Bärsteine herüber, und der große majestätische Zug der Ratner Wände [...] heben sich in ihrer ganzen Schönheit heraus. An ihre linke Seite schmiegt sich Wehlstädtel recht bescheiden und doch anziehend an die Elbe, und über dasselbe sieht Dorf Wehlen mit seinem schönen Kirchturme von der Höhe herab. Hinter Königstein und Pirna unterbrechen unzählige Dörfer die blaue Schattirung, und über sie herauf schließen sich die hohen Rücken des Erzgebirges an die böhmischen Gebirge an [...]. Den Namen des Brandes hat diese Stelle von einem Waldbrande, der ehemals hier entstanden ist.“ Eine historische Abbildung des Brandpanoramas mit Erklärungen ist als Postkarte im Gasthaus erhältlich.

AUF MIT SACK UND PACK!

»Die Hütte«

Freiberger Straße 124
01159 Dresden
Tel. (0351) 4 94 12 08

Wir bieten dafür:

- funktionelle Kleidung
- Berg- und Wanderschuhe
- Rucksäcke, Zelte
- Schlafsäcke, Kocher
- und, und, und . . .



• Trekking • Wandern • Reisen •

Wendet man sich von der Aussicht nach Osten (links), so gelangt man über eine kleine Steinbrücke nach wenigen Schritten zur Thümmelgrotte, die versteckt zwischen einigen Felsblöcken liegt. Diese erinnert an den Dichter Moritz August von Thümmel (1738-1817). Der an der Rückwand der Grotte eingemeißelte Vers:

*Wohl mir, daß mir noch unverwöhnet
Die Lockung der Natur gefällt,
Solch eine Gegend, Freund, versöhnet
Mich mit dem Ueberrest der Welt.
Man wird des Lebens überdrüssig
Auf aller Ebb und Fluth der Stadt,
Doch hier, geschäftig oder müßig
Wird keiner seines Daseins satt.“*

v. Thümmel

ist stellenweise nur noch mühsam zu entziffern.

Auch ein Abstecher zur Aussicht über den „Hafersäcken“ ist zu empfehlen (Wegweiser „AP auf die Hafersäcke“). Von einem Felsvorsprung bekommt man einen beeindruckenden Blick in den Tiefen Grund, links stehen einige Felsen (Brandkegel, Hafersäckkrone), die wirklich zugebundenen Getreidesäcken ähnlich sehen. Auf der gegenüberliegenden Hochfläche sind einige Häuser von Waitzdorf zu sehen.

Wir wenden uns zurück, bis wir wieder auf den rot und blau markierten Wanderweg gelangen und folgen diesem nach links in Richtung „Brandstufen - Tiefer Grund“. Bald beginnt der steile Abstieg über mehr als 800 Stufen in den Tiefen Grund hinab. Im oberen Teil des Abstieges zeugen mehrere in den Fels gemeißelte Jahreszahlen vom Alter des Weges, darunter die Einmeißelungen „1751“ und „JGR. CGK. 1824“. Ein wenig später gelangen wir in eine Einsattelung, einige Meter rechts vom Weg befindet sich hier ein mehr als 180 Jahre alter Sandsteintrog, der als Salzlecke für Wildtiere diente. Er trägt die Einmeißelung „X.J.C.U.C.C.K. 1810“.

Der gegenüberliegende Hang führt auf den Frinzberg (auch Frindsberg), der sich als mehrgipfeliges Felsenriff zwischen Tiefen Grund und Polenztal schiebt. Sein südlichster Gipfel wird in einer Urkunde von 1456 als „vor geczyten gebuwet“ erwähnt. 1592 ist auf einer Landkarte der „Frintzbergk, ein rauphaus gewesen“ eingetragen.

In der Tat trug der Frinzberg im frühen Mittelalter eine Art Vorburg zur Burg Hohnstein. Davon zeugen heute noch die beiden Frinzberghöhlen mit ihren Bearbeitungsspuren und einige Ausgrabungsfunde. Der Name Frinzberg leitet sich vermutlich vom mittelhochdeutschen „vlins“ (feinkörniger Kiesel- oder Sandstein) ab.

Weiter führen die Brandstufen nun direkt hinab zur Fahrstraße im Tiefen Grund, wo die vermögenden Reisenden im letzten Jahrhundert vom Kutschwagen in Empfang genommen wurden. Da uns solch ein Glück nicht beschieden ist, setzen wir unsere Tour auf der Straße talwärts zu Fuß fort, bis von rechts das Polenztal mündet, kenntlich am nicht gerade zur Landschaft passenden Bandstahlwerk, der früheren Frinzalmühle. In wenigen Minuten erreicht man den Haltepunkt Porschdorf.

Ohne Pausen dürfte diese Wanderung in vier Stunden gut zu schaffen sein. Zur Orientierung sind die Karten „Brand - Hohnstein“ 1:10 000, von Rolf Böhm und die „Wanderkarte des LSG Sächsische Schweiz - Gebiet Rathen/Hohnstein“, 1:10 000, vom Landesvermessungsamt Dresden (diese allerdings nur für den zweiten Teil der Rundtour) zu empfehlen.

Cornelius Zippe

Bücherstube Bad Schandau

Inh. Renate Daneš

Zaukenstraße 4

01814 Bad Schandau



Sanierung von Gebieten mit Erosionsschäden in der Sächsischen Schweiz

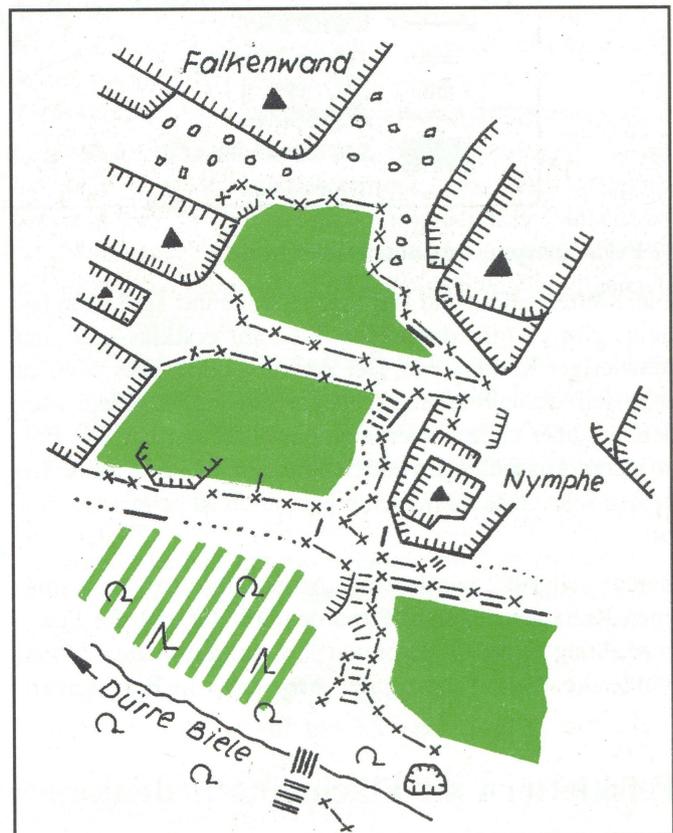
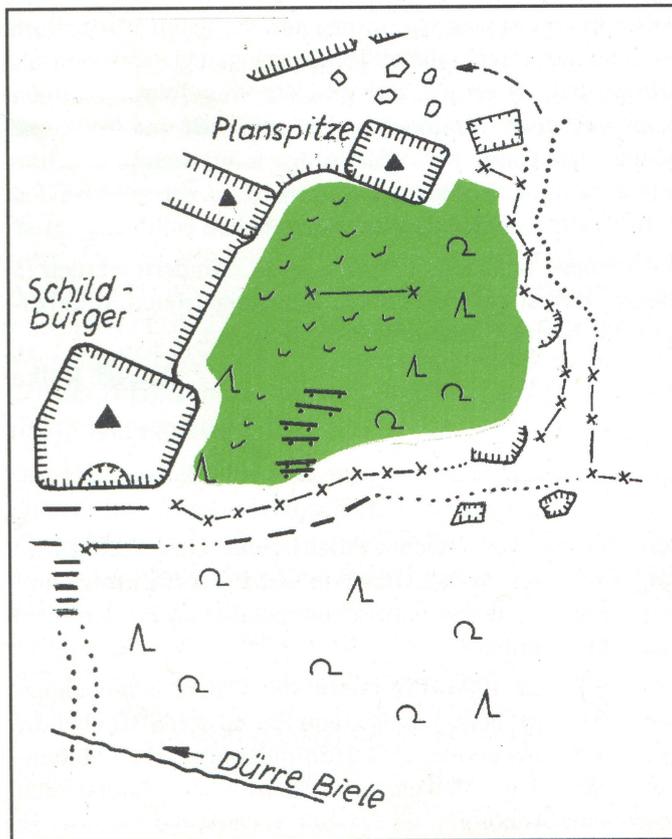
(Fortsetzung)

In diesem Heft möchten wir zwei weitere sanierte Gebiete vorstellen. Es sind die Flächen an den Kletterfelsen um den Höllenhund und im Dürrebielegrund.

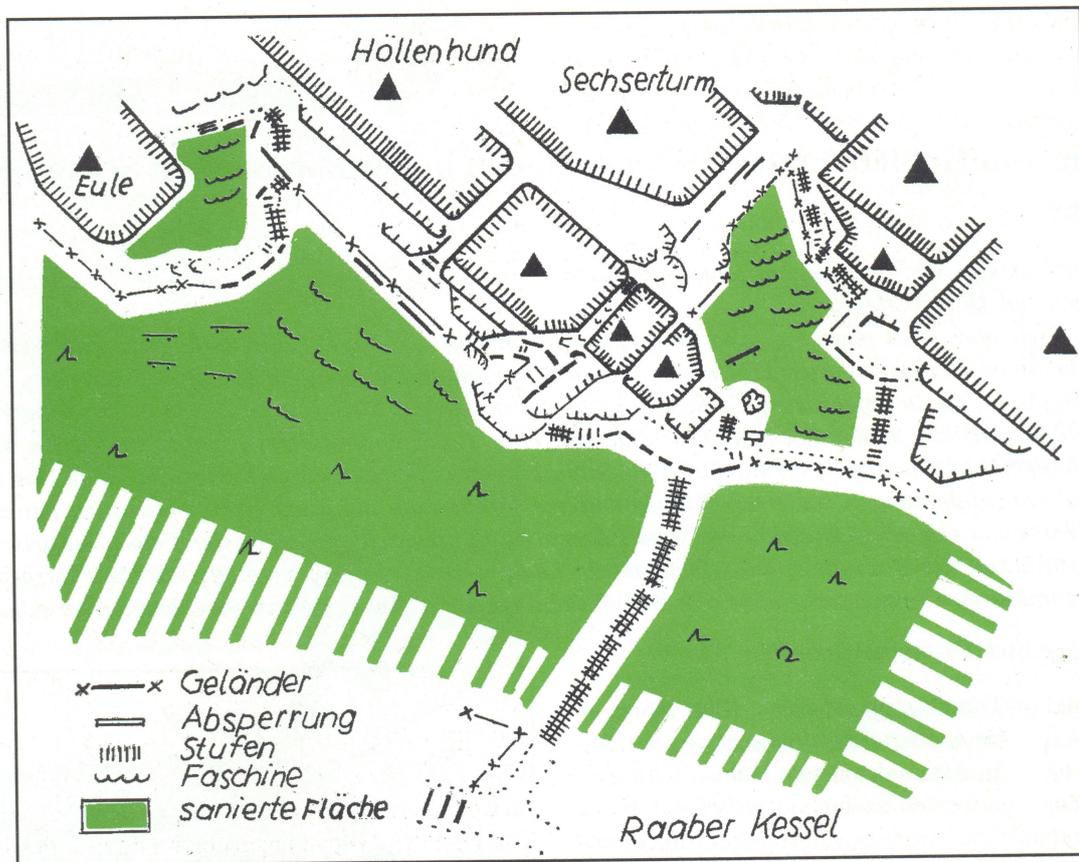
Zuvor möchten wir aber noch einmal an alle Bergsteiger den dringenden Appell richten, die Natur, die Felsen und die durch die freiwilligen Helfer sanierten Flächen zu schonen und damit die geleistete Arbeit anzuerkennen. Anlaß dazu geben Kontrollgänge, die in gefährdeten Gebieten durchgeführt wurden. Nach kurzer Zeit wurden Absperrungen zerstört, oder fehlen gänzlich, es wurden Hinweisschilder entfernt, durch Anpflanzungen junger Bäumchen wurde rücksichtslos getrampelt. In der Nähe von Boofen (z.B. Schildbürgerboofe) wurden Geländer abgesägt, das Reisig von Faschinen und von Abdeckungen sanierter Flächen entfernt. Wollte man auf diese Weise bequem zu Feuerholz kommen? Wir haben auch feststellen müssen, daß eine Feuerstelle in unmittelbarer Nähe der Felsen auf frischem Moos eingerichtet wurde (an der Planspitze, Dürrebielegrund). Leider werden die Absperrungen auch als Sitzgelegenheiten und sogar zu Turnübungen benutzt, aber nicht alle sind so stabil gebaut, daß sie solchen hohen Belastungen standhalten.

4. Sanierungsgebiet Dürrebielegrund

Die Klettergipfel im Dürrebielegrund bieten Kletterwege aller Schwierigkeiten, sie werden daher von sehr vielen Bergsteigern aufgesucht. In den vorhandenen Höhlen wird gern geboofet. Die Zugänge werden dadurch stark belastet. Dementsprechend befanden sich auch die Zugänge zur Falkenwand und zur Nympe sowie zu allen anderen Klettergipfeln des Gebietes in einem erschreckend schlechten Zustand. Trampelpfade zogen sich kreuz und quer über den Hang zu den



Gipfeln, der direkte Aufstieg zur Planspitze war sogar durch locker herumliegende Steine gefährlich geworden. In mehreren Arbeitseinsätzen, beginnend im Jahr 1989, wurde versucht, Ordnung in die Zugänge zu den Kletteranstiegen zu bringen. Es war eine mühevoll Arbeit, in den mit vielen Felsbrocken versehenen Hangflächen Absperrungen, Abstützungen, Stufen und Geländer anzubringen. Die Einsätze wurden vom KV Enzian und vom KV Schneckenfänger mit dem Revierförster, Herrn Endler, durchgeführt.



5. Felsengruppe um den Höllenhund

Die Klettergipfel rund um den Höllenhund sind sehr beliebt, gibt es hier doch eine Vielzahl erstklassiger und schwieriger Kletterwege. Der Aufstieg durch den Wald ist sehr steil, deshalb konnte er, bevor Zugänge angelegt wurden, nur über viele Serpentinien bewältigt werden. Die Folge waren Ausspülungen und Sandreißen. Im oberen Bereich kamen sehr viele Auswaschungen durch Regenwasser hinzu.

Bereits seit 1982 wurden hier Arbeitseinsätze vom damaligen Kreisfachausschuß Pirna des DWBO und der Forstverwaltung (Herr Graf) organisiert. In den letzten Jahren wurde die Weiterführung der Arbeiten von Bergsteigern

der DAV-Sektion Brandenburger Tor übernommen, betreut von den Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung.

Anstelle von Stufen wie in anderen Gebieten wurden am Höllenhund leiterähnliche Treppen angelegt, was sich als sehr vorteilhaft erwies. Die gesamte Wegeführung ist den naturgegebenen Verhältnissen gut angepaßt und stellt eine gelungene Lösung dar. Die Erfolge kann man jetzt schon sehen, denn die Erdbewegungen im Wald wie auch an den Felsen (z.B. vor dem Sechserturm) haben sich beruhigt.

Entstandene Schäden an Stufen und Geländern wurden in diesem Herbst gemeinsam von Bergsteigern und Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung beseitigt.

Alfred Rölke

Felsklettern an Flächennaturdenkmalen?

Seit dem 1.7.1994 ist der Hummelstein im Lockwitzgrund bei Dresden als Flächennaturdenkmal ausgewiesen. Gleichzeitig erteilte die zuständige Untere Naturschutzbehörde auf Antrag des Sächsischen Bergsteigerbundes (SBB) die Genehmigung für das Felsklettern unter bestimmten Auflagen. Dieser Fall zeigt, daß es möglich ist, bei gutem Willen aller Beteiligten einvernehmliche Lösungen zu finden, die den wirksamen Schutz der Natur gewährleisten und trotzdem die Ausübung des Klettersports ermöglichen. Im folgenden wird

berichtet, wie dies erreicht werden konnte. Gleichzeitig wird dargestellt, welche Aktivitäten in welcher Reihenfolge notwendig sind, um den naturschutzrechtlichen Forderungen gerecht zu werden.

Anfang Januar 1994 informierte die Untere Naturschutzbehörde (UNB) beim Landratsamt Freital den SBB über die geplante Ausweisung des Hummelsteins als Flächennaturdenkmal, und daß dazu laut Sächsischem Naturschutzgesetz eine Anhörung der von der Verordnung betroffenen

Institutionen, Verbände usw. erfolgt. Es wurde bis 7.2.94 um eine Stellungnahme gebeten. Erfolgt keine Äußerung, so wird dies im Interesse der Verfahrensbeschleunigung als Zustimmung gewertet. Der Verordnungsentwurf beinhaltet das totale Kletterverbot für den Hummelstein.

In einem ersten Gespräch mit Vertretern der UNB wurden die Positionen zur Problematik dargestellt. Die UNB hob hervor, daß zum Zweck der Ruhigstellung des Gebietes und zum Schutz seltener Vogelarten ein absolutes Kletterverbot erforderlich sei. Wir versuchten zunächst, die Aktivitäten der Bergsteiger für den Naturschutz, die Spezifik des Sächsischen Bergsteigens (z. B. der Verzicht auf künstliche Hilfsmittel beim Klettern), die Erschließungsgeschichte (die etwa 1955 beginnt) und die gegenwärtige Klettersituation am Hummelstein darzustellen. Es wurde deutlich gemacht, daß der SBB als Vertreter der sächsischen Bergsteiger in Naturschutzbelangen dafür eintritt, daß der Klettersport am Flächennaturdenkmal naturverträglich ausgeübt wird, daß wir zu Kompromissen bereit sind und Einschränkungen akzeptieren können.

Wir berichteten auch über die Situation in einigen Bundesländern, wo die Fronten zwischen Kletterern und Naturschützern leider schon sehr verhärtet sind, und kaum noch Spielraum für Kompromisse und Zusammenarbeit besteht. Beide Seiten waren sich einig, daß keine Konfrontation angestrebt wird, und daß eine Verordnung auch einer öffentlichen Akzeptanz bedarf und eine mögliche gefährliche Signalwirkung verhindert werden sollte.

In unserer Stellungnahme zum Verordnungsentwurf erhoben wir zunächst formell Einspruch gegen den Abschnitt mit dem Kletterverbot. In der Begründung wurde betont, daß der SBB nicht gegen die Ausweisung als Flächennaturdenkmal eintritt, sondern daß die Unterschutzstellung des Gebietes mit dem Klettersport vereinbar sei. Die Argumentation des vorangegangenen Gespräches wurde unteretzt, und die Bereitschaft zur Gebietsbetreuung und zur Akzeptierung begründeter, befristeter Kletterverbote herausgearbeitet. Dabei konnte auf gute Erfahrungen bei der Wanderfalkenbrut in der Sächsischen Schweiz einschließlich der zügigen Information der Kletterer seitens des SBB verwiesen werden.

Das Ergebnis der Prüfung unseres Einspruchs, die unter Einbeziehung des Umweltfachamtes Radebeul erfolgte, wurde uns Ende März mitgeteilt. Die UNB bezog sich dabei zunächst auf das Sächsische Naturschutzgesetz, wonach das Felsklettern nur an Klettergipfeln, nicht aber an Massivwänden - wie dem Hummelstein - zulässig ist. Somit liegt eine eindeutige Rechtslage vor, zumal sich die zugehörige Verwaltungsvorschrift auf den Kletterführer von 1990 bezieht, in dem der Hummelstein nicht aufgeführt war. Außerdem muß nach Bundesrecht die Neuausweisung eines Kletterfelsens von den Naturschutzbehörden genehmigt

werden. Als weiteres Kriterium für die Schutzwürdigkeit des Gebietes wurde der Artenschutz, speziell von Uhu und Schwarzstorch, aufgeführt.

Es wurde aber eine wichtige Ergänzung in den Verordnungsentwurf aufgenommen, wonach das Felsklettern von der UNB genehmigt werden kann. Dieser Kompromiß bietet Verhandlungsspielraum, der einerseits die gesetzlichen Erfordernisse zum Arten- und Biotopschutz berücksichtigt, andererseits die Möglichkeit des Felskletterns offenhält.

Mit der Zielstellung, eine entsprechende Vereinbarung zu erreichen, trafen wir uns im Mai erneut. Mit Unterstützung eines Referatsleiters des Umweltfachamtes Radebeul wurden die einzelnen Punkte des Antrags- und Genehmigungsverfahrens diskutiert. Neben den konkreten Auflagen für die Ausübung des Klettersports wurde herausgearbeitet, daß es besser sei, anstelle der sonst üblichen zeitlich fest vorgegebenen Sperrfristen **fallweise** Kletterverbote auszusprechen, sobald dies aus aktuellen Artenschutzgründen erforderlich wird. Dies setzt eine schnelle Information vor Ort und über den SBB voraus. Beide Seiten übernehmen mit einer solchen unkonventionellen Vorgehensweise eine hohe Verantwortung. Es wird erwartet, daß die Bergsteiger diese mittragen und auch zu Einschränkungen bereit sind.

Im Ergebnis des Gesprächs stellte der SBB einen Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung zum Felsklettern am Hummelstein, in dem auf die abgesprochenen Punkte und Einschränkungen Bezug genommen wurde. Am 5.7.94 erteilte die UNB die Klettergenehmigung unter den im folgenden zitierten Bedingungen:

- Das Betreten zum Zwecke des Felskletterns wird aus aktuellen Artenschutzgründen fallweise befristet. Die Befristung wird durch die UNB Freital vor Ort ausgewiesen und dem SBB mitgeteilt, der seine Mitglieder unverzüglich davon informiert. Als wahrscheinlicher Befristungszeitraum einer Klettersperre sind die Monate April - Juli anzusehen.
 - Es werden keine Kletterwettkämpfe durchgeführt.
 - Der Zugang erfolgt nur auf dem markierten Weg von der Hummelmühle aus.
 - Feuer (insbesondere Sonnenwendfeiern), Lagern, Campen u. ä. sind ausdrücklich nicht zugelassen.
- Die Genehmigung ist auf drei Jahre befristet.

Wir werden als Vertreter des SBB weiterhin diese Art der Herangehensweise an die Problematik Klettern und Naturschutz praktizieren, die auf Vernunft und Kompromißbereitschaft aller Beteiligten beruht, und erwarten, daß sich alle Bergsteiger an die oben genannten Bedingungen halten.

Wenn es uns am Beispiel Hummelstein gelingt, den Klettersport in Einklang mit den Erfordernissen des Naturschutzes auszuüben, dann wäre damit ein schöner Präzedenzfall geschaffen, der bundesweit Schule machen sollte.

**Hans Hilpmann,
Sächsischer Bergsteigerbund**



Boofen in der Sächsischen Schweiz - Vergangenheit und Zukunft

Seit sie in der Sächsischen Schweiz klettern, boofen die Bergsteiger auch. „Boofen“ heißt einfach „Schlafen unter einem Felsüberhang im Freien“. Den lauschigen Fleck mit Überhang nennt man selbst auch Boofe.

Das Boofen verfolgte ursprünglich ganz praktische Zwecke: Es kostet nichts, und es spart doppelte Anwege (und, pst!, man braucht sich nicht zu waschen). Spaß macht es ebenfalls, es ist sehr romantisch. So ganz nebenbei fördert es auch Naturverbundenheit und Naturverständnis in einem Maße, wie es auf andere Weise schwer zu erreichen wäre.

Das Freiübernachten ist an sich nichts Neues, schließlich kampierten schon die alten Raubritter in unseren Felsen. Doch hatten sie geringfügig andere Absichten als heutige Bergsteiger und von „Naturverbundenheit“ wohl oft genug die Nase voll.

Der moderne Zivilmensch ist dagegen der Natur so entwöhnt, daß er mit leichtem Schauer auf die verwegenen Gesellen blickt, die da so einfach ohne Zelt Nächte im Wald verbringen. Die verwegenen Gesellen sehen sich dadurch bestätigt und gehen erst recht boofen. Raubritter auf Zeit ist eben etwas Feines, wenn auch mehr Ritter als Raub und mehr Blick vom Gipfel als von der Felsenburg.

Der Leser kann sich denken, daß es nur eine Frage der Zeit war, bis auch Nicht-Bergsteiger boofen wollten. Pfingsten 1979 war es dann soweit. Seit dieser Zeit traf man zunehmend mehr Pseudoritter, und was für welche! Landläufig wurden sie als „Problembürger“ bezeichnet, vulgär einfach als „Assis“. Hunderte waren es an jedem Wochenende. In nur 4 Jahren wurden schmale Pfade zu Boofen als Waldautobahnen ausgebaut, wurde die flächendeckende Versorgung der Felsgebiete mit dem volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoff Glas gesichert, unnütze Bäume gefällt, die Lebensfreude in die Weite hinausgegrölt, achtlos in den Boofen liegengelassenes Eigentum der Bergsteiger umverteilt - von großen Freudenfeuern im Hochsommer und diversen Gewalttätigkeiten ganz zu schweigen. Das ist keine Übertreibung, der Autor hat das meiste davon selbst erlebt oder kennt Augenzeugen. Etwas Gutes hat aber auch das Schlimmste. Hier brachte diese Entwicklung den Autor wie viele andere Bergsteiger, die dem Treiben zusahen, auf die Palme und zum Naturschutz.

Nach diesen heftigen Mißklängen war das Boofen zu Recht in Verruf geraten. Manch ein Bergsteiger dachte laut über Selbsthilfe nach, denn von Staats wegen geschah überhaupt nichts. Bis 1983 Grenzsoldaten schon auf der Fähre in Schmilka die Ausweise kontrollierten. Plötzlich waren die schlimmsten Gestalten verschwunden.

Mitte der 80er Jahre entstand endlich eine „Verhaltensordnung für das LSG“, die unter Anleitung der LSG-Inspektion auch kontrolliert wurde. Die meisten der ca. 200 Kontrolleure waren Bergsteiger oder bei der Bergwacht. Die Kontrolleure durften zwar Strafverfahren einleiten und sogar selbst kassieren (ein Husarenstück zu DDR-Zeiten!), doch „kontrollieren“ hieß vor allem „aufklären“. Anstrengende nächtliche Rundgänge, lange Gespräche mit Boofern und nur relativ wenige Strafen zeigten Wirkung. Vor allem entstand ein gewisses Vertrauen zwischen den Boofern und dem „Kontrollorgan“. Der Leiter der damaligen LSG-Inspektion und der heutigen Nationalparkverwaltung nahm selbst an vielen solchen Rundgängen teil und hat zu diesem Vertrauen viel beigetragen. Trotz aller Mängel bei der Durchsetzung der Verhaltensordnung - es war unter dem Strich eine sehr gute Sache. Nicht nur für DDR-Verhältnisse, wie wir jetzt wissen.

So normalisierte sich die Lage allmählich etwas. Doch Boofen war inzwischen leider in Mode gekommen. Mehr oder weniger sozialistische Arbeitskollektive, Schulklassen und viele



Niederwaldstr. 23b

01277 Dresden ☎ 32072

Mo - Fr 10 - 12 u. 13 - 18 Uhr • Sa 9 - 12 Uhr

**Skiangebot
Langlauf-, Alpin-, Tourenski
mit Service, Montage und Bindungseinstellung**



ERFAHRUNG • ANGEBOT • BERATUNG

MARKENARTIKEL VOM FACHMANN



Bergsportladen

01848 Hohnstein

Obere Straße 35

Telefon/Fax

(035975) 246

»Der Insider«

01814 Bad Schandau

Marktstraße 4

Telefon

(035022) 2372

auch sonnabends geöffnet

„Einmal-im-Jahr-Boofer“ stellten nun die Masse der Ritter vom nächtlichen Wald. Ganz klar hat die fehlende Reisefreiheit hierbei eine große Rolle gespielt. Als Folge wurde das Verbotene, aber bisher geduldete Boofen in Naturschutzgebieten (vor allem im Großen Zschand und in Rathen) strikt untersagt. Fast alle Bergsteiger tolerierten diese Einschränkung, andere Boofer leider weniger.

Mit der Wende wurde alles anders. Der touristische Druck auf die sächsische Schweiz nahm zunächst stark ab, auch beim Klettern. Gegenwärtig verstärkt er sich zwar, doch er ist weit von den Werten gegen Ende der 80er Jahre entfernt und wird diese wohl auch nie wieder erreichen. Sowohl beim Wandern wie auch beim Klettern und Boofen ist die Belastung nicht mehr so flächendeckend. Dafür drohen der Landschaft nun ganz andere Gefahren: Vor allem die wildöstliche bauliche Erschließung, aber auch neue, problematische Nutzungsarten durch Pfadfinder, Mountainbiker, Tiefflieger, Reiter ... Und das Waldsterben läßt ja auch nicht nach und wird durch die Autobahn neuen Auftrieb erfahren. Obendrein ist die gesamte Rechtslage zugunsten kleiner wie großer Sünder extrem kompliziert geworden. Der Status des Nationalparks für einen Teil des Gebietes kam gerade rechtzeitig, obgleich das insgesamt viel zu wenig ist.

Angesichts des Erfolgszwangs für Umweltbehörden wie auch für Umweltgruppen liegt es nahe, den Weg des kleinsten Widerstandes zu wählen und Gruppen ohne Lobby „hinauszuschützen“. Scheinerfolge. Man konnte dazu in unserem Heft 8 einen schönen Artikel von R. Gödeke lesen. Im Unterschied zu den Bergsteigern (die obendrein viel für das Gebiet tun) erscheinen in Sachsen die Boofer als geeignete Zielgruppe.

Doch so einfach geht das nicht. Als die Nationalparkverwaltung im Januar 1994 die berühmte Fernblickboofe im Großen Zschand einfach abreißen ließ, war es, als hätte sie in ein

Wespennest gestochen. Obwohl im Naturschutzgebiet gelegen, war diese Boofe die Ausnahme von der Regel und zu einer Art Kultstätte geworden. Das unsensible Vorgehen beim Abriß, ohne jede Absprache und Information, löste einen Proteststurm aus. Sehr schnell wurde bekannt, daß als Argumente u.a. geschönte Angaben über „starken Betrieb“ herhielten. In der Boofe liegt nun ein Kranz mit entsprechend beschrifteter Schleife, der schon in der Sendung „Biwak“ des mdr zu sehen war. Bergsteiger suchten die Öffentlichkeit: Genannte „Biwak“-Sendung brachte einen schönen Beitrag hierzu, in Tageszeitungen und Mitteilungsblättern gab und gibt es Artikel darüber. Selbstverständlich nahmen SBB und Nationalparkverwaltung sofort Gespräche zum Thema auf.

Der gegenwärtige Stand ist in etwa der: Die Nationalparkverwaltung sieht ein, daß das Boofen ein sensibles Thema ist. Der SBB weiß, daß Boofen im Nationalpark problematisch ist und wird selbst aktiver in dieser Frage werden. Boofende Bergsteiger sind naturverbunden wie eh und jeh, stehen bei weitem nicht alle unter dem neuen Leistungsdruck, werden aber nicht beliebig zurückstecken: Nicht mehr, als sie einsehen.

Und hier liegt der Hund begraben. Gesetze und Regelungen sind nur Papier, sie müssen auch eingehalten werden. Ein Totalverbot ist kaum durchzusetzen gegen Tradition und hervorgerufenen Widerstand. Es wäre auch dumm. Gerade die Boofer selbst bemerken zuerst Verstöße und haben am ehesten ein Verhältnis zur Natur. Das Boofen darf nicht ausufern, so viel ist klar. Wie man es vernünftig einschränkt und in die rechten Bahnen lenkt, bleibt das Problem. Auf dem Papier (sprich derzeitige Nationalparkverordnung) steht, daß Boofen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Klettern in den Zonen II und III erlaubt ist, sofern es nicht Schutzzwecken widerspricht. Wer weiß das? Wer nimmt die neuer-

dings aufgestellten Tafeln, die Boofen ganz verbieten, ernst?

Der SBB erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium und der Nationalparkverwaltung eine „Boofenordnung“. Die Behörden drängten auf Ausgabe von „Boofenausweisen“, d.h. personengebundenen Berechtigungen zum Boofen. Das würde die Behörden sehr belasten, den SBB wenig. Die Frage der Kontrolle löst beides nicht.

Neue Wege sind gefragt, damit der Naturschutz kein Papiertiger bleibt. Wir wollen die Sächsische Schweiz nicht nur von Wanderweg aus bestaunen (und, falls Kleingeld vorhanden, vom Tiefflieger aus), sondern auch erleben. Wieviel flächendeckende Beunruhigung verursacht Boofen wirklich? Wie schwer wiegt das gegen den erzieherischen Gewinn, den Boofen bringt? Die Natur muß erhalten bleiben,

das ist uns klar. Sie kommt auch ohne uns aus. Auch das wissen wir. Aber in Zeiten, wo in immer weniger Vorgärten das Gras höher als 5cm wachsen darf und Neubauten allzu oft mit Lineal und rechtem Winkel gezeichnet werden können, gewinnt so ein Naturerlebnis wie Boofen unglaublich an Wert. Es wird zur Flucht vor dieser rechte-Winkel-Welt. In diesem Sinn darf Boofen ruhig mit Verpflichtungen einhergehen, daß jeder Boofer z.B. auch etwas für die Natur tun soll, die er nutzt - Wegebau, Aufforstungen, Sanierungen und nicht zuletzt auch eigene Kontrollgänge. Auch wenn Boofen nur für Bergsteiger erlaubt ist, wird es immer Bedenken hervorrufen. Aber es muß legal sein, damit es kontrollierbar bleibt.

Reinhard Wobst, SBB

In eigener Sache



Liebe Leser,

wir haben uns mit dieser Ausgabe entschlossen, nun doch ein Abonnement einzuführen, weil wir denken, daß unser Heft auch zukünftig erscheinen wird.

Das Abo erleichtert uns die Arbeit und spart Ihnen Mühe und Portokosten, denn Sie brauchen uns nicht mehr jährlich eine Bestellkarte zu schicken.

Mit der beiliegenden Abokarte können Sie unsere nächsten Hefte bestellen. Falls die Karte versehentlich fehlt, sei hier noch einmal die Bestelladresse genannt:

Beate Franze, Münchner Platz 16, 01187 Dresden.

Unsere Abonnenten erhalten 1995 für je 3,50 DM die Hefte

10 und 11. Bitte seien Sie so freundlich und überweisen Sie uns den Betrag von 7,- DM auf unser Konto: 452 829 345 bei der Stadtparkasse Dresden BLZ 850 551 42.

Nach Erhalt des Heftes 11 im November 1995 sollten unsere Abonnenten dann Ihr Abo für 1996 bezahlen.

Für Ihre Spenden sind wir nach wie vor dankbar, weil sie ein sehr wichtiger Faktor unserer Finanzierung sind.

Ältere Hefte können Sie bei Beate Franze oder in der Geschäftsstelle des Sächsischen Bergsteigerbundes erhalten. Heft 1 ist leider bereits alle. Damit verbleiben wir mit besten Grüßen an alle unsere Leser.

Ihr Redaktionsteam

Impressum

Herausgeber: Sächsischer Bergsteigerbund (SBB), Sektion des Deutschen Alpenvereins (DAV);
Geschäftsstelle Ehrlichstraße 2, 01067 Dresden; geöffnet Di 17-19 Uhr, Mi 11-13 Uhr, Do 16-18 Uhr; Telefon/Fax 494 14 16

Sächsische-Schweiz-
Initiative des SBB: über Beate Franze, Münchner Platz 16, 01187 Dresden;
Konto-Nr.: 452 829 345 bei der Stadtparkasse Dresden, BLZ 850 551 42

Redaktion: Silvia Schwabe, Christa Rölke, Beate Franze, Elke Kellmann, Klaus Kallweit, Steffen Kube, Alfred Rölke, Reinhard Wobst, Christian Walter, Peter Rölke

Titelfoto: „Nebel im Kleinen Zschand - Blick in Richtung Winterstein“ von Frank Richter
Rückseite: „Im Schmilkaer Gebiet - Im Vordergrund die Lehnsteigtürme“ von Frank Richter

Weitere Fotos: S.17 (Waldschäden), S.25 (Pfaffenstein) und S.26 (Barbarine) von Elke Kellmann; S.27 (Aussichtsturm) und S.39/40 (Ochelwände) von Peter Rölke; S.31 (Junge Wanderfalken) von Ulrich Augst; S.32 (Knotenfuß) von Holm Riebe; S. 26 (Rudolfstein) von Karl Stein; S.40 (Salzlecke) von Cornelius Zippe

Kartenskizzen: S.12 (Hotelneubau Cunnersdorf), S.21 (LSG-Erweiterung), S. 38 (Ochelwände), S.43 (Dürrebielegrund), S.44 (Höllenhund) von Alfred u. Christa Rölke

Lithos/Farbandrucke: Dresdner Druck- und Verlagshaus

Gesamtherstellung: Druckerei G. Richter, Meißen

Unterzeichnete Beiträge sind persönliche Meinungen und Recherchen, die nicht in jedem Falle der Meinung der Redaktion entsprechen müssen.



Blick zu den Lehnsteigtürmen im Schmilkaer Gebiet

**Wenn Menschen Glück kaufen könnten,
würden sie es bestimmt
eine Nummer zu groß wählen.**

Pearl S. Buck